

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Rates der Gemeinde Bad Essen

Nachrichtlich an
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns

Datum:
Sachbearbeiter:
Telefon:
E-Mail:

02.03.2016
Lena Bestert
05472/401-21
bestert@badessen.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.03.2016, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 10.12.2015
6. Verwaltungsbericht
7. Haushalt 2016 FD2/2016/070
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 - b) Stellenplan
8. Wirtschaftsplan 2016 der Kinderland Bad Essen gGmbH FD1/2016/117
9. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Wirtschaftsplan 2016 FD2/2016/065
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG FD2/2016/071
11. Marina Bad Essen; 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten in der "Marina Bad Essen", Gemeinde Bad Essen FD2/2016/069
12. Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage FD2/2016/068

- | | | |
|-------|---|---------------------|
| 13. | a) 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hüsedede
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 43.1 "AGRO II", Hüsedede
-Aufstellungsbeschluss- | FD3/2016/088 |
| 14. | "Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen" | FD4/2015/026 |
| 15. | Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2015 - Rat | FD2/2016/073 |
| 16. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 16.1. | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 16.2. | Beantwortung schriftlicher Anfragen | |
| 17. | Einwohnerfragestunde | |

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/070		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 26.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Haushalt 2016			
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan			
b) Stellenplan			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☐ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☒ ist erfolgt zu a)

Sachverhalt:

Zu a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 ist den Ratsmitgliedern sowie den Ortsbürgermeistern/innen und Ortsvorstehern mit Schreiben vom 08.02.2016 zugesandt worden. In der gemeinsamen Klausurtagung am 20. und 21.02.2016 sowie in den Fachausschüssen wurden die einzelnen Haushaltsansätze ausführlich erläutert und beraten.

Der Haushaltsplan 2016 wird nicht erneut in Papierform versandt. Er steht in seiner aktuellen Fassung als Anlage zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Weitergehende Ausführungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes können der Haushaltssatzung und dem Vorbericht entnommen werden. Die Kreditermächtigung in Höhe von 3.315.200 Euro führt unter Berücksichtigung der planmäßigen Kredittilgung von 414.300 Euro zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.900.900 Euro. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wurde auch der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Klausur beraten. Die sich aus diesen Beratungen ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	alt	neu	Saldo	Grund
12610/061001	Beschaffung FW-Fahrzeuge	355.000	410.000	55.000	Preisanpassung
21110/444100	Versicherungen Grundschulen	37.000	36.600	-400	Korrektur
28110/431800	Zuschüsse an Vereine	56.400	62.400	6.000	Zuschuss Verein Wimmer Schule e.V.
31550/423100	Mietaufwendungen Flüchtlinge	260.000	255.000	-5.000	Korrektur
31550/431800	Zuschüsse an Vereine	0	5.500	5.500	Zuschuss Verein OK! Bad Essen e.V.
36510/072001	Ausstattung Kindergärten	28.000	44.000	16.000	Spielgeräte Kita Brockhausen
42110/431800	Zuschüsse an Sportvereine	20.000	25.000	5.000	Zuschuss 15 € je Jugendlichen
42430/024201	VE Sanierung Freibad	2.400.00	2.700.00	300.000	VE für 2017
55110/421200	Unterhaltung Grünanlagen	130.000	125.000	-5.000	Korrektur
57510/427100	Tourismus	54.000	74.000	20.000	Nutzungsentgelt Alte Apotheke
61110/302100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	5.200.000	5.210.000	10000	Korrektur
61110/302200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	790.000	800.000	10.000	Korrektur

ErgebnisHH	Erträge:	20.000
	Aufwendungen:	26.100

FinanzHH	Einzahlungen lfd. Verwaltung:	20.000
	Auszahlungen lfd. Verwaltung:	26.100
	Einzahlungen Investitionen:	0
	Auszahlungen Investitionen:	71.000

Zu b) Stellenplan

Die Zahl der Beamtenstellen ist unverändert. Eine bisher nach A 9 ausgewiesene Beamtenstelle ist im Stellenplan nach A 10 angehoben worden, da eine Beförderung der Mitarbeiterin vorgesehen ist. Daher sind im Stellenplan 2016 zwei Beamtenstellen nach A 10 ausgewiesen worden, eine A 9-Stelle ist im Gegenzug dafür entfallen.

Die Zahl der Stellen der tariflich Beschäftigten ist um zwei Stellen erhöht worden. Für das Willkommensbüro Wittlager Land hat die Gemeinde Bad Essen die Einstellung der Leistungssachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen. Hierfür sind zwei Stellen im Stellenplan 2016 eingerichtet worden. Zudem sind im vergangenen Jahr drei neue Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof eingestellt worden. Hierfür ist die Einrichtung einer weiteren Stelle erforderlich. Aufgrund der Kündigung einer Erzieherin, die bei der Gemeinde Bad Essen eingestellt war und sich beruflich neu orientieren wollte, hat sich die Zahl der Erzieherinnenstellen um eine Stelle reduziert. Demzufolge ist im Saldo die Zahl der Stellen der tariflich Beschäftigten im Saldo um zwei gestiegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2016
- Anlage 2: Haushaltsplan 2016 (nur im Ratsinformationssystem)
- Anlage 3: Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
- Anlage 4: Gesamtergebnis- und Gesamtfinanplan 2016
- Anlage 5: Investitionsplan 2016
- Anlage 6: Haushaltsvermerk zur Budgetbildung
- Anlage 7: Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft 2016
- Anlage 8: Schuldenübersicht 2016
- Anlage 9: Beteiligungsbericht 2016
- Anlage 10: Produktplan 2016
- Anlage 11: Bilanz zum Stichtag 31.12.2014
- Anlage 12: Stellenplan 2016

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 17. März 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	23.940.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	23.940.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.737.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.508.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen auf	1.876.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen auf	5.191.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.315.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	414.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

• der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.928.900 €
• der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.113.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.315.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.700.000 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.700.000 € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

Bad Essen, den 18.03.2016

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Timo Natemeyer

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2016

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 GemHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
 - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
 - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
 - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
 - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist müssen alle Kommunen seit dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis ($\text{Erträge} > \text{Aufwendungen}$) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis ($\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel ($\text{Einzahlungen} < \text{Auszahlungen}$). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder ($\text{Einzahlungen} > \text{Auszahlungen}$).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

3. Das Haushaltsjahr 2016

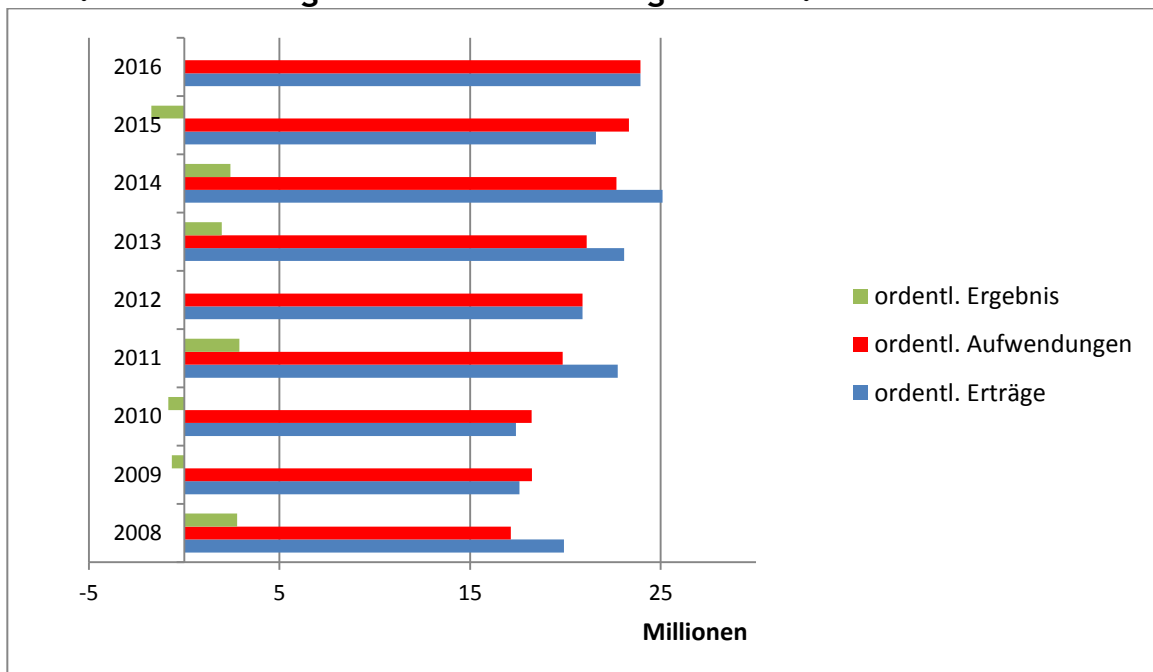
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das neunte Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen sieben durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2014). Somit kann für die Planung des Jahres 2016 auf eine inzwischen gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

3.1 Gesamtentwicklung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vorl. Ergebnis 2015	Plan 2016
Ordentliche Erträge	19.927.339	17.595.528	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791	23.928.787	23.940.400
Ordentliche Aufwendungen	-17.143.547	-18.252.282	-18.235.293	-19.864.157	-20.902.161	-21.590.678	-23.061.890	-23.499.640	-23.940.400
Ordentl. Ergebnis	2.783.791	-656.753	-837.341	2.888.997	1.866	1.929.094	2.056.901	429.147	0
Außerordentl. Ergebnis	-522.281,86	2.500	18.215	120.890	-109.731	697.535	195.309	-13.186	0
Jahresergebnis	2.261.509,95	-654.253,85	-819.125	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210	415.960	0
Einz. aus lfd. Verwaltung	17.681.229,80	16.351.114,72	16.346.511	21.566.519	18.826.863	21.976.793	23.461.183	22.659.512	22.737.700
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-15.377.931,51	-16.158.114,80	-16.302.483	-17.667.811	-17.802.705	-18.213.206	-20.829.533	-21.415.535	-22.508.400
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.303.298,29	192.999,92	44.028	3.898.707	1.024.158	3.763.587	2.631.650	1.243.977	229.300
Einz. für Investitionen	1.115.818,50	2.398.371,09	2.895.032	2.638.103	1.837.465	1.040.561	1.869.332	1.703.482	1.876.000
Ausz. für Investitionen	-2.471.593,23	-5.187.053,10	-5.725.304	5.842.981	-2.579.873	-3.749.204	-4.069.686	-3.208.720	-5.191.200
Saldo Investitionstätigkeit	-1.355.774,43	-2.788.682,01	-2.830.272	-3.204.878	-742.408	-2.708.643	-2.200.354	-1.505.237	-3.315.200
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	947.523,86	-2.595.682,09	-2.786.244	693.828	281.750	1.054.944	431.296	-261.260	-3.085.900

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2015 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2016 noch nicht erstellt wurde. Hier handelt es sich deshalb um vorläufige Daten.

3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 stetig gestiegen sind. Vor dem Hintergrund einer sehr volatilen Entwicklung der Erträge, insbesondere deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer, die durch die Kommune kaum zu beeinflussen ist, muss diese Entwicklung sehr genau beobachtet werden. Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt aktuell rd. 8,8 Mio. Euro.

Das für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Erträge bewegen sich auf dem Niveau des vorläufigen Ergebnisses 2015 und führen bei leicht steigenden Aufwendungen zu einem ausgeglichenem Saldo im ordentlichen Ergebnis. Insbesondere die Steuererträge entwickeln sich weiterhin erfreulich gut. Der Wegfall der Schlüsselzuweisung kann dadurch aber nur bedingt aufgefangen werden.

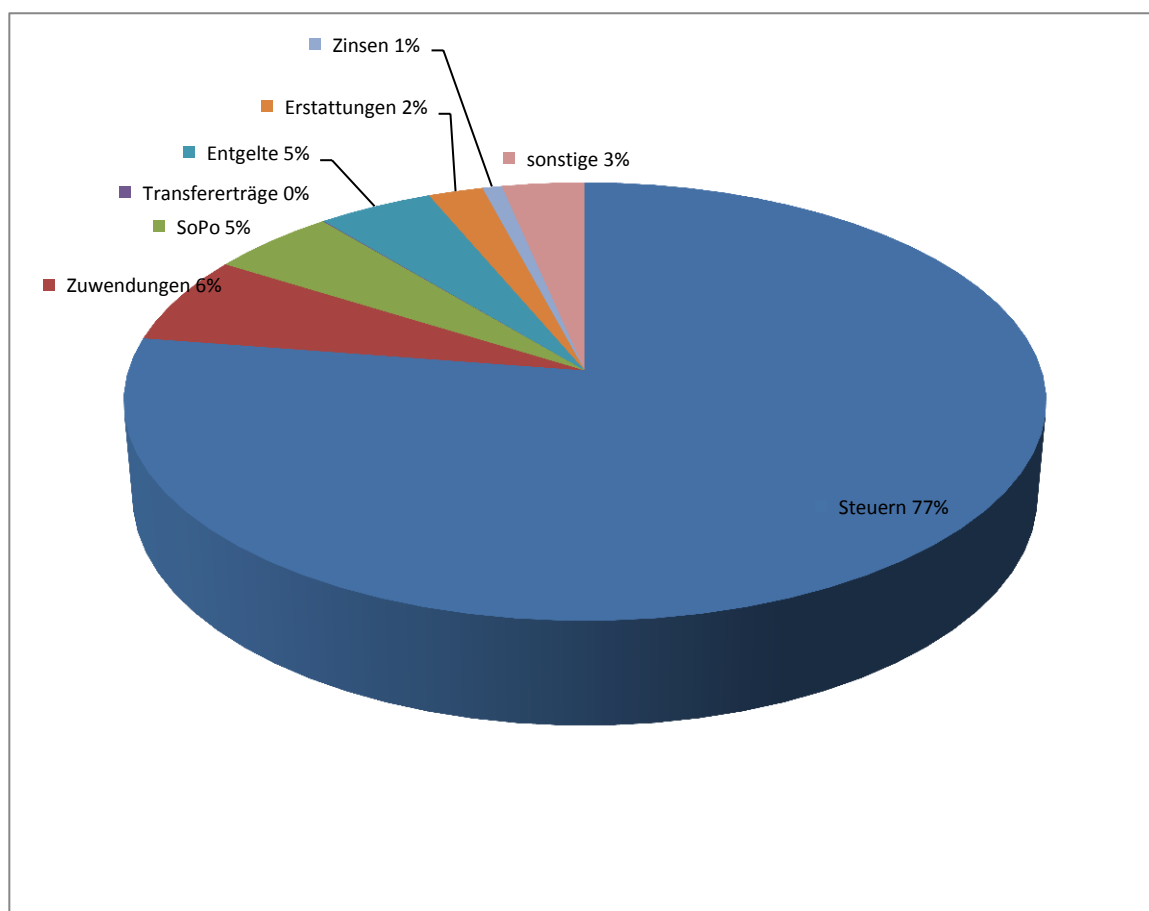
4. Der Ergebnishaushalt 2015

4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2016 werden ordentliche Erträge in Höhe von 23.940.400 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vorl. Ergebnis 2015	Plan 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	11.174.161	11.464.938	16.310.691	14.930.292	17.235.338	17.979.815	18.984.138	18.540.700
Zuwendungen/allg. Umlagen	2.507.484	2.367.144	2.914.088	1.834.567	2.312.177	3.226.826	1.325.797	1.549.800
Auflösungserträge aus SoPo	1.106.025	1.139.845	1.267.382	1.368.849	1.361.075	1.285.316	1.313.494	1.217.500
Sonstige Transfererträge	11.975	11.595	6.370	11.735	8.051	20.479	5.523	10.000
Öffentl.-rechtl. Entgelte	765.240	767.129	700.305	671.483	766.765	752.972	824.110	910.600
Privatrechtl. Entgelte	1.016.286	355.889	269.059	222.444	223.535	249.317	345.998	199.700
Kostenerstattungen/-umlagen	7.890	627.133	580.113	557.970	523.395	460.180	444.453	528.000
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	135.415	52.584	18.877	66.921	64.541	188.261	186.085	187.600
Sonstige ordentl. Erträge	871.049	611.691	686.266	1.239.765	1.024.895	955.625	499.189	796.500
Summe ordentl. Erträge	17.595.528	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791	23.928.787	23.940.400

Erträge 2016

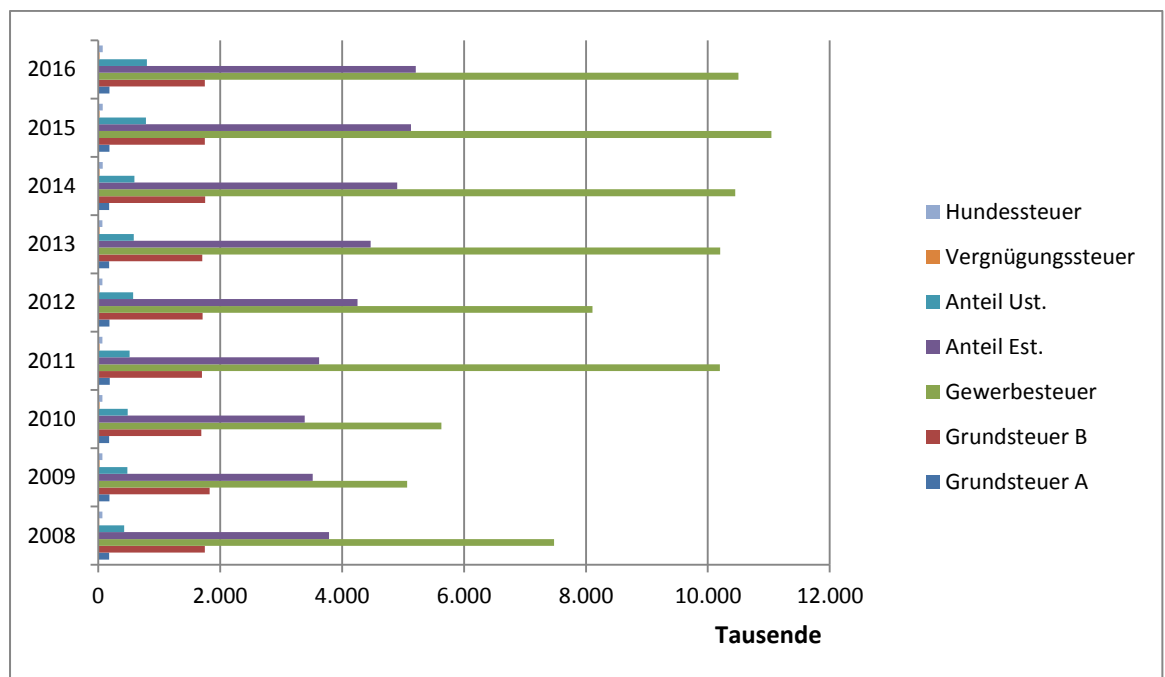


4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Anteil ESt.	Anteil USt.	Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	185.000	1.750.000	10.500.000	5.210.000	800.000	21.700	74.000	18.540.700

Wie bereits erwähnt, sind die ordentlichen Erträge in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von Jahr zu Jahr unterliegen. Für die Haushaltsplanung 2016 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 10.500.000 € ausgegangen. Dieser Wert dürfte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Steuerschätzung des Bundes und Auskünften von örtlichen Unternehmen eine eher konservative Annahme darstellen.

Steuererträge



4.2.2 Erträge aus dem Finanzausgleich (268.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.200	1.750.328
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.003.576	11.347.167	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.090.663	15.789.959	0	268.000	268.000
2016	14.809.387	15.144.686	0	282.000	282.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuerträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Wie schon im Jahr 2015 wird die Gemeinde Bad Essen auch im Haushaltsjahr 2016 keine Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 113.000 € in den Finanzausgleich einzahlen.

4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.217.500 €)

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau. Für das Jahr 2015 weist die vorläufige Jahresrechnung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.313.494 € auf.

4.2.4 Sonstige Transfererträge (10.000 €)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenerstattungen im Bereich der Wohngeldgewährung. Die Erträge beruhen sowohl auf Rückforderungen gegenüber Wohngeldempfängern, als auch auf Erstattungen anderer Träger von Sozialleistungen.

4.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (910.600 €)

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (111.600 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag etc.) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättengebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten). Die Ansätze wurden hier den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

4.2.6 Privatrechtliche Entgelte (199.700 €)

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinnahmen der Gemeinde werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand. Die Gemeinde Bad Essen hat sich in den vergangenen Jahren vermehrt von Gebäuden und Liegenschaften, die keiner öffentlichen Nutzung unterliegen, getrennt. Diese Vorgehensweise soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Soweit für die veräußerten Gebäude und Grundstücke Mieten und Pachten erzielt wurden, fallen diese zukünftig weg.

4.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (528.000 €)

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten insbesondere die Erstattungen des Landkreises Osnabrück für die Wohngeldzahlungen (300.000 €), für die allg. Verwaltung der Sozialhilfe (50.000 €), die KFZ-Zulassung (30.000 €), die Jugendarbeit (23.000 €) sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (67.000 €). Daneben werden hier die Kostenerstattungen der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für Leistungen der Gemeinde Bad Essen veranschlagt (40.000 €).

4.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (187.600 €)

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der angespannten Liquiditätsslage der Gemeinde zurzeit nicht zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Er-

träge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

4.2.9 Sonstige ordentliche Erträge (796.500 €)

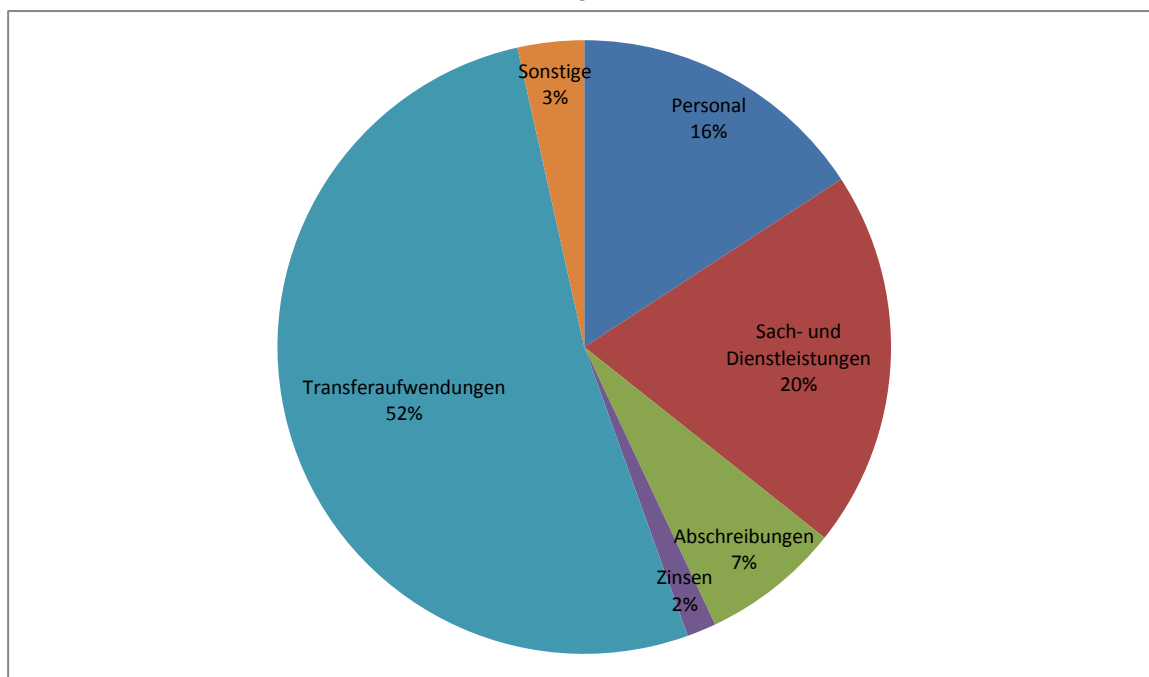
Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (510.000 €). Daneben werden hier auch die Erstattungen aus Steuerforderungen (286.300 €) veranschlagt.

4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2016 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.940.400 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vorl. Ergebnis 2015	Plan 2016
Aufwendungen für aktives Personal	3.578.147	3.222.505	3.202.681	3.404.967	3.620.087	3.322.643	3.378.113	3.780.600
Aufwendungen für Versorgung	0	1.286	6.026	376.380	5.383	918.307	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.413.855	3.386.488	4.076.261	3.487.941	3.607.669	4.509.461	4.086.392	4.760.900
Abschreibungen	1.443.129	1.559.060	2.362.878	2.333.654	2.513.181	2.012.604	2.140.682	1.750.100
Zinsen u.ä. Aufwendungen	366.799	441.349	444.572	411.394	380.351	402.213	387.113	368.100
Transferaufwendungen	8.784.310	8.938.493	9.273.562	10.005.924	10.767.912	11.149.458	12.737.145	12.442.000
Sonstige ordentl. Aufwendungen	666.043	686.112	498.177	881.902	696.095	747.205	770.194	838.700
Ordentl. Aufwendungen	18.252.283	18.235.294	19.864.157	20.902.161	21.590.678	23.061.890	23.499.640	23.940.400

Aufwendungen 2016



4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal (3.780.600 €)

Der Ansatz für Aufwendungen für aktives Personal ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ausschlaggebend sind dabei die in 2015 erfolgten Neueinstellungen auf dem kommunalen Baubetriebshof sowie zwei zusätzliche Stellen für die Flüchtlingsarbeit im Willkommensbüro Wittlager Land. Für die anstehenden Tarifverhandlungen wurde eine Erhöhung von 2,5% für die tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen eingeplant.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4.760.900 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt rd. 11% über dem Vorjahresansatz. Als größte Posten sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (870.500 €), für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (1.155.500 €), für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (962.600 €) sowie für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (892.200 €) veranschlagt.

4.3.3 Abschreibungen (1.750.100 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerativen Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe oben).

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Bad Essen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau, hat aber im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2013 etwas nachgelassen. Entsprechend liegen die Aufwendungen für Abschreibungen auch unterhalb der Ansätze der vergangenen Jahre. In welchem Umfang das Ergebnis der Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird, lässt sich mittels der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ ermitteln. Dabei wird der Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen dargestellt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abschreibungsintensität	11,27 %	7,91 %	8,55 %	11,90 %	11,16 %	11,64 %	7,30 %	8,47 %	7,31 %

Ein Vergleich der getätigten Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen auf das kommunale Vermögen macht deutlich, ob die Investitionen der Kommune ausreichen, um den Werteverzehr durch Abnutzung auszugleichen. Ein Wert von mind. 100% sollte erreicht werden, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Diese Kennzahl stellt sich für die Gemeinde Bad Essen wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote	128 %	359 %	367 %	247 %	111 %	149 %	231 %	171 %	296 %

4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (368.100 €)

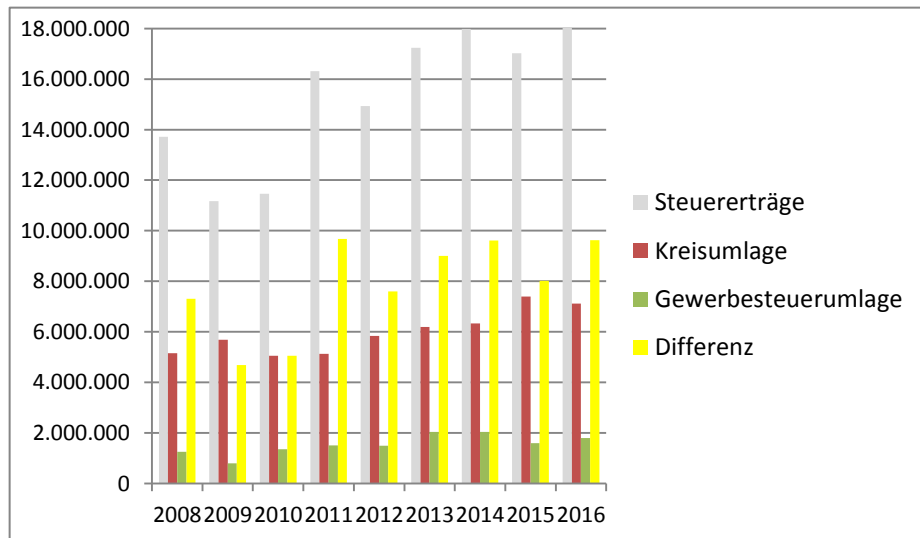
Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (336.000 €). Darüber hinaus wird die Gemeinde, wie auch schon im Vorjahr, zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite aufnehmen müssen. Aufgrund der aktuell günstigen Zinsentwicklung werden für die Verzinsung der Liquiditätskredite in diesem Jahr nur 2.000 € bereitgestellt. Weitere 30.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe der Jahres leisten muss.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinslastquote	2,00 %	2,01 %	2,43 %	2,23 %	1,97 %	1,76 %	1,77%	1,70%	1,54 %

4.3.5 Transferaufwendungen (12.442.000 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet neben der Kreisumlage (7.118.000 €), der Gewerbesteuerumlage (1.800.000 €) und dem Wohngeld (310.000 €) auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1.129.000 €) und an übrige Bereiche (1.793.800 €).



Da der Kreis zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von der einzelnen Gemeinde an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die nach der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Wie bereits zu Punkt „4.2.2 Erträge aus dem Finanzausgleich“ ausgeführt, führen die positive Entwicklung der Steuerkraft und die verringerte Einwohnerzahl zu einem verringerten Bedarf an Zuschüssen aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig wirkt sich die Steuerkraft auch auf die Höhe der Kreisumlage aus.

Einen Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer müssen die Gemeinden als Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang der Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, dividiert durch den jeweiligen Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde und multipliziert mit einem Vielfältiger, der jedes Jahr seitens des Landes neu festgesetzt wird.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen enthalten sowohl die Verlustabdeckungen gegenüber der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) (25.000 €), der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) (2.000 €) und der Hafen Wittlager Land GmbH (12.000 €), als auch die Verlustabdeckung für die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH (1.015.000 €). Hier setzt sich die Tendenz der vergangenen Jahre mit stetig steigenden Aufwendungen für die Verlustabdeckung fort. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der Erweiterung der Betreuungszeiten für Kindergarten- und Grundschulkinder, sowie ab dem Jahr 2011 in den neu geschaffenen Angeboten der Krippenbetreuung.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Bereich der Jugendarbeit den Zuschuss an das Kinderhaus Wittlager Land e.V. in Höhe von 149.000 € für die Wahrnehmung der kommunalen Jugendarbeit. Daneben sollen Zuschüsse an den Ortsjugendring für verschiedenen Fördermaßnahmen (2.500 €) gewährt werden. Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine in der Gemeinde Bad Essen (25.000 €), die ab 2016 auf 15 € je Jugendlichen angehoben wird und im Bereich Tourismus die Unterstützung des Kur- und Verkehrsvereins (50.000 €). Die Mitgliedschaften im Tourismusverband Osnabrücker Land (19.000 €) und im Heilbäderverband Niedersachsen (6.000 €) sind ebenfalls als Zuschüsse an übrige Bereiche veranschlagt. Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse beansprucht aber die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse für die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies e.V. sowie Kinderhaus Wittlager Land e.V. haben einen Umfang von insgesamt 1.415.000 €. Die Tendenz ist auch hier aufgrund des steigenden Betreuungsangebotes weiter steigend.

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (838.700 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Geschäftsaufwendungen (152.300 €), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (145.000 €) und den Ansatz für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (147.900 €). Einen erheblichen Anteil tragen zudem die Aufwendungen für die Tagespflege (125.000 €).

4.3.7 Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO (0 €)

Der Haushaltsplan 2016 sieht im ordentlichen Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Ein Überschuss nach § 15 Abs. 5 GemHKVO ist somit nicht auszuweisen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis (0 €)

Im außerordentlichen Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2016 keine Ansätze veranschlagt worden.

5. Der Finanzhaushalt 2016

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: 229.300 €)

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen in Höhe von 229.300 € aus.

5.2 Investitionstätigkeit

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (1.876.000 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten neben den Investitionszuweisungen des Landes für verschiedene Maßnahmen der Kommune, insbesondere für das „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ (1.530.500 €) auch Anliegerbeiträge für die verschiedenen in 2016 geplanten Straßenausbaumaßnahmen (345.500 €).

5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (5.191.200 €)

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2016 Investitionen im Umfang von rd. 5,19 Mio. €. Geprägt werden die geplanten Auszahlungen weiterhin durch Maßnahmen im „Sanierungsverfahren Hafenstraße“. Hier sind Investitionen im Umfang von 2.150.000 € vorge-

sehen, die insbesondere die Sanierung der Mehrzweckhalle an der Niedersachsenstraße sowie die Sanierung des Speichers betreffen.

Für Straßenausbaumaßnahmen sind insgesamt 641.000 € eingeplant. Insgesamt 851.200 € werden für die Beschaffung von beweglichem Sachvermögen bereitgestellt, darunter 410.000 € für die Neubeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen.

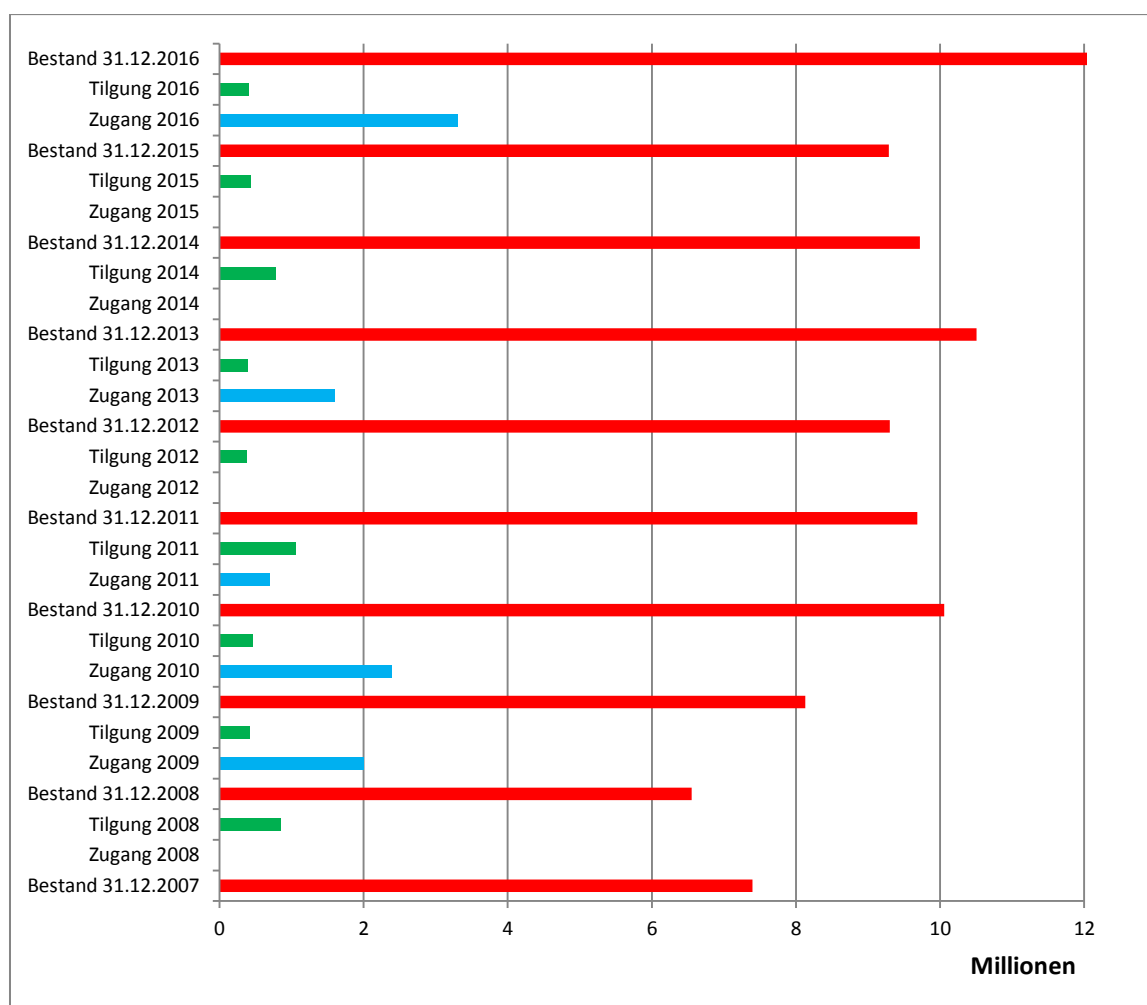
Erstmalig in größerem Umfang eingeplant sind die Kosten für die Sanierung des Solefreibades Bad Essen. Hier sollen im Jahr 2016 bereits 1,3 Mio. € verbaut werden. Für das Jahr 2017 wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung von 2,7 Mio. € ausgebracht.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten einen Saldo von -3.315.200 € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 229.300 € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -3.085.900 €. Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt -414.300 €. Zum Ausgleich des Finanzbedarfes aus der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt müssen Investitionskrediten in Höhe von 3.315.200 € aufgenommen werden. Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach 2.900.900 €. Das verbleibende Defizit im Finanzhaushalt wird im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden müssen.

6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2016 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 82 Abs. 4 NGO ist im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegeben. Zugleich sind auch die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen gesichert. Das gilt auch für die in die mittelfristige Finanzplanung einbezogenen Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Für das Jahr 2016 ist nunmehr eine Kreditaufnahme von 3,3 Mio. € geplant.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2017 bis 2019 weitere Kreditaufnahmen vor. Insbesondere die großen Infrastrukturprojekte „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ und „Sanierung Solefreibad“ werden den kommunalen Haushalt in den nächsten Jahren belasten.

Der Anstieg der Verschuldung des kommunalen Haushaltes im Verlauf der vergangenen Jahre ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Jahre 2009 und 2010 waren geprägt von der Umsetzung der durch den Bund aufgelegten Konjunkturprogramme zur Überwindung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Gemeinde Bad Essen hat hier insbesondere in die schulische Infrastruktur investiert. Zudem hat die Durchführung der Nds. Landesgartenschau im Jahr 2010 kommunale Investitionen im Umfang von rund 3 Mio. € ausgelöst.

Parallel dazu hat ab dem Jahr 2009 die Umsetzung der Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ begonnen. Der Bruttokostenrahmen sieht hier bis zum Jahr 2018 Investitionen im Umfang von insgesamt 10,5 Mio. € vor, von denen die Kommune 1/3 als Eigenanteil tragen muss. Das Sanierungsverfahren ist für die Entwicklung der Gemeinde Bad Essen von herausragender Bedeutung. Die Beseitigung der vorhandenen Industriebrache und die anschließende Umsetzung der drei tragenden Maßnahmen „Wohnen am Wasser“, „Marina Bad Essen“ und „Umnutzung des Speichers“ haben und werden das Bild der Gemeinde grundlegend verändern. Die Tatsache, dass die neu geschaffenen 22 Wohngrundstücke am Mittellandkanal innerhalb eines Vormittages vermarktet werden konnten zeigt die Attraktivität des Standortes, an dem sich bis vor kurzem noch alte asbesthaltige Produktionshallen befunden haben. Die Einzelmaßnahme „Marina Bad Essen“ wurde zudem durch eine weitere Förderung der EU mit insgesamt 1 Mio. € unterstützt, was ihre Bedeutung für die Entwicklung des Tourismusstandortes Bad Essen und für das gesamte Osnabrücker Land verdeutlicht.

Neben diesen Infrastrukturmaßnahmen wurden in den Jahren seit 2009 rund 2 Mio. € in den Bau neuer Kinderkrippen investiert, um den Anforderungen aus dem Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für unter Dreijährige nachzukommen. Gefördert wurden diese Investitionen mit Zuschüssen von rd. 670.000 €.

Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Die Prognosen der verschiedenen Verbände zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa differenzieren dabei aber sehr deutlich. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisenherde in Europa und der Welt fällt es daher schwer, eine mittelfristige Prognose für die Entwicklung der Wirtschaft und damit auch für die Entwicklung der kommunalen Einnahmen abzugeben. Für die Gemeinde Bad Essen wird in den Jahren 2017 bis 2019 von einer stabilen Einnahmeentwicklung auf dem derzeitigen Niveau ausgegangen, sodass für diesen Zeitraum mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

Der Finanzierungsbedarf aus dem Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ hat seinen Höhepunkt erreicht, wird die Gemeinde aber auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen. Hinzu kommen die Belastungen aus der dringend notwendigen Sanierung des Solefreibades.

Schwer abzuschätzen sind auch die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Für die Gemeinde Bad Essen muss demnach in den kommenden Jahren mit einem geringen Rückgang der Bevölkerungszahlen gerechnet werden. Eine solche Entwicklung würde sich zuerst im Bereich der Kinderbetreuung und Schulen bemerkbar machen. Zurzeit muss die Kommune noch eine weiter zunehmende Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten bedienen, obwohl die Geburtenjahrgänge bereits eine deutliche Verkleinerung aufweisen. Der Grund liegt in der gestiegenen und weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter Dreijährige sowie für Sonderöffnungszeiten, Mittagsbetreuung etc. Es wird das vordringlichste Ziel der Kommune sein, die vorhandenen Standorte der Kinderbetreuung

und der Grundschulen zu erhalten, um den Kindern in der ländlich geprägten Region kurze Wege zur Schule und zur Kita zu ermöglichen.

Im Bereich der weiterführenden Schulangebote wird die Gemeinde auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft des gesamten Osnabrücker Landes reagieren müssen. Der zentrale Oberschulstandort in Bad Essen wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichen kommunalen Mitteln zu einem modernen und zukunftsfähigen Angebot ausgebaut, das bei Schülern wie Eltern hoch angesehen ist. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen bietet hier ein sehr gutes Angebot zum Übergang von der Schule in den Beruf. So ist die Oberschule Bad Essen ein wichtiger Standortfaktor für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Standort des Gymnasiums Bad Essen, dass der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Wittlager Land dient.

Bad Essen, den 26.02.2016

Carsten Lücke
Fachdienstleiter

Haushaltsplan 2016

Gesamtergebnishaushalt							
Bad Essen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
0.	Ergebnisplan						
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.979.815,27	17.022.000,00	18.540.700,00	18.330.700,00	17.840.700,00	17.850.700,00
1.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.226.825,92	1.168.400,00	1.549.800,00	1.392.400,00	1.842.400,00	1.802.400,00
1.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.285.315,84	1.255.620,00	1.217.500,00	1.217.500,00	1.217.500,00	1.214.900,00
1.04	+ sonstige Transfererträge	20.479,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	752.971,62	773.600,00	910.600,00	936.200,00	936.200,00	936.200,00
1.06	+ privatrechtliche Entgelte	249.317,47	203.100,00	199.700,00	199.700,00	199.700,00	199.700,00
1.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	460.180,48	521.000,00	528.000,00	523.000,00	533.000,00	523.000,00
1.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	188.260,58	61.500,00	187.600,00	187.600,00	187.600,00	187.600,00
1.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	+ sonstige ordentliche Erträge	955.624,93	593.516,00	796.500,00	998.000,00	547.000,00	547.000,00
1.12	= Ordentliche Erträge	25.118.791,11	21.608.736,00	23.940.400,00	23.795.100,00	23.314.100,00	23.271.500,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	- Aufwendungen für aktives Personal	3.322.643,14	3.503.300,00	3.780.600,00	3.780.600,00	3.776.500,00	3.768.800,00
2.02	- Aufwendungen für Versorgung	918.307,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.509.460,80	4.263.500,00	4.760.900,00	4.228.300,00	4.189.800,00	4.138.300,00
2.04	- Abschreibungen	2.012.603,95	1.975.900,00	1.750.100,00	1.688.750,00	1.642.700,00	1.716.800,00
2.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402.212,67	397.100,00	368.100,00	354.000,00	338.000,00	324.000,00
2.06	- Transferaufwendungen	11.149.457,62	12.410.200,00	12.442.000,00	12.194.500,00	12.077.500,00	12.150.500,00
2.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	747.205,12	777.500,00	838.700,00	815.500,00	820.500,00	815.500,00
2.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.09	= Ordentliche Aufwendungen	23.061.890,30	23.327.500,00	23.940.400,00	23.061.650,00	22.845.000,00	22.913.900,00
3.	= Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	2.056.900,81	-1.718.764,00	0,00	733.450,00	469.100,00	357.600,00
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	+ Außerordentliche Erträge	206.996,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.02	- Außerordentliche Aufwendungen	11.687,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.04	= Summe aus außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	11.687,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.05	= Außerordentliches Ergebnis (4.)	195.309,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Jahresergebnis (3. + 4.)	2.252.210,19	-1.718.764,00	0,00	733.450,00	469.100,00	357.600,00

Haushaltsplan 2016

Gesamtfinanzhaushalt							
Bad Essen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.872.237,44	17.022.000,00	18.540.700,00	18.330.700,00	17.840.700,00	17.850.700,00
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.257.439,46	1.168.400,00	1.549.800,00	1.392.400,00	1.842.400,00	1.802.400,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	13.518,55	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	795.268,48	773.600,00	910.600,00	936.200,00	936.200,00	936.200,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	238.241,14	203.100,00	199.700,00	199.700,00	199.700,00	199.700,00
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	493.303,26	521.000,00	528.000,00	523.000,00	533.000,00	523.000,00
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	166.368,52	35.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	624.806,61	634.816,00	843.900,00	1.045.400,00	594.400,00	594.400,00
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.461.183,46	20.367.916,00	22.737.700,00	22.592.400,00	22.111.400,00	22.071.400,00
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	-3.294.651,60	-3.503.300,00	-3.780.600,00	-3.780.600,00	-3.776.500,00	-3.768.800,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	-5.148,90	-9.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
02.03	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.577.155,49	-4.263.500,00	-4.760.900,00	-4.228.300,00	-4.189.800,00	-4.138.300,00
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-407.251,88	-397.100,00	-368.100,00	-354.000,00	-338.000,00	-324.000,00
02.05	- Transferzahlungen	-11.730.870,04	-12.410.200,00	-12.442.000,00	-12.194.500,00	-12.077.500,00	-12.150.500,00
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-814.455,15	-848.600,00	-1.145.800,00	-1.321.600,00	-870.600,00	-865.600,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.829.533,06	21.431.700,00	22.508.400,00	21.890.000,00	21.263.400,00	21.258.200,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.631.650,40	-1.063.784,00	229.300,00	702.400,00	848.000,00	813.200,00
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.025.180,60	1.218.000,00	1.530.500,00	500.000,00	500.000,00	0,00
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	369.599,66	24.000,00	345.500,00	0,00	0,00	0,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	470.071,18	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	4.480,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.869.331,83	1.252.000,00	1.876.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-128.785,92	-60.000,00	-53.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00
05.02	- Baumaßnahmen	-1.998.711,47	-2.674.000,00	-4.230.000,00	-4.035.000,00	-1.065.000,00	-1.045.000,00
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-261.452,79	-442.700,00	-851.200,00	-137.700,00	-737.700,00	-387.700,00
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	-1.680.735,74	-194.500,00	-57.000,00	0,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.069.685,92	-3.371.200,00	-5.191.200,00	-4.192.700,00	-1.812.700,00	-1.442.700,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-2.200.354,09	-2.119.200,00	-3.315.200,00	-3.692.700,00	-1.312.700,00	-1.442.700,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	431.296,31	-3.182.984,00	-3.085.900,00	-2.990.300,00	-464.700,00	-629.500,00
08.01	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.119.200,00	3.315.200,00	3.417.700,00	875.700,00	1.014.500,00
08.02	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-774.803,06	-402.500,00	-414.300,00	-427.400,00	-411.000,00	-385.000,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-774.803,06	1.716.700,00	2.900.900,00	2.990.300,00	464.700,00	629.500,00
09.	Summe a. Finanzmittelübers. u. Finanzierungstätig.	-343.506,75	-1.466.284,00	-185.000,00	0,00	0,00	0,00
10.	voraus. Best. a. Zahlungsmitteln a. Anf. d. HHJ.	625.063,68	-2.733.918,00	-4.200.202,00	-4.385.202,00	-4.385.202,00	-4.385.202,00
11.	= voraus. Best. a. Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ.	281.556,93	-4.200.202,00	-4.385.202,00	-4.385.202,00	-4.385.202,00	-4.385.202,00

	Auszahlung 2016	Einzahlungen 2016	Saldo	Priorität
11120 Verwaltungsführung und Organisation				
Ausstattungsgegenstände 1112012001	400	0	400	
11130 Personaldienste				
Zeiterfassungsanlage 1113016001	15.000,00	0,00	15.000,00	
11140 EDV				
Betriebs- und Geschäftsausstattung 1114010001	25.000,00	0,00	25.000,00	3
Software 1114008003	2.000,00	0,00	2.000,00	
11150 Sonstige zentrale Dienste				
Lautsprecheranlage 1115014001	6.000,00	0,00	6.000,00	
E-Dienstwagen Willkommensbüro 1115014002	17.500,00	17.500,00	0,00	3
Ausstattungsgegenstände 1115010001	29.000,00	7.000,00	22.000,00	
11160 Kassen- und Rechnungswesen				
Ausstattungsgegenstände 1116008005	500,00	0,00	500,00	
11170 Finanzen und Controlling				
Ausstattungsgegenstände 1117008006	500,00	0,00	500,00	
12210 Ordnungsangelegenheiten				
Ausstattungsgegenstände 1221013001	1.000,00	0,00	1.000,00	
Überwachung ruhender Verkehr 1221016001	3.000,00	0,00	3.000,00	3
12230 Personenstandswesen				
Ausstattungsgegenstände 1223008008	6.000,00	0,00	6.000,00	
12610 Brand- und Katastrophenschutz				
Techn. Anlagen/Maschinen 1261008012	56.000,00	0,00	56.000,00	3
Ausrüstung/Schutzbekleidung 1261008011	27.500,00	0,00	27.500,00	3
Fahrzeuge 1261012001	410.000,00	0,00	410.000,00	3
21110 Grundschulen				
Ausstattungsg. GS Bad Essen 2111008016	13.300,00	0,00	13.300,00	
Ausstattungsg. GS Lintorf 2111008017	20.500,00	0,00	20.500,00	
Ausstattungsg. GS Wehrendorf 2111008018	3.800,00	0,00	3.800,00	
21610 Oberschule				
Ausstattungsgegenstände 2161008019	41.700,00	0,00	41.700,00	
27210 Gemeindebücherei				
Ausstattungsgegenstände 2721011001	1.000,00	0,00	1.000,00	
28120 Historischer Markt				
Zugang Stände und Tanzboden 2812008024	26.000,00	0,00	26.000,00	3
31190 Verwaltung Sozialhilfe				
Ausstattungsgegenstände 3119008025	2.000,00	0,00	2.000,00	
36250 Jugendarbeit				
Ausstattungsgegenstände 3625014001	2.000,00	0,00	2.000,00	
36510 Tageseinrichtungen für Kinder				
Krippe Essenerberg 3651014001	35.000,00	129.000,00	-94.000,00	1
Ausstattung Kitas 3651014002	44.000,00	0,00	44.000,00	
36610 Freizeitanlagen und Spielplätze				
Kinderspielplätze 3661008028	20.000,00	0,00	20.000,00	3
42410 Sportstätten				
Zuschuss Schützenhalle Hördinghausen 4241011001	22.000,00	0,00	22.000,00	

42420 Hallenbad Lintorf				
Ausstattungsgegenstände 4242008030	12.500,00	0,00	12.500,00	
42430 Solefreibad				
Sanierung Solefreibad 4243015001	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	3
51100 Gemeinkosten Bauverwaltung				
Ausstattungsgegenstände 5110008033	2.000,00	0,00	2.000,00	
51110 Planen und Bauen				
VDE Dahlingh. etc. Betreuungskosten 5111008034	2.500,00	1.000,00	1.500,00	1
VDE Brockhausen/Rabber Betreuungskosten 5111008035	2.500,00	1.000,00	1.500,00	1
Sanierung Hafenstraße 5111008036	2.150.000,00	1.375.000,00	775.000,00	1
ILEK-Projektmittel 5111010001	15.000,00	0,00	15.000,00	1
54110 Gemeindestraßen				
Grunderwerb für Straßenbau 5411009001	5.000,00	0,00	5.000,00	
Am Sonnenbrink 5411011004	210.000,00	157.500,00	52.500,00	3
Endausbau Bahnhofstraße, WTL 5411015001	388.000,00	188.000,00	200.000,00	3
Bahnsicherungsanlage "Hartmannstr." 5411016001	8.000,00	0,00	8.000,00	3
Bühenkamp (Planung) 5411016002	30.000,00	0,00	30.000,00	
54530 Straßenbeleuchtung				
Allgemeine Ergänzung 5453009002	40.000,00	0,00	40.000,00	
54610 Parkplätze				
Charlottenburgweg 5461009001	10.000,00	0,00	10.000,00	1
Zugang Parkbauten 5461010001	25.000,00	0,00	25.000,00	
55210 Wasserbauten				
Brückengeländer 5521009001	10.000,00	0,00	10.000,00	
Zugang/Erneuerung Brücken 5521016001	22.000,00	0,00	22.000,00	3
55310 Friedhöfe				
Ausstattungsgegenstände 5531008048	3.500,00	0,00	3.500,00	
Ausbau Friedhofswege 5531008047	60.000,00	0,00	60.000,00	3
Lizenerweiterung "Hades" 5531014001	500,00	0,00	500,00	
56110 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes				
Kompensationsmaßnahmen 5611009002	5.000,00	0,00	5.000,00	
57310 Bauhof				
Fahrzeuge 5731008053	17.000,00	0,00	17.000,00	3
Maschinen/Geräte 5731008054	40.000,00	0,00	40.000,00	
57510 Tourist-Information				
Ausstattungsgegenstände 5751011001	2.000,00	0,00	2.000,00	
	5.191.200,00	1.876.000,00	3.315.200,00	

Erläuterung Prioritäten

Priorität 1: Abwicklung vertraglicher Verpflichtungen

Priorität 2: Umsetzung von Maßnahmen mit zugesagter Förderung durch Dritte

Priorität 3: Fortführung begonnener Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden/Infrastruktur; Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung

Budgetbildung

Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO

Die Gemeinde Bad Essen bildet Budgets nach § 4 Abs. 3 GemHKVO auf Ebene der Produkte. Dabei wird je Produkt unterschieden nach Budgets für

- den Teilergebnishaushalts
- den Teilfinanzhaushalt
- die Personalaufwendungen
- die Abschreibungen

Innerhalb der Budgets sind die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen innerhalb des Budgets. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets.

Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft NKR für das Haushaltsjahr 2016

Allg. Angaben

Kommune: Gemeinde Bad Essen
Einwohnerzahl: 15.135 (Stand: 30.06.2015 - Zensus Fortschreibung)

Ergebnishaushalt und -planung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamterträge	25.118.791	21.608.736	23.940.400	23.795.100	23.314.100	23.271.500
Gesamtaufwendungen	23.061.890	23.327.500	23.940.400	23.061.650	22.845.000	22.913.900
Gesamtergebnis	2.056.901	-1.718.764	0	733.450	469.100	357.600

Schuldenlage und -entwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Liquiditätskreditstand	0	0	185.000	0	0	0
investiver Kreditstand 31.12.	9.720.210	9.317.433	12.218.333	15.208.633	15.673.333	16.302.833
Kreditaufnahme im lfd. Jahr	0	0	3.315.200	3.417.700	875.700	1.014.500
Tilgung im lfd. Jahr (ohne Umschuldung)	774.803	402.777	414.300	427.400	411.000	385.000
Neuverschuldung im lfd. Jahr	-774.803	-402.777	2.900.900	2.990.300	464.700	629.500

Bilanz

	Schlussbilanz zum 31.12.2014	Schlussbilanz vom 31.12.2013
Nettoposition gesamt	43.526.523	41.958.881
Sollfehlbetrag kameral	0	0
Jahresergebnis	2.252.210	2.626.629

Ergänzende Informationen

	2015	2014	2013
erhaltene Bedarfszuweisung	0	0	0

	2016	Landesdurchschnitt der Größenklasse
Hebesatz Grundsteuer A	340	376
Hebesatz Grundsteuer B	340	376
Hebesatz Gewerbesteuer	380	360

	Durchschnitt 2011 bis 2013	Durchschnitt Vergleichsgruppe 2011 bis 2013
Steuereinnahmekraft je Einwohner	962	720

	Zum 31.12.2014	Durchschnitt Vergleichsgruppe zum 31.12.2014
Investive Verschuldung je Einwohner	643	663

Kennzahlen:

1) Steuerquote

*Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen*

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
77,45%	73,00 %	79,28 %	79,83 %	71,43 %	82,11 %	62,87 %	61,22 %	79,97 %

2) Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

*Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen * 100 / ordentl. Aufwendungen*

Die Zuschussquote gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
4,72 %	5,08 %	4,54 %	4,08 %	5,02 %	3,98 %	4,19 %	3,47 %	2,92 %

3) Personalintensität

*Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen*

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
15,79 %	15,02 %	14,53 %	16,77 %	16,29 %	16,12 %	17,76 %	19,60 %	19,37 %

4) Abschreibungsintensität

*Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen*

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Vermögens belastet wird.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
7,31 %	8,47 %	7,31 %	11,64 %	11,16 %	10,50 %	8,55 %	7,91 %	11,27 %

5) Zinslastquote

*Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen*

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinsaufwendungen haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
1,54 %	1,70 %	1,77 %	1,76 %	1,97 %	2,23 %	2,43 %	2,01 %	2,00 %

6) Liquiditätskreditquote

*Höhe der Liquiditätskredite * 100 / Einzahlungen aus laufender Verwaltung*

Die Liquiditätsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
0 %	7,20 %	0 %	0 %	3,04 %	0 %	0 %	0 %	0 %

7) Reinvestitionsquote

*Bruttoinvestitionen * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen*

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbliebene Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
296,62 %	170,69 %	231,07 %	149,18 %	110,58 %	280,03 %	367,28 %	359,43 %	127,98 %

8) Verschuldungsgrad

Schulden inkl. Rückstellungen / Bilanzsumme

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
0,27	0,29	0,30	0,30	0,34	0,33	0,30

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (Muster 10)

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

Art der Schulden	Stand zum 01.01.2015	Voraussicht- licher Stand zum 01.01.2016
	- 1000 Euro-	- 1000 Euro-
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	9.720	9.289
1.3 Liquiditätskrediten	0	0
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365	112
4. Transferverbindlichkeiten	13	10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-235	-289
Schulden insgesamt	9.863	9.122

**Beteiligungsbericht
gem. § 151 NKomVG
zum Haushaltsplan 2016**

Die Gemeinde hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 GemHKVO dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Bad Essen ist an folgenden Unternehmen bzw. Einrichtungen im Sinne des § 151 NKomVG beteiligt:

- Kinderland Bad Essen gGmbH
- Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück mbH
- Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH
- Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)
- Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.
- Hafen Wittlager Land GmbH

Neben diesen Beteiligungen ist die Gemeinde Bad Essen Mitglied des/der

- Wasserverbandes Wittlage
- Hunte Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ und
- Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“

1. Kinderland Bad Essen gGmbH

1.1 Aufgaben und Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Essen. Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie hat ihre Tätigkeit am 01.08.2005 aufgenommen

2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bad Essen ist einzige Gesellschafterin des Unternehmens und hält ein Stammkapital von 25.000,- Euro.

2.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Gesellschafterausschuss und die Geschäftsführung in folgender Zusammensetzung (Stand ab 20.11.2014):

Gesellschafterversammlung

Timo Natemeyer (Bürgermeister)
Maria Höckmann (Ratsfrau)
Wolfgang Kirstein-Bloem (Ratsherr)

Gesellschafterausschuss

Timo Natemeyer (Bürgermeister)
Frank Hünefeld (Ratsherr)
Ursula Möhr-Loos (Ratsfrau)

Geschäftsführung

Carsten Meyer, Geschäftsführer (Gemeindeverwaltung)
Carsten Lücke, Geschäftsführer (Gemeindeverwaltung)

1.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die Zielsetzung der Gemeinde ist es, unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in der Gemeinde zu gewährleisten. Damit einhergehen soll eine weitere Flexibilisierung des vorhandenen Betreuungsangebotes.

1.5 Lage des Unternehmens

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	42.726,52	89.581,62	120.250,14	176.128,80	261.494,65
Erträge	1.326.370,22	1.521.186,28	1.774.203,55	1.810.724,59	1.975.075,66
Aufwendungen	1.329.682,86	1.507.514,40	1.772.956,68	1.811.470,39	1.973.040,31
Jahresergebnis	-3.312,64	13.671,88	1.246,87	-745,80	2.035,35

1.6 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Mit dem Betrieb der Kindertagesstätten übernimmt die Kinderland Bad Essen gGmbH eine kommunale Aufgabe, die nicht wirtschaftlich zu führen ist. Die Gemeinde Bad Essen als alleinige Gesellschafterin hat sich verpflichtet, die anfallenden Verluste abzudecken. Für das Jahr 2015 ist eine Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen in Höhe von 1.015.000 € vorgesehen.

2. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH

2.1 Aufgaben und Zweck

Die Gemeinde Bad Essen hat im Jahr 2010 die Landesgartenschau des Landes Niedersachsen ausgetragen. Zwingend vorgeschrieben war dazu die Gründung einer Gesellschaft zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat daraufhin am 12.03.2009 den Beschluss gefasst, eine gemeinnützige GmbH zu gründen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sowie der teilweise Rückbau der niedersächsischen Landesgartenschau 2010 in Bad Essen. Nach Abwicklung der Landesgartenschau wurde die Gesellschaft mit Ratsbeschluss vom 24.03.2012 umfirmiert in die Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH. Sie ist weiterhin eine gemeinnützige GmbH und verfolgt das Ziel, die entstandenen Parkanlagen, soweit sie im Eigentum der Gesellschaft oder der Gemeinde Bad Essen stehen und nicht einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Bad Essen zuzuordnen sind, weiter zu betreiben und zu pflegen.

2.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bad Essen ist einzige Gesellschafterin des Unternehmens und hält ein Stammkapital von 25.000,- Euro.

2.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in folgender Zusammensetzung (Stand ab 20.11.2014):

Gesellschafterversammlung

Timo Natemeyer (Bürgermeister)
Michael Kleine-Heitmeyer (Ratsherr)
Elke Matthey (Ratsfrau)

Aufsichtsrat

Timo Natemeyer (Bürgermeister)
Anette Gottlieb (Ratsfrau)
Frank Hünefeld (Ratsherr)
Ernst Mönter (Ratsherr)
Henning Padecken (Ratsherr)
Elke Matthey (Ratsfrau)
Ursula Möhr-Loos (Ratsfrau)
Dr. Joachim Lucht (Ratsherr)

Geschäftsführung

Carsten Lücke (Gemeindeverwaltung)

Carsten Meyer (Gemeindeverwaltung)

2.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die seitens der Gemeinde Bad Essen mit der Durchführung der Landesgartenschau verbundene Erwartung an eine landesweite Beachtung und nachhaltige Effekte für die Gesundheitswirtschaft, den Tourismus, die Gastronomie und den Einzelhandel sind erfüllt worden. Die Investitionen in die Kuranlagen konnten mit finanzieller Förderung des Landes abgearbeitet werden und haben zu einer Neupositionierung Bad Essens im Tourismus führen. Aufgabe der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH ist es nun, die Attraktivität der entstandenen Kur- und Parkanlagen auch langfristig zu erhalten und dadurch den positiven Effekt für Tourismus und Wirtschaft am Standort Bad Essen zu sichern.

2.5 Lage des Unternehmens

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	2.141.837,85	1.737.987,92	1.504.336,94	1.239.362,55	1.013.702,41
Erträge	6.895.419,55	229.488,16	11.823,45	10.125,92	10.040,24
Aufwendungen	5.403.351,99	127.649,31	260.853,59	203.360,67	222.504,85
Jahresergebnis	1.492.067,56	101.838,85	-249.030,14	-193.234,75	-212.076,94

2.6 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Durchführung der Landesgartenschau ist für die GmbH wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Die durch die Gesellschaft erwirtschafteten Überschüsse sind an den Zweck der gemeinnützigen GmbH gebunden und dürfen dementsprechend nur für die im Gesellschaftsvertrag festgelegten steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden. Sie werden für die Unterhaltung und Pflege des Kurparkes verwendet und führen dadurch zu einer indirekten Entlastung des kommunalen Haushaltes.

3. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH**3.1 Aufgaben und Zweck**

Die VLO nimmt im Wesentlichen Aufgaben des öffentlichen Verkehrs wahr, d.h. die Planung, Organisation, Durchführung sowie die Förderung des öffentlichen Personen- und Güternahverkehrs. Insbesondere hat die Gesellschaft die Schülerbeförderung im Auftrage des Landkreises Osnabrück in dessen Wirkungsbereich übernommen. Weiterhin betreibt die GmbH Kraftverkehrslinien und Omnibusverkehr sowie Bahnlinien in den Landkreisen Osnabrück und Minden-Lübbecke.

Die Gesellschaft gliedert sich in die Betriebsbereiche

- Bahnbetrieb
- Personennahverkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr/Schülerbeförderung im Landkreis Osnabrück

Die VLO ist im Zuge der Umstrukturierung der Beteiligungen des Landkreises Osnabrück durch Sachgründung am 01.01.1995 aus der ehemaligen VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (Amtsgericht Osnabrück, HBR 1664) hervorgegangen und führt den operativen Bereich der ehemaligen VLO GmbH fort.

3.2 Beteiligungsverhältnisse

Von dem Stammkapital der VLO GmbH in Höhe von insgesamt 579.800,- Euro hält die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück einen Anteil von 87,94 % (509.876,- Euro). Weitere Gesellschafter sind:

Kreis Minden-Lübbecke	39.021,- Euro	6,73 %
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,- Euro	1,48 %
Stadt Damme	7.827,- Euro	1,35 %
Gemeinde Bohmte	7.248,- Euro	1,25 %
Gemeinde Bad Essen	7.248,- Euro	1,25 %

3.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung (Stand ab 20.11.2014)

Timo Natemeyer (Bürgermeister)

Carsten Meyer (Gemeindeverwaltung), stellv. Mitglied

Aufsichtsrat

Kreisrat Dr. Winfried Wilkens, Vorsitzender

Erster Kreisrat Stefan Muhle

Bürgermeister Marco Steiner, Pr. Oldendorf

Kreistagsabgeordneter Matthias Seestern-Pauly

Kreistagsabgeordneter Marcus Unger

Kreistagsabgeordneter Hartmut Heinen

Kreistagsabgeordneter Erwin Schröder

Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth

Kreistagsabgeordneter Rolf Gelinsky

Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme

Kreistagsabgeordneter Dr. Joachim Lücht

Jürgen Groth (Arbeitnehmervertreter)

Geschäftsführung

Dr. Stephan Rolfes

Helmut Zimmermann

3.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die Beteiligung der Gemeinde Bad Essen geht auf die „Wittlager Kreisbahn“ zurück, deren Schienenwege das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung durchzieht und in Bohmte Anschluss an das Netz der Deutschen Bahn hat. Die Bahn war in der Vergangenheit ein wichtiger Verkehrsträger für den Personennahverkehr und den Güterverkehr der am Schienenweg angesiedelten Betriebe. Nach der Einstellung des Personennahverkehrs hat die Gesellschafterversammlung der VLO GmbH am 08.09.1997 beschlossen, den Bahnbetrieb zum 31.12.1997 einzustellen. Nach einem Aufsichtsratsbeschluss vom 10.12.1997 soll der Bahnverkehr über den 31.12.1997 hinaus bei Bedarf weitergeführt werden. Die Bahninfrastruktur soll vorerst erhalten bleiben und damit sowohl für eigene als auch für fremde Bahnverkehrsunternehmen entsprechend des neuen Eisenbahnrechtes zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Bad Essen hat weiterhin ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Schieneninfrastruktur, um den Güterverkehr für ortsansässige Unternehmen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere mit Blick auf das Gewerbegebiet Wehrendorf, in dem die Gemeinde nicht unerheblich in ein Anschlussgleis investiert hat. Darüber hinaus wurde ein weiteres Anschlussgleis für einen Betrieb im Gewerbegebiet Wittlage, Senfdamm angelegt. Aktuell bemüht sich die Gemeinde Bad Essen zusammen mit den anderen Gesellschaftern der VLO um die Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Bohmte und Bad Holzhausen (NRW).

3.5 Lage des Unternehmens

Jahresergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	12.404.892	12.627.834	12.128.073	20.867.106	20.470.488	20.006.789
Erträge	19.543.783	18.808.626	19.279.229	21.628.169	21.871.898	21.781.331
Aufwendungen	19.543.783	18.738.626	19.279.229	21.628.169	21.871.898	21.781.331
Jahresergebnis	0	70.000	0	0	0	0

3.6 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Bad Essen ist als Gesellschafterin der VLO GmbH seit 1989 nicht mehr zur Verlustabdeckung herangezogen worden.

4. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH

4.1 Aufgaben und Zweck

Ursprünglicher Gegenstand des Unternehmens, das am 31.01.1922 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründet wurde, war die „Betätigung gemeinnütziger Siedlung auf dem Lande“ im Sinne der §§ 1 und 16 des Reichssiedlungsgesetzes sowie die „Begründung neuer Kleinsiedlungen“ und die „Pflege des Kleinwohnungsbaues“ im Bereich des Kreises Wittlage. Die Tätigkeit der Gesellschaft sollte dabei „im Wesentlichen der Förderung der minderbemittelten Volksklassen“ dienen. Spätere Schwerpunkte waren neben der Verwaltung der gesellschaftseigenen Mietwohnungen der Erwerb, die Finanzierung, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken im Gebiet der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zum Zwecke der Wohnbebauung auf der Grundlage der gemeindlichen Planungen.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 24.08.2004 wurde die Gesellschaft in „Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)“ umfirmiert und die Satzung neu gefasst. Gegenstand der Firma ist hiernach der Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für die gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Erschließung von Baugebieten. Diese Erschließung soll nicht in Eigenregie, sondern durch beauftragte Unternehmen erfolgen.

4.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der KSG GmbH beträgt 150.000,- Euro. Davon halten die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln je 33,3 % (50.000,- Euro).

4.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung

Henning Padecken (Ratsherr)

Elke Matthey (Ratsfrau)

Carsten Meyer (Gemeindeverwaltung)

Geschäftsführung

Timo Natemeyer (Bürgermeister), Gemeinde Bad Essen

Klaus Goedejohann (Bürgermeister), Gemeinde Bohmte

Rainer Ellermann (Bürgermeister), Gemeinde Ostercappeln

4.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die Gemeinde Bad Essen verfolgt mit der Beteiligung an der KSG GmbH das Ziel der Förderung des Wohnungsbaues und der Gewerbeansiedlung durch die Bereitstellung preisgünstiger Grundstücke. Es soll eine dämpfende Einflussnahme auf die Entwicklung der Grundstückspreise im Gemeindegebiet erreicht werden.

4.5 Lage des Unternehmens

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	6.799.577	6.033.348	6.015.246	5.965.570	6.728.314
Erträge	331.266	1.246.672	275.352	1.084.808	363.634
Aufwendungen	478.629	1.116.410	307.809	661.941	370.593
Jahresergebnis	-147.363	130.261	-32.456	422.867	-6.959

4.6 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Aufgrund der Jahresfehlbeträge 2008 und 2009 musste die Gemeinde Bad Essen im Haushaltsplan 2010 erstmals eine Verlustabdeckung zu Gunsten der KSG GmbH in Höhe von 75.000,- Euro leisten. Zum Ausgleich des Zinsaufwandes für die Flächenbevorratung durch die KSG für den Zeitraum 2008 bis 2011 mussten im Jahr 2012 weitere 169.000 € an die KSG überwiesen werden. Für das Jahr 2016 ist im kommunalen Haushaltsplan eine Verlustabdeckung in Höhe von 25.000 € eingeplant.

5. Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)

5.1 Aufgaben und Zweck

Die Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH unterstützt den wirtschaftlichen Strukturwandel im Landkreis Osnabrück und fördert die Wirtschaft und die Erwerbsmöglichkeiten im Osnabrücker Land. Sie leistet Unterstützung bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2002 in eine steuerbefreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft umstrukturiert. Die Gesellschafterversammlung hat im Juni 2015 den Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gefasst. Neben formalrechtlichen Anpassungen wurde insbesondere das neue Geschäftsfeld „oleg-Flächenmanagement“ eingerichtet. Mit Hilfe dieses Geschäftsfeldes soll das Management für die notwendige Flächenbeschaffung und -bevorratung verbessert werden.

5.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der oleg beträgt 123.477,- Euro, von denen der Landkreis Osnabrück einen Anteil von 33,13 % (40.903,- Euro) hält. Weitere Gesellschafter sind:

Kreisangehörige Städte, Gemeinden,		
Samtgemeinden insgesamt	41.672,- Euro	33,75 %
davon Gemeinde Bad Essen	1.790,- Euro	1,45 %
Kreissparkasse Bersenbrück	10.225,- Euro	8,28 %
Kreissparkasse Melle	10.225,- Euro	8,28 %
Sparkasse Osnabrück	20.452,- Euro	16,56 %

5.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung (Stand ab 20.11.2014)

GOAR Carsten Lüke (Gemeindeverwaltung)

Aufsichtsrat (Stand 31.12.2014)

Landrat Dr. Michael Lübbersmann (Landkreis Osnabrück), Vorsitzender

Erster Kreisrat Stefan Muhle (Landkreis Osnabrück)

Kreistagsabgeordneter Dr. Siegfried Strautmann

Kreistagsabgeordneter Guido Pott

Bürgermeister Klaus Goedejohann (Vertreter der Gemeinden)

Bürgermeister Ansgar Pohlmann (Vertreter der Gemeinden)

Bürgermeister Heiner Pahlmann (Vertreter der Gemeinden)

Bürgermeister Marc Schweski (Vertreter der Gemeinden)

Johannes Hartig (Sparkasse Osnabrück)

Frank Finkmann (Kreissparkasse Melle)

Bernd Heinemann (Kreissparkasse Bersenbrück)

Geschäftsführung

Siegfried Averhage

5.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die Ansiedlung neuer Betriebe, die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind vorrangige Ziele der Gemeinde Bad Essen. Der aktuelle Strukturwandel erfordert dabei schnelles und gezieltes Handeln. Die Gemeinde ist dazu aufgrund ihrer Personal- und Finanzausstattung nur bedingt in der Lage. Dies gilt im Besonderen für größere Ansiedlungsvorhaben. Die Planungshoheit der Gemeinde bleibt in allen Verfahren in vollem Umfang bestehen.

5.5 Lage des Unternehmens

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzsumme	4.707.428	4.529.015	2.628.578	2.500.781	9.161.380
Erträge	657.233	612.666	1.279.943	421.647	187.223
Aufwendungen	759.039	470.958	1.084.835	396.946	187.223
Jahresergebnis	-101.805	141.707	195.107	24.701	0

5.6 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Bad Essen hat entsprechend ihres Gesellschaftsanteils in den vergangenen Jahren folgende Verlustabdeckungen geleistet:

2008:	2.072,63 Euro
2009:	2.098,15 Euro
2010:	1.547,63 Euro
2011:	24,26 Euro
2012:	0,00 Euro
2013:	30,77 Euro
2014:	877,53 Euro

6. Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.

Im Zuge der Neubildung der Gemeinde Bad Essen zum 01.07.1972 hat diese von den Altgemeinden Bad Essen, Harpenfeld, Lockhausen und Rabber Geschäftsanteile an der damaligen Raiffeisenbank Wittlage e.G. von jeweils 200,- DM (rd. 102,- Euro), mithin insgesamt 800,- DM (rd. 408,- Euro) übernommen. Der Erwerb der Anteile war seinerzeit Voraussetzung für eine Kreditaufnahme bei der Bank. Auf die Anteile wurden jährliche Dividenden ausgeschüttet, die den Geschäftsanteilen zugeschrieben wurden. Die Anteile der Gemeinde Bad Essen an der Volksbank Wittlage e.G. betragen seit dem 31.12.2005 unverändert 1.200,- Euro.

Im Zuge der Verschmelzung der Volksbank Wittlage e.G. mit der Volksbank Bramgau e.G. zur Volksbank Bramgau-Wittlage im Jahre 2009 wurden die Geschäftsanteile der Gemeinde übertragen. Die Gemeinde Bad Essen hat demnach Kraft Gesetz die Mitgliedschaft bei der Volksbank Bramgau-Wittlage e.G. erworben. Das Geschäftsguthaben beträgt 1.200,- Euro. Der Geschäftsanteil beträgt 160,- Euro und entspricht acht Geschäftsanteilen.

7. Hafen Wittlager Land GmbH

7.1 Aufgaben und Zweck

Die Hafenentwicklung im Osnabrücker Land wird seit Jahren intensiv diskutiert. Nachdem unter Beteiligung der Stadt Osnabrück (Stadtwerke Osnabrück) und des Landkreises Osnabrück (VLO Verkehrsgesellschaft Osnabrück) eine gemeinsame Eisenbahn- und Hafengesellschaft für die Entwicklung und den Betrieb der Hafenstandorte gegründet wurde, haben sich auch die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln dafür ausgesprochen, eine Eigentumsgesellschaft für den Hafenstandort Bohmte-Leckermühle zu gründen. Zweck der Gesellschaft sollen der Aufbau, der Ausbau und der Betrieb eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Verbindung stehenden Flächenerschließungen und Flächenankäufe am Standort Bohmte-Leckermühle sein. Der Landkreis Osnabrück sollte dabei maßgeblich beteiligt werden.

7.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 13.03.2012. Die Stammeinlage beträgt 40.000 € und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschafter:

Landkreis Osnabrück (BEVOS):	20.000 € (50%)
Gemeinde Bohmte:	15.000 € (37,5%)
Gemeinde Bad Essen:	2.500 € (6,25%)
Gemeinde Ostercappeln:	2.500 € (6,25%)

7.3 Besetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung ist Herr stv. Bürgermeister Ernst Mönter. Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat ist Herr Bürgermeister Timo Natemeyer.

Aufsichtsrat (Stand: 21.12.2014):

Landrat Dr. Michael Lübbersmann (Vorsitzender), Landkreis Osnabrück
 Erster Kreisrat Stefan Muhle (stv. Vorsitzender), Landkreis Osnabrück
 Kreistagsabgeordneter Martin Bäumer, Landkreis Osnabrück
 Kreistagsabgeordneter Rainer Spiering, Landkreis Osnabrück
 Kreistagsabgeordneter Marcus Unger, Landkreis Osnabrück
 Kreisrat Dr. Winfried Wilkens, Landkreis Osnabrück
 Rolf Flerlage, Gemeinde Bohmte
 Arndt Sehlmeier, Gemeinde Bohmte
 Helmut Buß, Gemeinde Bohmte
 Patrick Buchsbaum, Gemeinde Bohmte
 Bürgermeister Timo Natemeyer, Gemeinde Bad Essen
 Bürgermeister Rainer Ellermann, Gemeinde Ostercappeln

Geschäftsführung:

Siegfried Averhage
 Klaus Goedejohann

7.4 Ziele der Gemeinde mit der Beteiligung

Die Entwicklung eines Hafenstandortes in Bohmte-Leckermühle stellt einen mittel- und langfristigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Wittlager Land und damit auch für die Gemeinde Bad Essen dar. Mit ihrer relativen geringen Beteiligung kann die Gemeinde Bad Essen die drohende Verlustabdeckung in der Anlaufphase in überschaubaren Grenzen halten. Langfristig werden die Gewerbebetriebe in der Gemeinde und damit auch die Gemeinde selber von einer positiven Entwicklung durch dieses bedeutende Infrastrukturprojekt profitieren.

8. Wasserverband Wittlage

Der Wasserverband Wittlage war bisher ein Wasser- und Bodenverband im Sinne nach dem Wasserverbandsgesetzes. Der bestehende Verband wurde zum 01.01.2016 aufgelöst. Seine Aufgaben wurden auf den Wegezweckverband Wittlage übertragen, einem Verband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKG). Gleichzeitig wurde der Wegezweckverband Wittlage umfirmiert in den Wasserverband Wittlage. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Die Aufgaben des Verbandes umfassen

- die Trinkwasserversorgung,
- die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser,
- die Durchführung technischer Maßnahmen zur Grundwasserbewirtschaftung,
- die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege,
- die technische und kaufmännische Betriebsführung für die Betreiber der Nahwärmenetze im Verbandsgebiet,
- den Ausbau und die Unterhaltung der Wege, Straßen und Plätze sowie öffentlicher Anlagen seiner Mitglieder,
- die Energieerzeugung zur Unterstützung der Aufgabenerledigung,
- das Halten der Geschäftsanteile der „Hunte-Dienstleistungs-GmbH“
- die technische und kaufmännische Betriebsführung für den Unterhaltungsverband Nr. 710 „Obere Hunte“

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführung. Die Verbandsversammlung besteht aus 12 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Jedes Verbandsmitglied ist in der Verbandsversammlung durch seinen Hauptverwaltungsbeamten sowie weitere drei Mitglieder vertreten.

Mitglieder in der Verbandsversammlung (Stand 01.01.2016)

Günter Harmeyer, Bad Essen (Verbandsvorsteher)
 Bürgermeister Timo Natemeyer, Bad Essen
 Ratsherr Siegfried Lippert, Bad Essen
 Herr Eckart Riedel, Bad Essen
 Bürgermeister Klaus Goedejohann, Bohmte (stv. Verbandsvorsteher)
 Ratsherr Thomas Rehme, Bohmte
 Ratsherr Markus Helling, Bohmte
 Ratsherr Norbert Kroboth, Bohmte
 Bürgermeister Rainer Ellermann, Ostercappeln
 Ratsherr Karl-Heinz Rohrmann, Ostercappeln
 Ratsherr Johannes Klecker, Ostercappeln
 Ratsherr Karl-Heinz Stosiek, Ostercappeln

9. Hunte Dienstleistungsgesellschaft mbH

Als Reaktion auf die Strukturveränderungen im Bereich der Arbeiten des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ und des Wegezweckverbandes Wittlage wurde im Jahr 2004 die Hunte Dienstleistungs GmbH gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09.02.2004. Anlass für die Gründung der Gesellschaft war das stark nachlassende Auftragspotential der drei Mitgliedsgemeinden. Die GmbH soll mit den in den Verbänden vorhandenen Personal und Gerätschaften nach Möglichkeit den fehlenden Anteil des Wegezweckverbandes übernehmen, um kostengünstig nachhaltig Arbeitsplätze im Unterhaltungsverband zu sichern. Gesellschaftszweck der Hunte Dienstleistungs GmbH ist die Ausführung von Arbeiten des Tief- und Wasserbaus. Die Stammeinlage beträgt 40.000 Euro, von denen der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ 25.000 Euro und der Wasserverband Wittlage 15.000 Euro halten.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und der Beirat, welcher aus maximal sieben Mitgliedern besteht und die Geschäftsführung in ihrer Aufgabenerfüllung berät. Der Beirat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden des Wasserverbandes Wittlage, dem Verbandsvorsitzenden des Wegezweckverbandes Wittlage, den drei Bürgermeistern der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie drei Vertretern aus dem Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“.

10. Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“

Der UHV 70 wurde nach dem Nds. Wassergesetz am 18.10.1962 gegründet. Am 26.04.1966 wurde der Verband in einen Unterhaltungs- und Ausbauverband umgewandelt und auf Einzelmitgliedschaft umgestellt worden. Durch Verschmelzung sind am 08.12.1969 die ca. 30 ehemals selbständigen Wasser- und Bodenverbände im Gebiet des UHV 70 in den UHV eingegliedert worden. In den Jahren 1978 und 1979 wurden der Wasserverband Wittlage und der Wegezweckverband Wittlage dem UHV als Mitglieder zugewiesen.

Aufgaben des Verbandes sind u.a.

- der Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern,
- die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Wegen und Straßen,
- der Hochwasserschutz,
- die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung von gemeinschaftlichen Anlagen zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen
- die Verbesserung landwirtschaftlicher und sonstiger Flächen (einschl. Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushaltes)
- die Durchführung technischer Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und oberirdischer Gewässer

Mitglieder des UHV 70 sind neben den Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstück (ca. 8.000 Einzelmitglieder) die Vechtaer Wasseracht, die Stadt Melle (tlw.), die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie der Wasserverband Wittlage und der Wegezweckverband Wittlage.

Verbandorgane sind der Vorstand und der Ausschuss. Der Verbandsausschuss besteht aus 17 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder erfolgt in 17 Wahlbezirken, die jeweils ein Mitglied bestimmen. Die Gemeinde Bad Essen ist dabei in drei Wahlbezirke aufgeteilt. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen im Verbandsausschuss sind aktuell

Herr Karl Lömker, Wimmer
Herr Herrmann Meyer, Rabber
Herr Wilfried Rother, Harpenfeld

Der Vorstandsvorstand umfasst zehn ehrenamtlich tätige Mitglieder, die vom Verbandsausschuss gewählt werden. Auf die Gemeinde Bad Essen entfallen dabei drei Vorstandssitze, die aktuell von folgenden Personen wahrgenommen werden:

Herr Uwe Schoster, Rabber
Herr Reinhard Maßmann, Hördinghausen
Herr Georg Mönter jun, Eielstädt

12. Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“

Der UHV 96 ist zum 01.01.2009 durch die Fusion des UHV 93 „Obere Bever“ und des UHV 96 „Obere Hase“ entstanden. Die Gemeinde liegt mit einem geringen Flächenteil in dem Verbandsgebiet. Der Anteil an der Gesamtfläche des UHV 96 beträgt 1,05%. Zur Erlangung eines Sitzes im Verbandsausschuss des UHV 96 wird ein Flächenanteil von mind. 5% benötigt. Die Gemeinde Bad Essen bildet daher zusammen mit der Stadt Melle (4,15%) und der Gemeinde Bissendorf (11,24%) den Wahlbezirk 1, aus dem drei Mitglieder für den Verbandsausschuss zu benennen sind. Auf die Gemeinde Bad Essen entfällt dabei lediglich die Entsendung eines stv. Ausschussmitgliedes. Diese Aufgabe nimmt in der aktuellen Wahlperiode Herr Martin Ohmäscher wahr.

Bad Essen, 24.02.2016

Im Auftrage

Carsten Lücke
Fachdienstleiter Finanzen

Produktplan 2016
Gemeinde Bad Essen

KoTr-Nr.	Kostenträger	Pr-Ber.	Produktbereich	Pr-Gr.	Produktgruppe
11100	Gemeinkostenträger Verwaltung	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11110	Gemeindeorgane und politische Gremien	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11120	Verwaltungsführung und Organisation	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11130	Personaldienste	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11140	EDV	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11150	Sonstige zentrale Dienste	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11160	Kassen- und Rechnungswesen	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11170	Finanzen und Controlling	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
11180	Steuern und sonstige Abgaben	11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service
12110	Wahlen	12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen
12200	Gemeinkostenträger Ordnungsangelegenheiten	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12210	Ordnungsangelegenheiten	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12220	Meldewesen	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12230	Personenstandswesen	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12240	KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisse	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12250	Bürgerservice	12	Sicherheit und Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten
12610	Brand- und Katastrophenschutz	12	Sicherheit und Ordnung	126	Brandschutz
21100	Gemeinkostenträger Grundschulen	21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen
21110	Grundschulen	21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen
21610	Oberschule	21	Schulträgeraufgaben	216	Oberschule
27110	Volkshochschulen	27	Kultur- und Wissenschaft	271	Volkshochschule
27210	Gemeindebücherei	27	Kultur- und Wissenschaft	272	Büchereien
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	28	Kultur- und Wissenschaft	281	Heimat- und Kulturpflege
28120	Historischer Markt	28	Kultur- und Wissenschaft	281	Heimat- und Kulturpflege
31190	Verwaltung der Sozialhilfe	31	Soziale Hilfen	311	Grundversorgung/Hilfen nach dem SGB XII
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	31	Soziale Hilfen	315	Soziale Einrichtungen
31550	Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	31	Soziale Hilfen	315	Soziale Einrichtungen
34610	Wohngeld	34	Soziale Hilfen	346	Wohngeld
35180	Rentenversicherung	35	Soziale Hilfen	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36250	Jugendarbeit	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362	Jugendarbeit
36500	Gemeinkostenträger KiTas	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	TriO-Jugendzentrum (Gebäude)	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
36610	Freizeitanlagen und Spielflächen	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
36700	Familienservicebüro	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	367	Sonst. Einr. der Kinder-, Jugend-, Fam.Arbeit
42110	Förderung des Sports	42	Sportförderung	421	Förderung des Sports
42410	Sportstätten	42	Sportförderung	424	Sportstätten und Bäder
42420	Hallenbad Lintorf	42	Sportförderung	424	Sportstätten und Bäder
42430	Solefreibad Bad Essen	42	Sportförderung	424	Sportstätten und Bäder
51100	Gemeinkosten Umwelt, Planen und Bauen	51	Räuml. Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßn.
51110	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen	51	Räuml. Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßn.
51120	Grundstücks- und raumbezogene Informationen und Maßnahmen	51	Räuml. Planung und Entwicklung	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßn.
52110	Bau- und Grundstücksordnung	52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung
52310	Denkmalschutz und -pflege	52	Bauen und Wohnen	523	Denkmalschutz und -pflege
53110	Elektrizitätsversorgung	53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung
53210	Gasversorgung	53	Ver- und Entsorgung	532	Gasversorgung
53810	Öffentliche Toilettenanlagen	53	Ver- und Entsorgung	538	Abwasserbeseitigung
54110	Gemeindestraßen	54	Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen
54510	Straßenreinigung	54	Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV	545	Straßenreinigung
54520	Winterdienst	54	Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV	545	Straßenreinigung
54530	Straßenbeleuchtung	54	Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV	545	Straßenreinigung
54610	Parkplätze und Parkbauten	54	Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV	545	Straßenreinigung
55110	Öffentliche Grünanlagen	55	Natur- und Landschaft	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55120	Rad- und Wanderwege	55	Natur- und Landschaft	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55210	Wasserläufe, Wasserbauten	55	Natur- und Landschaft	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55220	Hafenanlagen	55	Natur- und Landschaft	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen	55	Natur- und Landschaft	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
55510	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	55	Natur- und Landschaft	555	Land- und Forstwirtschaft
56110	Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes	56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen
57110	Wirtschaftsförderung	57	Wirtschafts und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung
57120	Landesgartenschau Bad Essen 2010	57	Wirtschafts und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung
57310	Bauhof	57	Wirtschafts und Tourismus	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57320	Solebohrung	57	Wirtschafts und Tourismus	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57330	Dorfgemeinschaftshäuser	57	Wirtschafts und Tourismus	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57340	Sonstige Gemeinschaftsanlagen	57	Wirtschafts und Tourismus	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57510	Fremdenverkehr/Tourismus	57	Wirtschafts und Tourismus	575	Tourismus
61110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis: Die Kostenträger 11100, 12200, 21100, 36500, und 57120 sind nicht im Haushaltsplan abgedruckt aufgrund geringer Bedeutung.

Bilanz 31.12.2014

		31.12.2013	31.12.2014
A.0	AKTIVA		
A.1	1. Immaterielles Vermögen	449.089,26	429.023,88
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	38.092,09	26.636,59
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte		
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	410.997,17	402.387,29
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		
A.2	2. Sachvermögen	55.789.640,08	57.141.044,45
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.528.965,39	3.323.361,45
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.269.767,81	27.231.205,03
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	21.722.195,88	22.049.496,06
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	183.053,25	167.158,62
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.553,57	51.461,31
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	468.843,98	490.559,70
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	613.388,06	635.065,58
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.951.872,14	3.192.736,70
A.3	3. Finanzvermögen	1.555.869,95	1.127.019,75
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	62.769,52	62.769,52
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80	80
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.109.248,60	633.267,00
	Wertberichtigung	(580.447,29)	(580.831,59)
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	10.068,38	16.813,38
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	199.132,96	234.370,46
A.3.9	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	123.670,49	128.819,39
A.4	4. Liquide Mittel	1.588.313,55	1.251.341,15
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.691,62	86.169,00
A.9	Bilanzsumme	59.506.604,46	60.034.598,23
P.0	PASSIVA		
P.1	1. Nettoposition	41.958.881,47	43.526.523,09
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	13.503.902,80	13.503.902,80
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	13.503.902,80	13.503.902,80
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	3.798.017,77	6.316.782,37
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	3.658.912,16	5.589.872,55
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	139.105,61	726.909,82
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	2.518.764,60	2.252.210,19
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.518.764,60	2.252.210,19
	davon Fehlbetrag 2012:	(-107.864,58)	
	davon Überschuss 2013:	(2.626.629,18)	
	davon Überschuss 2014:		(2.252.210,19)
	Vorbelastung des Folgejahres aus HH-Resten für Aufwendungen:	(137.000)	(167.000)
P.1.4	1.4 Sonderposten	22.138.196,30	21.453.627,73
P.1.4.1	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	16.463.937,48	15.961.911,04
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.031.361,62	4.815.139,49

P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	642.897,20	676.577,20
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		

P.2	2. Schulden	11.490.010,15	9.863.335,02
P.2.1	2.1 Geldschulden	10.507.725,92	9.720.210,80
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.507.725,92	9.720.210,80
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite		
P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.813,66	365.468,03
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	569.511,99	12.993,54
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	569.511,99	12.993,54
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-145.041,42	-235.337,35
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	-223.260,81	-284.053,38
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-262.953,37	-309.494,49
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-241,9	-6.062,91
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	39.934,46	31.504,02
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.219,39	48.716,03

P.3	3. Rückstellungen	6.057.712,84	6.644.740,12
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	5.448.932,00	6.007.883,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	608.780,84	636.857,12
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv.		
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürs., Gewähr. u. ähnl.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen		

P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
------------	------------------------------------	--	--

P.9	Bilanzsumme	59.506.604,46	60.034.598,23
------------	--------------------	----------------------	----------------------

Vorbelastungen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen	847.000,00	1.925.000,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0	0
Bürgschaften:	1.473.302,74	1.678.267,33
Stundungen über das Jahresende hinaus:	4.402,19	12.172,56
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	1.119.718,75	1.046.660,84
davon für Schulbau HRS/OS:	(879.618,46)	(819.743,98)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(240.100,29)	(226.916,86)

Bad Essen, den 03.03.2015

Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 26.01.2016
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Stellenplan 2016

S t e l l e n p l a n

Teil B: Tarflich Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen insgesamt	davon am 30.06.2015		Vermerke, Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1.	Dipl.-Ing.	11	1	1	1	--		
2.	Sachbearbeiter	10	2	2	2	--		
3.	Sachbearbeiter/FDL	09	1	1	1	--		
4.	Kindergartenleiterin/Erz.	S 15	2	2	2	--		
5.	Techn. Sachbearbeiter	09	1	1	1	--		
6.	Sachbearbeiter	09	9	7	7	--		
8.	Sachbearbeiter	08	8	8	8	--		
9.	Erzieherin	S 06	9	10	10	--		
10.	Schwimmermeister	08	2	2	2	--		
11.	Sachbearbeiter	06	11	11	11	--		
12.	Schulhausmeister	06	1	1	1	--		
14.	Sachbearbeiter	05	2	2	2	--		
15.	Schulhausmeister	05	2	2	2	--		
16.	Schulsekretärin	05	4	4	4	--		
17.	Bauhofbeschäftigte	05	13	12	12	--		
18.	Bauhofbeschäftigte	03	1	1	1	--		
18.	Bauhofbeschäftigte	02	1	1	1	--		
19.	Kassiererin Hallenbad	02	2	2	2	--		
insgesamt tarflich Beschäftigte			72	70	70	--		

I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende für den Beruf der/des Kauffrau/Kaufmannes für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	--	--	1 in Ausbildung bis zum 31.07.2017
2	Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	4	2	1 in Ausbildung bis zum 31.07.2018
3	Auszubildende für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	--	--	2 in Ausbildung bis zum 31.07.2019 --

S t e l l e n ü b e r s i c h t e n

- 4 -

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 2 **					Laufbahngruppe 1***					Erläuterungen
		B3	A16	A15	A16	A15	A14	A13	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
90101	Gemeindeorgane	1																		Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Aufgaben Fachdienst 2 Finanzen Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen Fachdienst 4 Ordnung Fachdienst 5 Soziales
91000	Fachdienst 1		1 (**)								1		1			2				
92000	Fachdienst 2									1										
93000	Fachdienst 3												1			1				
94000	Fachdienst 4																			
95000	Fachdienst 5																			
(**) Erster Gemeinderat																				

Laufbahngruppe 2* = erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 4 NBesG

Laufbahngruppe 2** = erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 3 NBesG

Laufbahngruppe 1*** = erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Laufbahngruppe 1**** = erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 1 NBesG

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten
- im höheren Dienst
im gehobenen Dienst
im mittleren Dienst
- ggfls.*: Stellen der vergleichbaren Beschäftigten
ggfls.*: Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: __, nicht besetzt: __)
ggfls.*: 5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: __, nicht besetzt: __)
ggfls.*: 3 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten: __, nicht besetzt: __)
ggfls.*: Stellen der vergleichbaren Beschäftigten
- = zusammen: __ Stellen
= zusammen: 5 Stellen
= Zusammen: 3 Stellen

2. von den Stellen zu 1. sind
- a) im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 BbesG) zu bewerten
- im höheren Dienst
im gehobenen Dienst
im mittleren Dienst
- Stellen (-ggfls.*-davon
Stellen (-ggfls.*-davon
Stellen (-ggfls.*-davon
- Stellen für Beschäftigte
Stellen für Beschäftigte
Stellen für Beschäftigte
- b) mithin im Rahmen der Überschreitungsregelung nach StOGrVO zu bewerten:
- Im höheren Dienst
im gehobenen Dienst
Im mittleren Dienst
- Stellen
Stellen
Stellen

3. An Beförderungssämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a) zulässig		b) in Anspruch genommen von Stellen			
in Bes.-Gruppe	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Nach der StOGrVO-Kom.	insgesamt (Summe der Sp. 2 und 3)	nach Spalte 2 nach Spalte 3 nach Spalte 4 (Summe Spalte 5 und Spalte 6)	Bemerkungen
1	2	3	4	5 6 7	
<u>Gehobener Dienst</u> A 13 A 12 A 11	--	2	2	--	1
	1	2	3	--	2
	2	--	2	2	2
<u>Mittlerer Dienst</u> A 9 A 8	--	2	2	--	2
	1	--	1	--	1

1 technischer Beamter der Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst wurde mit Tolerierung der Kommunalaufsicht aus der Obergrenzenberechnung herausgenommen.

*) Nur soweit Beschäftigte nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BbesG in die Obergrenzenberechnung mit einbezogen werden.

I. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten -entfällt-

II. Übersicht über Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	Auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus-sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD1/2016/117
Federführend:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	WWW-Status: öffentlich
	Datum: 02.02.2016
	Verfasser: Carsten Meyer
	AZ:

Wirtschaftsplan 2016 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.02.2016	Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☒ stehen bei Konto HP 2016: Prod. 36510, Sachkonto 431500 zur Verfügung
- ☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
- ☐ Deckungsvorschlag:
- ☐ Sonstiges:
- ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
- ☐ wird noch vorgenommen
- ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Kindergärten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage einschließlich der Krippe Wittlage wird durch die Kinderland Bad Essen gGmbH wahrgenommen. Das Eigentum, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude sind in der Zuständigkeit der Gemeinde Bad Essen verblieben.

Daneben beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH die Schulsozialarbeiterin an der Oberschule Bad Essen, die Mitarbeiterin im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogen an Grundschulen“ an der Grundschule Lintorf, die Mitarbeiterinnen in der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf sowie die pädagogischen Kräfte, die als Kooperationspartner der Schulen im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen und an der Grundschule Lintorf eingesetzt werden.

Das Projekt „IntAkt – Interkulturell Aktiv Bad Essen“, das seinerzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Stärkung der Erziehungskompetenz“ von der Bürgerstiftung Bad Essen initiiert wurde, wird aufgrund einer Aufgabenveränderung der bisherigen Mitarbeiterin nur noch mit einer sehr geringen Wochenstundenzahl in Verantwortung der Kinderland Bad Essen gGmbH bzw. der Gemeinde Bad Essen fortgeführt und ist in die tägliche Arbeit an der Grundschule Lintorf integriert..

Für die Kinderland Bad Essen gGmbH ist ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 zu beschließen. Dieser ist einschließlich der Stellenübersicht als Anlage 1 beigelegt. Der Wirtschaftsplan sieht eine Verlustabdeckung der Gemeinde Bad Essen als Gesellschafterin der Kinderland Bad Essen gGmbH in Höhe von 1.015.000 € vor. Dieser Betrag ist auch im gemeindlichen Haushaltsplan als Zuschuss an verbundene Unternehmen etc. (Sachkonto 431500, Produkt 36510 Tageseinrichtungen für Kinder) eingestellt worden. Trotz Personalkostensteigerungen insbesondere aufgrund der übertragenen Neuregelung der Vergütung der Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst ist ggü. dem Vorjahr nur eine minimale Erhöhung der Verlustabdeckung vorgesehen. Ausweitungen von Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten in den Einrichtungen werden für 2016 nicht erwartet. Zudem sind die Erträge aufgrund der Benutzungsentgelte, aufgrund des beitragsfreien Kindergartenjahres und aufgrund der Landesförderung nach den Ergebnissen des Vorjahres höher angesetzt worden.

Zum Wirtschaftsplan sind folgende Anmerkungen zu machen:

A) Betreuung in Kindertagesstätten

1) Benutzungsentgelte

Für 2016 werden Elternbeiträge auf der Grundlage der in 2015 tatsächlich erzielten Erlöse kalkuliert. Die Gesamtsumme der Elternbeiträge beinhaltet auch die Elternbeiträge, die von der Gemeinde Bad Essen im Auftrage des Landkreises Osnabrück gemäß § 90 KJHG aufgrund des geringen Einkommens der Eltern übernommen werden. Die Erstattungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr sind gesondert ausgewiesen.

2) Zuweisungen Land Niedersachsen

Hier wird der Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten (Kindergärten u. Krippen) auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse ausgewiesen. Die erwartete Steigerung beruht auf der im Sommer 2015 erfolgten Ausweitung von Betreuungszeiten insbesondere in der Kindertagesstätte Brockhausen mit der Einrichtung der Ganztagsgruppe sowie der Berücksichtigung der Drittkräfte in den Krippen in der Landesförderung.

3) Personalkosten Kindergärten

Ausgewiesen wurde der geplante Betrag der Vergütungszahlungen an die Mitarbeiterinnen der Kinderland Bad Essen gGmbH und die Erstattungszahlungen für die im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Erzieherinnen. Bedingt durch die steigenden Personalkosten aufgrund von Erhöhungen der Vergütungen der Mitarbeiterinnen im Rahmen der Neuregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst sind die Personalkosten ggü. 2015 erneut gestiegen.

4) Verwaltungskosten

Im Zuge einer sachgerechten und transparenten Kostenzuordnung sind Verwaltungskosten für die Durchführung der Kindergartenanmeldungen, die Festsetzung der Elternbeiträge, die Wahrnehmung der Aufgaben des Familienservicebüros sowie die Geschäftsführung etc. direkt der Kinderland Bad Essen gGmbH zugeordnet worden.

5) Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände; Schulung und Fortbildung; Verbrauchsmittel; Geschäftsausgaben Kindergärten

Es sind wie in der Vergangenheit Beträge pro Kindergartengruppe in den Einrichtungen berücksichtigt worden. Die Beträge für Verbrauchsmittel sind leicht angehoben worden.

6) Sprachförderung Land/Landkreis Osnabrück, Schwerpunkt-Kita „Sprache und Integration“, Familienzentrum

Die Kinderland Bad Essen gGmbH war Anstellungsträgerin für die im Rahmen der Landesrichtlinie zur Sprachförderung bis zum 31. Dezember 2014 eingesetzte Sprachförderkraft im Bezirk Bad Essen/Bohmte. Die Personalkosten wurden aufgrund von Pauschalsätzen erstattet.

Aufgrund einer vom Land Niedersachsen geforderten Umstellung des Sprachförderkonzeptes wird seit dem 01. Januar 2015 ein reduziertes Stundenkontingent nach dem „Gießkannenprinzip“ an alle Kindertagesstätten verteilt. Daher erfolgt der Einsatz der Sprachförderkraft in der Gemeinde Bad Essen nur noch für jeweils einen Vormittag in den Kitas Bad Essen und Wehrendorf. Aufgrund personeller Veränderungen in den ev.-lt. Kindertagesstätten wird in 2016 der Einsatz der Sprachförderkraft nur noch in der Kita Bad Essen erfolgen.

Seit März bzw. Mai 2011 sind in den Kindertagesstätten Lintorf und Wittlage zusätzlich zwei teilzeitbeschäftigte Sprachförderkräfte eingesetzt. Neben den Personalkosten wurde im Rahmen des Bundesprogrammes Schwerpunkt-Kita „Sprache und Integration“ ein Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Sprachförderkräfte in den beiden Einrichtungen, die beide einen sehr hohen Sprachförderbedarf haben, hat sich deutlich bewährt. Inzwischen besteht auch bei einer zunehmenden Anzahl von Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund ein deutlich höherer Sprachförderbedarf. Die Projektmittel im Rahmen des Bundesprogramms waren bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Aus Bundesmitteln ist zum 01. Januar 2016 mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ein Folgeförderprogramm aufgelegt worden. Hier konnte jedoch aufgrund der reduzierten Mittel nur die Kindertagesstätte Lintorf weiter aufgenommen werden. Für eine Fortführung der Sprachförderung in 2016 auch in der Kindertagesstätte Wittlage ist bereits in 2014 ein Beschluss in den gemeindlichen Gremien gefasst worden.

Der Landkreis Osnabrück fördert die Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten in Anlehnung an das Modell in NRW. Seit dem 01. Februar 2015 werden hierfür jährlich 15.000 € bereitgestellt, zudem kommen ca. 3.500 € für das Vorhalten eines Elterncafés im Familienzentrum hinzu. In der Gemeinde Bad Essen übernimmt die Kindertagesstätte Lintorf die Aufgabe, zusätzliche Angebote für Familien im sozialen Umfeld der Einrichtung anzubieten. Die Finanzierung für das Projekt ist bis Ende 2017 durch den Landkreis Osnabrück sichergestellt.

7) Kosten Biostoffverordnung, Infektionsschutzgesetz, Kinderschutz, Betriebsrat, Versicherungen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben etc.

Hier sind ausgewiesen die Arbeitgeberkosten aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der Biostoffverordnung (regelmäßige medizinische Untersuchung der Erzieherinnen, ggfs. Impfungen) sowie nach dem Infektionsschutzgesetz. Zu beachten sind zudem die Regelungen zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Weiterhin sind die Schulungskosten etc. für die Betriebsratsmitglieder zu berücksichtigen, Jahresabschlusskosten sowie Kosten für Supervision in den Kitas o.ä.. Zudem sind weitere Sachkosten, die in der Vergangenheit im allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bad Essen gebucht worden sind, direkt dem „Kostenverursacher“ zugeordnet worden (z.B. Kontoführungsgebühren, Versicherungen, Stellenanzeigen u.ä.).

B) Oberschule Bad Essen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH beschäftigt neben der Schulsozialarbeiterin, die u.a. das Ganztagsangebot an der Oberschule organisiert, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ergänzend zu den Lehrkräften im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen tätig sind. Der tatsächliche Umfang ist jeweils abhängig von der tatsächlichen Nachfrage nach Nachmittagsangeboten.

C) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf

An der Grundschule in Bad Essen wird eine Kleingruppe im Rahmen der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung angeboten, an der Grundschule Lintorf zwei Kleingruppen.

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung wird im Wesentlichen durch den Landkreis Osnabrück finanziert. Gegenüber der ursprünglichen Planung einer wöchentlichen Betreuung von 12 Wochenstunden sind u.a. mit Rücksicht auf notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten, Abstimmungsgespräche mit den Lehrkräften und Erziehungs-

berechtigten, die unterschiedlichen Zeiten des Unterrichtsendes der Kinder und die Abfahrtszeiten der Busse die Betreuungszeiten am Nachmittag umfangreicher, so dass die Personalkosten höher ausfallen. Hinzu kommen in einem Fall höhere Personalkosten des tatsächlich eingesetzten Personals. Durch die Vollausslastung der Gruppen mit sechs bis acht Kindern fallen auch die Kosten des Mittagessens höher aus. Die Rückmeldungen aus den Schulen über die Erfolge in der täglichen Arbeit und in der Entwicklung vieler Kinder rechtfertigen eine Fortsetzung der Maßnahme.

Nachgewiesen sind hier zudem die erwarteten Kosten der Nachmittagsangebote der Kinderland Bad Essen gGmbH als (Teil-)Kooperationspartner an der Grundschule Lintorf im Rahmen des Ganztagsangebotes.

Durch die Tätigkeit einer weiteren hauptamtlichen Fachkraft im Rahmen des Ganztagsangebotes, in der der Organisation des Ganztagsangebotes, im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogen an Grundschulen“ und der Intensivsprachförderung von Kindern ohne Deutschsprachkenntnisse erhöht sich der gemeindliche Zuschuss.

D) Integrationsprojekt „IntAkt“ Interkulturell aktiv Bad Essen

Die Bürgerstiftung Bad Essen hat in 2012 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgreich einen Antrag für ein Integrationsprojekt in der Gemeinde Bad Essen gestellt. Im Rahmen des Projektes wurden u.a. die Personalkosten für eine Teilzeitkraft (27 WoStd.) finanziert. Die Anstellung ist bei der Kinderland Bad Essen gGmbH erfolgt. Die Personalkosten wurden von der Bürgerstiftung Bad Essen erstattet.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses am 24. April 2014 wurden die Kernaufgaben des Projektes IntAkt von Frau Heike Bühning mit ca. 10 Wochenstunden weiter fortgeführt. Eine Kostenerstattung durch die Bürgerstiftung ist nicht mehr möglich, eine projektbezogene Unterstützung aber vorgesehen. Aufgrund einer tatsächlichen Veränderung der inhaltlichen Arbeit sowie verbunden mit der Übertragung der Aufgaben der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Lintorf sind die Projektaufgaben bei Frau Bühning entfallen. Die die Grundschule Lintorf als bisherigem Projektschwerpunkt betreffenden Aufgaben werden von ihr im Rahmen der regulären Arbeit mit wahrgenommen.

Fortgeführt werden soll ein über „IntAkt“ initiiertes Sprach- und Kommunikationsclub für Frauen sowie ein Austausch und eine Abstimmung zwischen den Integrationslotsen.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages beschließt die Gesellschafterversammlung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschl. Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2016 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Anlage/n:

Anlage 1: Wirtschaftsplan

Anlage 2: Stellenplan

Wirtschaftsplan 2016

der Kinderland Bad Essen gGmbH

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR
K 36510 Betreuung in Kindergärten		
Benutzungsentgelte KiGa und Krippe	-241.000,00	-224.200,00
Benutzungsentgelte - beitragsfreies Kindergartenjahr	-106.400,00	-97.100,00
Essensgeld Kindergärten und Krippe	-44.900,00	-37.100,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-17.000,00	-17.000,00
Zuweisung des Landes Niedersachsen KiGa und Krippe	-354.500,00	-291.200,00
Zuweisung des Landkreises für Integrationsgruppen KG Wittlage, Lintorf	-145.900,00	-137.000,00
Zuweisung des Landkreises Osnabrück - Sprachförderung	-5.000,00	-5.000,00
Zuweisung Bundesprogramm Sprach-Kitas	-25.000,00	-50.000,00
Zuschuss Familienzentrum Landkreis Osnabrück	-18.500,00	-18.500,00
Spenden	0,00	0,00
Zuschuss der Gemeinde/Verlustabdeckung	-1.015.000,00	-1.014.500,00
Summe	-1.973.200,00	-1.891.600,00
Personalkosten Kindergärten	1.794.000,00	1.721.200,00
Verwaltungskosten/Familienbüro	47.000,00	44.900,00
Geräte, Ausstattung und Ausrüstungs-gegenstände KiGa	14.400,00	15.000,00
Schulung und Fortbildung Kindergärten	13.000,00	13.000,00
Verbrauchsmittel Kindergärten	22.400,00	18.200,00
Mittagessen in den Kindergärten	46.200,00	37.100,00
Geschäftsausgaben Kindergärten	3.900,00	3.900,00
Sachkosten Integrationsgruppen	4.000,00	4.000,00
Kosten BiostoffVO, InfektionsschutzG, Kinderschutz, Betriebsrat, Versicherun	19.100,00	17.100,00
Sachkosten Sprachförderung Bund	1.000,00	9.000,00
Sachkosten Familienzentrum	7.000,00	7.000,00
Kostenerstattung für Fachberatung KiGa	1.200,00	1.200,00
Summe	1.973.200,00	1.891.600,00
Ergebnis: K 36510	0,00	0,00
	0	0

K 21610 Oberschule Bad Essen		
Zuweisung des Landes Niedersachsen - Schulsozialarbeit	-39.000,00	-39.000,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-28.900,00	-27.500,00
Zuschuss der Gemeinde	-5.800,00	-6.900,00
Summe	-73.700,00	-73.400,00
Kosten Schulsozialarbeit	53.300,00	49.400,00
Kosten Ganztagschule	20.300,00	23.900,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	100,00	100,00
Summe	73.700,00	73.400,00
Ergebnis: K 21610	0,00	0,00

K 21110 Grundschulen

Zuweisung Landkreis Osnabrück
Zuschuss der Gemeinde - GTS, Sprachf., Schulsozialarbeit
Zuschuss Gemeinde sozialpäd. Nachmittagsbetreuung
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
Zuschuss Land Ganztagsschule Lintorf (Teil-Kooperationspartner)
Summe

-31.500,00	-31.500,00
-60.500,00	-41.300,00
-20.700,00	-16.900,00
-12.000,00	-12.000,00
-17.300,00	-16.400,00
-142.000,00	-118.100,00

Personalkosten sozialpäd. Nachmittagsbetreuung
Ausstattung
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben
Sprachförderung GS Lintorf
Kosten Schulsozialarbeit GS Lintorf
Kosten Ganztagsschule Lintorf (Teil-Kooperationspartner)
Summe

51.900,00	50.000,00
1.800,00	1.800,00
8.600,00	8.600,00
10.000,00	17.800,00
40.000,00	0,00
29.700,00	39.900,00
142.000,00	118.100,00

Ergebnis: K 21110

0,00	0,00
------	------

K 11100 Integrationsprojekt "IntAkt" Interkulturell aktiv Bad Essen

Zuschuss Bürgerstiftung Bad Essen
Zuschuss Gemeinde Bad Essen
Summe

-1.000,00	-2.000,00
-4.000,00	-20.900,00
-5.000,00	-22.900,00

Personalkosten "IntAkt" Bad Essen
Sachkosten IntAkt, Honorarkosten
Summe

0,00	17.900,00
5.000,00	5.000,00
5.000,00	22.900,00

Ergebnis: K 21110

0,00	0,00
------	------

Stellenübersicht 2016

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
1. Geschäftsführung*	1	1
2. Sachbearbeiter Verwaltung*	1	1
3. Kindergartenleitung/Erzieherinnen**	3	3
4. Erzieherinnen/Sozialassistentinnen KiTa** (inkl. Sprachförderung Bund)	31	29
5. Sozialarbeiter/in Oberschule	1	1
6. "Sozialpädagogen an Grundschulen" - GS Lintorf	1	0
7. sozialpäd. Nachmittagsbetreuung Grundschulen	2	2
8. Unterstützungskräfte (Hausw., FSJ; Jahrespraktikanten) (abhängig von der Nachfrage nach FSJ-Plätzen)	6	6
9. "IntAkt" Bad Essen (interkulturelles Projekt bis 11/2014 in Verantwortung der Bürgerstiftung Bad Essen)	0	1
gesamt	46	44

* Das Personal ist bei der Gemeinde Bad Essen beschäftigt und wird gegen Kostenerstattung gestellt.

** Ein Teil der Erzieherinnen wird im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Gemeinde Bad Essen gegen Kostenerstattung gestellt.

Erläuterung:

Ggü. der Stellenübersicht 2015 hat sich die Zahl der Erzieherinnen erhöht (Heilpädagogische MA Integrationskrippengruppe Wittlage, Ganztagsgruppe Brockhausen, Krankheitsvertretungen alle Kitas). Aufgrund einer entsprechenden Aufgabenveränderung wurde eine Stelle für das Projekt "Sozialpädagogen an Grundschulen" ausgewiesen, die Stelle im Projekt IntAkt ist dagegen entfallen.

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/065		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 05.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH - Wirtschaftsplan 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 der gemeindeeigenen Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wird zurzeit durch die beauftragte Steuerberatungskanzlei Vogt & Vogt, Bad Essen, erstellt und anschließend durch die HDT-Treuhand GmbH, Osnabrück, geprüft.

Die Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH ist Rechtsnachfolgerin der Landesgartenschau Bad Essen 2010 GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterhaltung und Pflege der im Rahmen der Landesgartenschau 2010 entstandenen Kurparkflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Bad Essen befinden. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht zur Deckung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 202.000 € eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen im Umfang von 198.700 € vor.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt der Gesellschafterversammlung der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH. Sie ist dabei gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz an das Votum des Gemeinderates gebunden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 zu.

2. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2016

Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
Wirtschaftsplan 2016

Erträge	Wirtschaftsjahr 2016
----------------	---------------------------------

1	Lizenzen, Mieten, Pachten, Konzessionen	300,00 €
1.1	Veranstaltungen	300,00 €
2	Zuschuss aus Rücklage	198.700,00 €
3	Zinserträge	3.000,00 €
4	Zuschüsse/Förderungen	0,00 €
5	sonstige Einnahmen	0,00 €
Summe Erträge		202.000,00 €

Aufwendungen	Wirtschaftsjahr 2016
---------------------	---------------------------------

1	Personalaufwand	40.000,00 €
2	Allgemeiner Geschäftsbetrieb	12.000,00 €
2.1	Buchhaltung, Prüfungskosten	8.000,00 €
2.2	allg. Geschäftsbetrieb	4.000,00 €
3	Mieten und Pachten	- €
4	Unterhaltung der Anlagen	137.000,00 €
4.1	<i>Bewachung</i>	6.000,00 €
4.2	<i>Parkpflege</i>	100.000,00 €
4.3	<i>Gestaltung Parkflächen / Nachpflanzungen</i>	12.000,00 €
4.4	<i>Abwasser, Wasser, Strom</i>	6.000,00 €
4.5	<i>Wechselflor</i>	6.000,00 €
4.6	<i>Reparaturen</i>	2.000,00 €
4.8	<i>Unterhaltung der Solearena</i>	5.000,00 €
5	Marketing/Veranstaltungen	7.000,00 €
5.1	<i>Veranstaltungen</i>	2.000,00 €
5.2	<i>Zuschuß zum Forum Natur</i>	5.000,00 €
6	Steuern	6.000,00 €
Summe Aufwendungen		202.000,00 €

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/071		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 26.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Bad Essen in der Zeit vom 09.11.2015 bis 12.01.2015 geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten, über den ein Abschlussgespräch am 15.02.2016 stattgefunden hat. Je eine Ausfertigung des Schlussberichtes wird den im Rat vertretenen Fraktionen zugeleitet. Die Kurzfassung des Schlussberichtes wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung steht für Rückfragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtlich Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 7 Abs. 1 und 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 sowie einer Entlastung nicht entgegen“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Auf eine gesonderte Stellungnahme des Bürgermeisters wird daher verzichtet. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2014 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 2.252.210 €. Während im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 2.056.901 € erzielt wurde, beträgt der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 195.309 €.

Die Finanzrechnung 2014 weist bei einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.631.650 € und einem Fehlbetrag im Saldo aus Investitionstätigkeit von -2.200.354 € insgesamt einen Finanzmittelüberschuss von 431.296 € aus.

Die erfolgte Kredittilgung von 774.803 € führt bei gleichzeitigem Verzicht auf eine weitere Kreditaufnahme insgesamt zu einem Saldo aus Finanzmittelüberschuss und Finanzierungstätigkeit von -343.507 €.

Weitere Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2014 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2014 in Höhe von 2.056.901,81 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2014 in Höhe von 195.309,38 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Anlage/n:

1. Kurzfassung des Schlussberichtes 2014
2. Bilanz zum 31.12.2014
3. Gesamtergebnisrechnung 2014
4. Gesamtfinanzrechnung 2014
5. Rechenschaftsbericht 2014
6. Anlagenübersicht 2014
7. Forderungsübersicht 2014
8. Schuldenübersicht 2014
9. Haushaltsreste 2014/2015
10. Bilanzkennzahlen 2014
11. Bilanzvergleich 2008 – 2014

1. Kurzfassung des Schlussberichtes

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen.

Der Haushaltsplan sah im Ergebnishaushalt einen Überschuss i. H. v. 598,2 T€ vor.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 05.05.2014 ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Jahresabschluss 2014 ist gemäß §§ 128, 129 NKomVG form- und fristgerecht aufgestellt worden. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.03.2015 festgestellt.

Steuerung, Buchführung und Kassengeschäfte

Aussagen zur Buchführung und zu den Kassengeschäften wurden in einem separaten Prüfungsbericht getroffen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wird auf den Prüfbericht vom 15.01.2015 verwiesen.

Die Gemeinde Bad Essen führt ihr Haushalts- und Rechnungswesen seit dem 01.01.2008 nach doppelten Gesichtspunkten. Wesentliche Punkte, die für eine Steuerung erforderlich sind wie z. B. der produktorientierte Haushalt, ein unterjähriges Berichtswesen sowie die Ermittlung und Fortschreibung von Bilanzkennzahlen wurden umgesetzt. Bezüglich der Steuerung mit Zielen und Kennzahlen besteht jedoch noch Verbesserungspotential.

Bilanz

Die Bilanz vom 31.12.2014 bildet die Vermögens- und Schuldensituation der Gemeinde zutreffend ab. Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände abgebildet. Auf der Passivseite ist die Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdkapital) dargestellt.

Der Ausweis des Sachvermögens in der Bilanz ist überwiegend korrekt erfolgt.

Bei den Forderungen wurde dem Forderungsausfallrisiko Rechnung getragen und entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Saldierungsverbot wurde weitgehend beachtet. Steuerforderungen sind künftig auf der Aktivseite auszuweisen.

Bei den Forderungen werden z. T. Positionen erfasst, die bereits an anderer Stelle der Bilanz ausgewiesen werden und damit die Bilanz verlängern. Dies ist nicht zulässig und künftig zu vermeiden.

Die vom Rat am 17.07.2014 beschlossene Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurde im Haushaltsjahr 2014 korrekt gebucht.

Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2014 = 9.720,2 T€. Der Schuldenstand hat sich damit verringert. In 2014 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 643,00 € und liegt damit knapp unter dem Landesdurchschnitt.

Im Laufe des Jahres mussten Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, die jedoch zum Jahresende vollständig zurückgezahlt werden konnten.

Rückstellungen

Aufgrund eines Personalwechsels im Bereich der Verwaltungsführung mussten erhöhte Pensionsrückstellungen gebildet werden. Insgesamt sind die Pensionsrückstellungen um 559,0 T€ gestiegen.

Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 V GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. Das Jahresergebnis wird durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Erträge) und -verbrauch (Aufwendungen) nachgewiesen und spiegelt sich in der Veränderung der Nettoposition in der Bilanz wider.

Die Ergebnisrechnung 2014 wurde richtig aufgestellt und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 2.252,2 T€. Das Jahresergebnis 2014 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie auf die zu bildenden Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Planansatz haben sich die Erträge insgesamt um 10,3 % und die Aufwendungen um 2,6 % erhöht.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen ist anzunehmen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Sie zeigt die Zahlungsströme der Gemeinde und wird nach unterschiedlichen Bereichen aufgegliedert. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich in der Bilanz durch die Veränderung bei den liquiden Mitteln wider.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ist richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist einen Cash-flow i. H. v. 2.631,7 T€ aus. Die ordentliche Tilgung konnte damit erwirtschaftet werden.

Für Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2014 insgesamt 4.069,7 T€ ausgezahlt.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die Entwicklung der Gemeinde und künftige Risiken sollten jedoch künftig ausführlicher dargelegt werden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss 2014 vorgelegten Unterlagen. Das RPA hat sich gem. § 155 Abs. 3 NKomVG vorbehalten, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten.

Bilanz 31.12.2014

		31.12.2013	31.12.2014
A.0	AKTIVA		
A.1	1. Immaterielles Vermögen	449.089,26	429.023,88
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	38.092,09	26.636,59
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte		
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	410.997,17	402.387,29
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		
A.2	2. Sachvermögen	55.789.640,08	57.141.044,45
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.528.965,39	3.323.361,45
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.269.767,81	27.231.205,03
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	21.722.195,88	22.049.496,06
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	183.053,25	167.158,62
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.553,57	51.461,31
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	468.843,98	490.559,70
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	613.388,06	635.065,58
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.951.872,14	3.192.736,70
A.3	3. Finanzvermögen	1.555.869,95	1.127.019,75
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	62.769,52	62.769,52
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80	80
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.109.248,60	633.267,00
	Wertberichtigung	(580.447,29)	(580.831,59)
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	10.068,38	16.813,38
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	199.132,96	234.370,46
A.3.9	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	123.670,49	128.819,39
A.4	4. Liquide Mittel	1.588.313,55	1.251.341,15
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.691,62	86.169,00
A.9	Bilanzsumme	59.506.604,46	60.034.598,23
P.0	PASSIVA		
P.1	1. Nettoposition	41.958.881,47	43.526.523,09
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	13.503.902,80	13.503.902,80
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	13.503.902,80	13.503.902,80
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	3.798.017,77	6.316.782,37
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	3.658.912,16	5.589.872,55
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	139.105,61	726.909,82
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	2.518.764,60	2.252.210,19
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.518.764,60	2.252.210,19
	davon Fehlbetrag 2012:	(-107.864,58)	
	davon Überschuss 2013:	(2.626.629,18)	
	davon Überschuss 2014:		(2.252.210,19)
	Vorbelastung des Folgejahres aus HH-Resten für Aufwendungen:	(137.000)	(167.000)
P.1.4	1.4 Sonderposten	22.138.196,30	21.453.627,73
P.1.4.1	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	16.463.937,48	15.961.911,04
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.031.361,62	4.815.139,49

P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	642.897,20	676.577,20
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		

P.2	2. Schulden	11.490.010,15	9.863.335,02
P.2.1	2.1 Geldschulden	10.507.725,92	9.720.210,80
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.507.725,92	9.720.210,80
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite		
P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557.813,66	365.468,03
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	569.511,99	12.993,54
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	569.511,99	12.993,54
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-145.041,42	-235.337,35
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	-223.260,81	-284.053,38
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-262.953,37	-309.494,49
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-241,9	-6.062,91
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	39.934,46	31.504,02
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.219,39	48.716,03

P.3	3. Rückstellungen	6.057.712,84	6.644.740,12
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	5.448.932,00	6.007.883,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	608.780,84	636.857,12
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv.		
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen		

P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
------------	------------------------------------	--	--

P.9	Bilanzsumme	59.506.604,46	60.034.598,23
------------	--------------------	----------------------	----------------------

Vorbelastungen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen	847.000,00	1.925.000,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0	0
Bürgschaften:	1.473.302,74	1.678.267,33
Stundungen über das Jahresende hinaus:	4.402,19	12.172,56
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	1.119.718,75	1.046.660,84
davon für Schulbau HRS/OS:	(879.618,46)	(819.743,98)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(240.100,29)	(226.916,86)

Bad Essen, den 03.03.2015

Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 26.01.2016
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ergebnisrechnung 2014

Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJ	Ist HHJ	Abw. Plan-Ist	in %	HH-Rest	Üpl	Apl	Ansatz gesamt
------------------	------------	---------	---------------	------	---------	-----	-----	---------------

1.	Ordentliche Erträge								
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.235.337,97	-16.270.000,00	-17.979.815,27	1.709.815,27	-10,51			-16.270.000,00
1.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.312.176,81	-3.030.100,00	-3.226.825,92	196.725,92	-6,49			-3.030.100,00
1.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.361.075,34	-1.342.200,00	-1.285.315,84	-56.884,16	4,24			-1.342.200,00
1.04	+ sonstige Transfererträge	-8.050,55	-10.000,00	-20.479,00	10.479,00	-104,79			-10.000,00
1.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	-766.765,21	-750.700,00	-752.971,62	2.271,62	-0,3			-750.700,00
1.06	+ privatrechtliche Entgelte	-223.535,19	-199.500,00	-249.317,47	49.817,47	-24,97			-199.500,00
1.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-523.395,24	-526.100,00	-460.180,48	-65.919,52	12,53			-526.100,00
1.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-64.540,82	-65.500,00	-188.260,58	122.760,58	-187,42			-65.500,00
1.09	+ aktivierte Eigenleistungen								
1.10	+/- Bestandsveränderungen								
1.11	+ sonstige ordentliche Erträge	-1.024.895,28	-568.700,00	-955.624,93	386.924,93	-68,04			-568.700,00
1.12	= Ordentliche Erträge	-23.519.772,41	-22.762.800,00	-25.118.791,11	2.355.991,11	-10,35			-22.762.800,00

2.	Ordentliche Aufwendungen									
2.01	- Aufwendungen für aktives Personal	3.620.086,67	3.435.650,00	3.322.643,14	113.006,86	3,29				3.435.650,00
2.02	- Aufwendungen für Versorgung	5.383,00		918.307,00	-918.307,00					
2.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.607.668,84	4.256.350,00	4.509.460,80	-253.110,80	-5,95	107.000,00	133.716,00	800	4.497.866,00
2.04	- Abschreibungen	2.513.181,29	2.338.650,00	2.012.603,95	326.046,05	13,94				2.338.650,00
2.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380.351,28	412.000,00	402.212,67	9.787,33	2,38				412.000,00
2.06	- Transferaufwendungen	10.767.911,68	10.712.200,00	11.149.457,62	-437.257,62	-4,08	30.000,00	40.000,00		10.782.200,00
2.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	696.095,19	1.009.800,00	747.205,12	262.594,88	26		240		1.010.040,00
2.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		598.150,00		598.150,00	100				598.150,00
2.09	= Ordentliche Aufwendungen	21.590.677,95	22.762.800,00	23.061.890,30	-299.090,30	-1,31	137.000,00	173.956,00	800	23.074.556,00

3.	= Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	-1.929.094,46		-2.056.900,81	2.056.900,81		137.000,00	173.956,00	800	
-----------	--	----------------------	--	----------------------	---------------------	--	-------------------	-------------------	------------	--

4.	Außerordentliches Ergebnis									
4.01	+ Außerordentliche Erträge	-777.804,50		-206.996,76	206.996,76					
4.02	- Außerordentliche Aufwendungen	80.269,78		11.687,38	-11.687,38					
4.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO									
4.04	= Summe aus außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	80.269,78		11.687,38	-11.687,38					
4.05	= Außerordentliches Ergebnis (4.)	-697.534,72		-195.309,38	195.309,38					

5.	= Jahresergebnis (3. + 4.)	-2.626.629,18	-598.150,00	-2.252.210,19	1.654.060,19	-276,53	137.000,00	173.956,00	800	-286.394,00
-----------	-----------------------------------	----------------------	--------------------	----------------------	---------------------	----------------	-------------------	-------------------	------------	--------------------

Finanzrechnung 2014

		Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJ	Ist HHJ	Abw. Plan-Ist	in %	HH-Rest	Üpl	Apl	Ansatz gesamt
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.319.588,75	16.270.000,00	17.872.237,44	-1.602.237,44	-9,85				16.270.000,00
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.339.367,94	3.030.100,00	3.257.439,46	-227.339,46	-7,5				3.030.100,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	11.650,67	10.000,00	13.518,55	-3.518,55	-35,19				10.000,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	756.078,12	750.700,00	795.268,48	-44.568,48	-5,94				750.700,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	222.922,93	199.500,00	238.241,14	-38.741,14	-19,42				199.500,00
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	576.884,55	526.100,00	493.303,26	32.796,74	6,23				526.100,00
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.898,80	35.000,00	166.368,52	-131.368,52	-375,34				35.000,00
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.									
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	719.401,24	615.100,00	624.806,61	-9.706,61	-1,58				615.100,00
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.976.793,00	21.436.500,00	23.461.183,46	-2.024.683,46	-9,45				21.436.500,00

02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	-3.145.625,73	-3.435.650,00	-3.294.651,60	-140.998,40	4,1				-3.435.650,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	-10.489,33	-9.000,00	-5.148,90	-3.851,10	42,79				-9.000,00
02.03	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.609.293,25	-4.256.350,00	-4.577.155,49	320.805,49	-7,54	-107.000,00	-133.716,00	-800	-4.497.866,00
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-363.610,39	-412.000,00	-407.251,88	-4.748,12	1,15				-412.000,00
02.05	- Transferzahlungen	-10.253.501,03	-10.712.200,00	-11.730.870,04	1.018.670,04	-9,51	-30.000,00	-40.000,00		-10.782.200,00
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-830.685,86	-1.055.900,00	-814.455,15	-241.444,85	22,87		-240		-1.056.140,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.213.205,59	-19.881.100,00	-20.829.533,06	948.433,06	-4,77	-137.000,00	-173.956,00	-800	-20.192.856,00

03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.763.587,41	1.555.400,00	2.631.650,40	-1.076.250,40	-69,19	-137.000,00	-173.956,00	-800	
------------	--	---------------------	---------------------	---------------------	----------------------	---------------	--------------------	--------------------	-------------	--

04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten									
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	533.978,17	1.484.200,00	1.025.180,60	459.019,40	30,93				1.484.200,00
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	401.493,04	456.500,00	369.599,66	86.900,34	19,04				456.500,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	105.089,60	107.200,00	470.071,18	-362.871,18	-338,5				107.200,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			4.480,39	-4.480,39					
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit									
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040.560,81	2.047.900,00	1.869.331,83	178.568,17	8,72				2.047.900,00

05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.611,27	-2.124.600,00	-128.785,92	-1.995.814,08	93,94	-558.000,00			-2.682.600,00
05.02	- Baumaßnahmen	-1.056.651,66	-2.103.500,00	-1.998.711,47	-104.788,53	4,98	-134.000,00			-2.237.500,00
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-139.148,57	-249.100,00	-261.452,79	12.352,79	-4,96	-155.000,00	-5.248,00		-409.348,00
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
05.05	- aktivierbare Zuwendungen		-114.000,00		-114.000,00	100				-114.000,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	-2.510.792,54	-411.000,00	-1.680.735,74	1.269.735,74	-308,94				-411.000,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.749.204,04	-5.002.200,00	-4.069.685,92	-932.514,08	18,64	-847.000,00	-5.248,00		-5.854.448,00

06.	Saldo Investitionstätigkeit	-2.708.643,23	-2.954.300,00	-2.200.354,09	-753.945,91	25,52	-847.000,00	-5.248,00		
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.054.944,18	-1.398.900,00	431.296,31	-1.830.196,31	130,83	-984.000,00	-179.204,00	-800	-2.562.904,00
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
08.01	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.600.000,00	1.803.900,00		1.803.900,00	100	1.000.000,00			2.803.900,00
08.02	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-379.946,28	-405.000,00	-774.803,06	369.803,06	-91,31				-405.000,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.220.053,72	1.398.900,00	-774.803,06	2.173.703,06	155,39	1.000.000,00			2.398.900,00
09.	Summe a. Finanzmittelübers. u. Finanzierungstätig.	2.274.997,90		-343.506,75	343.506,75		16.000,00	-179.204,00	-800	



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 55, 57 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 GemHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

1. Der Haushaltsplan 2014

Nachdem die Gemeinde Bad Essen ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die doppelte Buchführung umgestellt hatte, konnte der Rat am 13.03.2014 bereits den siebten doppelten Haushaltsplan verabschieden.

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Ordentliche Erträge	19.927.339	17.595.528	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791
Ordentliche Aufwendungen	-17.143.547	-18.252.282	-18.235.293	-19.864.157	-20.902.161	-21.590.678	-23.061.890
Ordentl. Ergebnis	2.783.791	-656.753	-837.341	2.888.997	1.866	1.929.094	2.056.901
Außerordentl. Ergebnis	-522.281,86	2.500	18.215	120.890	-109.731	697.535	195.309
Jahresergebnis	2.261.509,95	-654.253,85	-819.125	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210
Einz. aus lfd. Verwaltung	17.681.229,80	16.351.114,72	16.346.511	21.566.519	18.826.863	21.976.793	23.461.183
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-15.377.931,51	-16.158.114,80	-16.302.483	-17.667.811	-17.802.705	-18.213.206	-20.829.533
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.303.298,29	192.999,92	44.028	3.898.707	1.024.158	3.763.587	2.631.650
Einz. für Investitionen	1.115.818,50	2.398.371,09	2.895.032	2.638.103	1.837.465	1.040.561	1.869.312
Ausz. für Investitionen	-2.471.593,23	-5.187.053,10	-5.725.304	5.842.981	-2.579.873	-3.749.204	-4.069.686
Saldo Investitionstätigkeit	-1.355.774,43	-2.788.682,01	-2.830.272	-3.204.878	-742.408	-2.708.643	-2.200.354
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	947.523,86	-2.595.682,09	-2.786.244	693.828	281.750	1.054.944	431.296

2. Die Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	Wert 31.12.2014	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	429.024	0,71 %
2. Sachvermögen	57.141.044	95,19 %
3. Finanzvermögen	1.127.020	1,88 %
4. Liquide Mittel	1.251.341	2,08 %
5. Rechnungsabgrenzung	86.169	0,14 %
6. Bilanzsumme Aktiva	60.034.598	100,00 %
Passiva		
1. Nettoposition	43.526.523	72,51 %
2. Schulden	9.863.335	16,42 %
3. Rückstellungen	6.644.740	11,07 %
4. Bilanzsumme Passiva	60.034.598	100,00 %

2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 liegt mit 60.034.598 € um 527.994 € über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Immaterielles Vermögen (429.024 €)

	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Lizenzen	38.092	26.637	-11.455
Geleistete Investitions- zuweisungen und - zuschüsse	410.997	402.387	-8.610
Aktivierter - Umstellungsaufwand	0	0	0
Summe	449.089	429.024	-20.065

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 20.065 € (4,5%) verringert. Zum Tragen kommen hier die Abschreibungen auf Lizenzen und geleistete Investitionszuschüsse.

2.1.2 Sachvermögen (57.141.044 €)

	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.528.965	3.323.361	-205.604
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.269.768	27.321.205	+51.437
Infrastrukturvermögen	21.722.196	22.049.496	+327.300
Bauten auf fremden Grund- stücken	183.053	167.159	-15.894
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	51.554	51.461	-93
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	468.844	490.560	+21.716
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	613.388	635.066	+21.678

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.951.872	3.192.737	+1.240.865
Summe	55.789.640	57.141.044	+1.351.404

Das Sachvermögen weist mit 57.141.044 € einen Wertzuwachs von 2,4 % auf. Der insbesondere durch die laufenden Abschreibungen verursachte Werterückgang wird dabei aufgefangen durch den Wertzuwachs aus den verschiedenen im Jahr 2014 durchgeführten Investitionsmaßnahmen (z.B. Anbau Krippe Wehrendorf, Neugestaltung des Außengeländes an der Grundschule Bad Essen, Fortsetzung des Sanierungsverfahrens Hafenstraße und Baumaßnahmen an versch. Gemeindestraßen), von denen jedoch ein Teil erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden wird. Die entsprechenden Werte sind deshalb zunächst unter der Position „Anlagen im Bau“ verbucht.

Das Sachvermögen für bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden für Wohnbauten	63.118
Gebäude für Wohnbauten	594.445
Grund und Boden für soziale Einrichtungen	166.183
Gebäude für soziale Einrichtungen	3.463.235
Grund und Boden für Schulen	426.989
Gebäude für Schulen	10.218.358
Grund und Boden für Kultur, Sport, Freizeit, Garten	1.067.099
Gebäude für Kultur, Sport, Freizeit, Garten	6.037.597
Grund und Boden für Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	947.034
Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	4.247.146

2.1.3 Finanzvermögen (1.127.020 €)

	31.12.2013	31.12.2014	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	62.770	62.770	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	1.109.249	633.267	-475.982
Forderungen aus Transferleistungen	10.068	16.813	+6.745
sonstige privatrechtl. Forderungen	199.133	234.370	+35.237
sonstige Vermögensgegenstände	123.670	128.819	+5.149
Summe	1.555.870	1.127.020	-428.850

Der Rückgang des Finanzvermögens um 428.850 € (-27,6 %) ist in erster Linie auf einen Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen. Diese belaufen sich zum 31.12.2014 auf insgesamt 1.214.099 €, von denen ein Betrag von 454.832,29 € einzelwertberichtigt und weitere 126.000 € pauschalwertberichtigt wurden. Die Wertberichtigungen geben die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen wieder.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (234.370 €) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Dienstleistungen (16.481 €), übrigen privatrechtlichen Forderungen (35.149 €) und den sonstigen Forderungen (182.740 €).

2.1.4 Liquide Mittel (1.251.341,15 €)

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 1.252.409,42 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	1.081.186
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	4.570
Oldenburgische Landesbank	66.541
Volksbank Bramgau-Wittlage	98.080
Postbank Hannover	2.032

Aufgrund eines technischen Buchungsproblems zum Jahreswechsel weist der Bestand auf den Girokonten eine Differenz von +1.068,27 € zu den Summen im Kontenplan auf. Diese Differenz wird durch einen entsprechenden Vermerk der Gemeindekasse erläutert.

Insgesamt war das Jahr 2014 von einer fast durchgängig guten Liquiditätslage geprägt. Lediglich im 1. Halbjahr war die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Der Bestand an Kassenkrediten stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

Zahlung		Veränderung (€)	Bestand (€)	Zinssatz (%)
06.02.2014	Zugang	300.000	300.000	0,58
17.02.2014	Abgang	-300.000	0	
20.03.2014	Zugang	1.000.000	1.000.000	0,67
10.04.2014			1.000.000	0,65
22.04.2014	Zugang	400.000	1.400.000	0,65
02.05.2014	Abgang	-950.000	450.000	0,76
15.05.2014	Abgang	-450.000	0	
21.07.2014	Zugang	750.000	750.000	0,53
01.08.2014	Abgang	-750.000	0	

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (86.169 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle verbucht, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2014 waren davon folgende Vorfälle betroffen:

- Zahlung von Wohngeld für den Monat Januar 2015 bereits im Dezember 2014 (16.062 €)
- Zahlung Umlage an Nds. Versorgungskasse Januar 2015 bereits im Dezember 2014 (70.107 €).

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition (43.526.523 €)

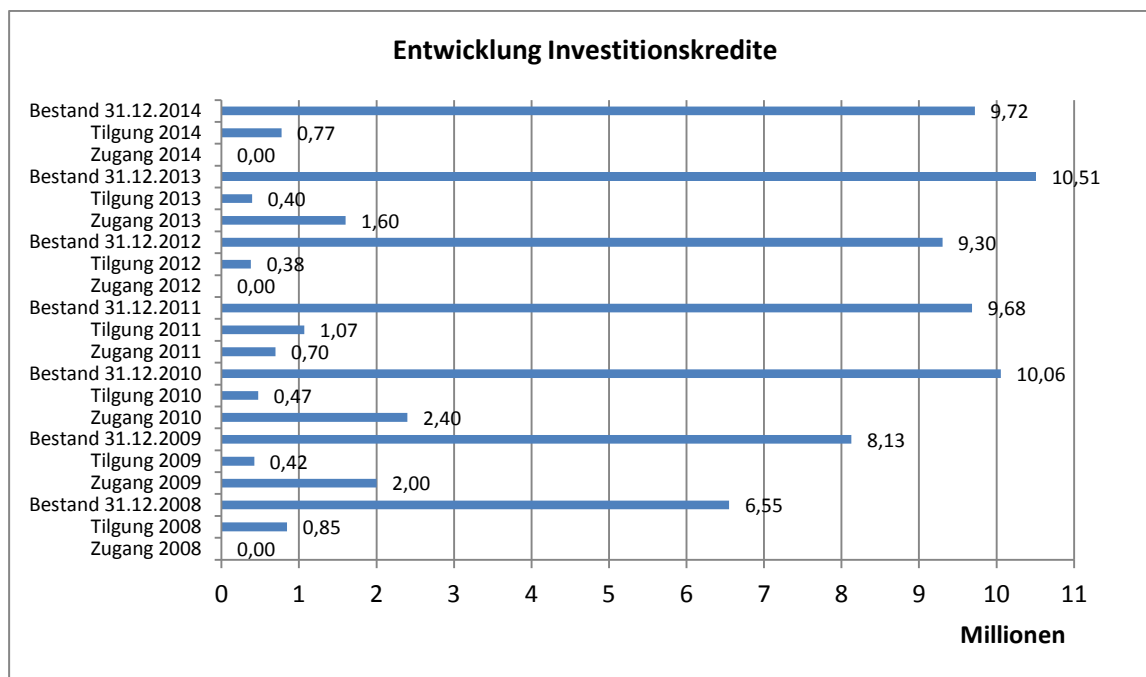
Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2014 um 3,7% erhöht.

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück im Frühjahr 2014 die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 abschließend geprüft hat, konnten die unter der Position P.1.3.2 veranschlagten Jahresergebnisse der betreffenden Jahre durch Ratsbeschluss vom 17.07.2014 in die Überschussrücklage überführt werden. Der Rücklagenbestand ist dementsprechend um 2.518.765 € angestiegen und umfasst nunmehr insgesamt 6.316.782 €, davon 5.589.873 € aus Überschüssen des ordentlichen und 726.910 € aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. In der Bilanz zum 31.12.2014 wird unter der Position P.1.3.2 nunmehr der Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 2.252.210 € ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 % verringert (-684.569 €).

2.2.2 Schulden (9.863.335 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufenden Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2014 um 1.626.675 € (14 %) verringert. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (9,72 Mio. €). Die im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Kreditaufnahme von 1,8 Mio. € brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Neben der planmäßigen Tilgung von 402.195 € konnte zusätzlich ein Kredit mit einer Restvaluta von 385.320 € getilgt werden. Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2014 somit um 787.515 € verringert.



2.2.3 Rückstellungen (6.644.740 €)

Bei den Rückstellungen ist ein Zuwachs um 9,7% (587.027 €) zu verzeichnen. Die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben mit insgesamt 6.007.883 € daran den größten Anteil. Durch den Wechsel im Amt des Bürgermeisters zum 01.11.2014 kommt es dabei zu einem deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+799.916 €), während die Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten gleichzeitig um 322.622 € gesunken ist. Die Rückstellungen für geleistete Überstunden (240.773 €) und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (396.084 €) sind auch im Jahr 2014 nochmals gestiegen.

3. Vorbelastungen gem. 54 Abs. 5 GemHKVO

3.1 Haushaltsreste

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 167.000 € und Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 1.925.000 € in das Folgejahr übertragen. Die Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen werden gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis auf der Passivseite (Position P.1.3.2) der Bilanz ausgewiesen.

3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2014 einen Wert von 1.678.267 €.

Die kommunalen Bürgschaften wurden vollständig zugunsten der KSG – Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage zur Verfügung gestellt.

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	76.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	390.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	194.999,59	An-/Umbau Oberschule

KSG	Sparkasse Osnabrück	158.744,39	An-/Umbau Oberschule
KSG	Volksbank Bramgau-Wittlage	78.523,35	Sanierung Asylbewerberunterkunft Rabber
KSG	Sparkasse Osnabrück	500.000	Gewerbegebiet Gartenstraße
KSG	Sparkasse Osnabrück	280.000	Gewerbegebiete Gartenstraße / Im Felde

3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2014 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 12.172,56 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesene Betrag von 1.046.660,84 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (819.743,98 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigungsverfahren (226.916,86 €).

4. Die Jahresrechnung

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Ordentliche Erträge	19.927.339	17.595.528	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791
Ordentliche Aufwendungen	-17.143.547	-18.252.282	-18.235.293	-19.864.157	-20.902.161	-21.590.678	-23.061.890
Ordentl. Ergebnis	2.783.791	-656.753	-837.341	2.888.997	1.866	1.929.094	2.056.901
Außerordentl. Ergebnis	-522.281,86	2.500	18.215	120.890	-109.731	697.535	195.309
Jahresergebnis	2.261.509,95	-654.253,85	-819.125	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 weist ordentliche Erträge von 25.118.791 € und ordentliche Aufwendungen von 23.061.890 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 2.056.901 €. Die Planung sah einen Jahresüberschuss von 598.150 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 1.458.751 € besser aus als geplant. Unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsreste (137.000 €) und der im Jahr 2014 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (174.756 €) weist das ordentliche Ergebnis 2014 einen Überschuss von 2.044.235 € auf.

Das außerordentliche Ergebnis 2014 weist einen Überschuss von 195.309 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

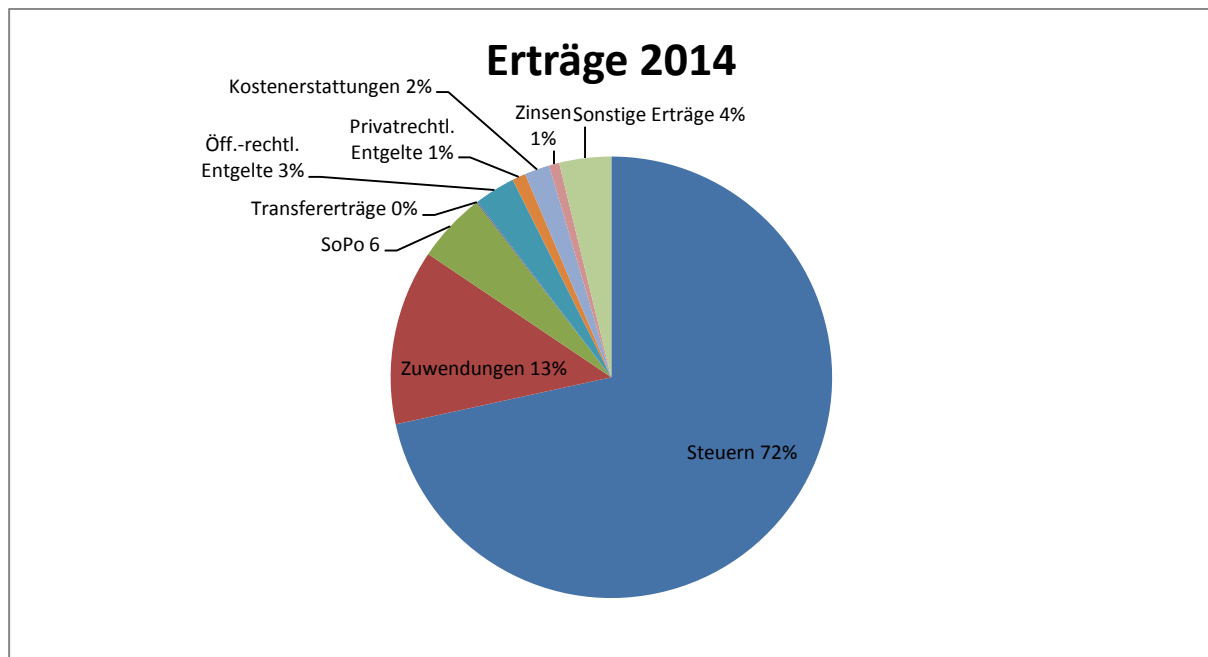
4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (25.118.791 €)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ordentliche Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791

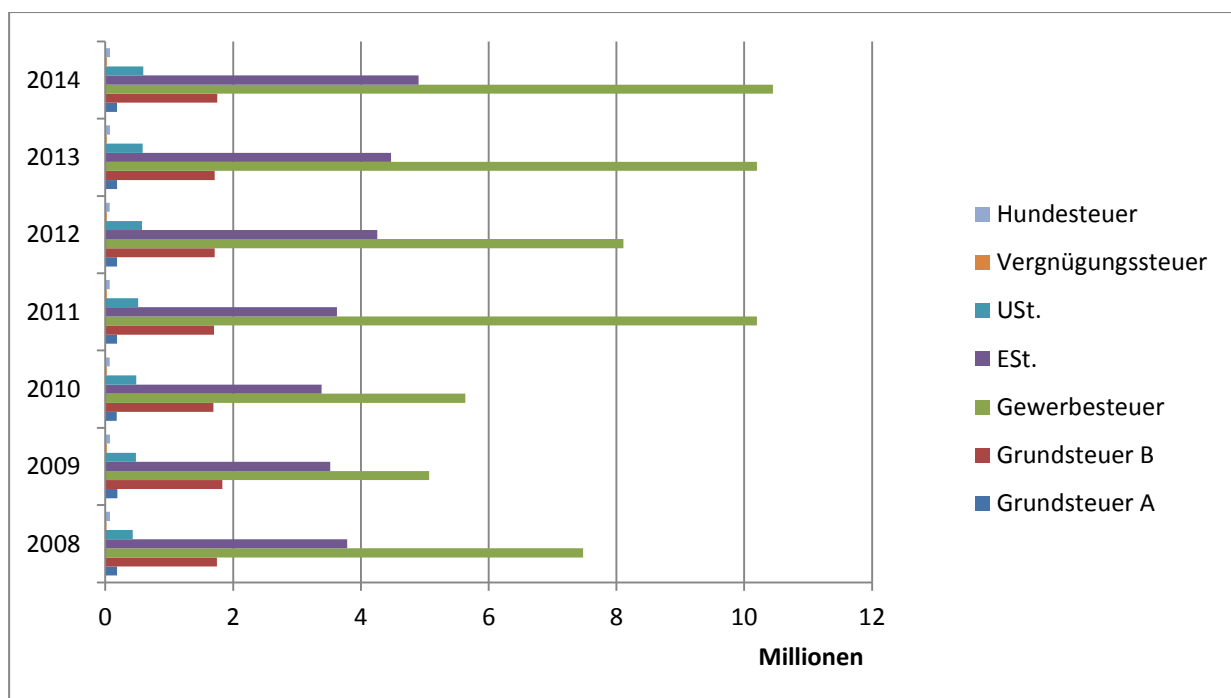
Die ordentliche Erträge liegen um rd. 1,6 Mio. € über dem Ergebnis für 2013 und rd. 2,35 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Einen entscheidenden Anteil an dieser positiven Entwicklung haben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die den Planansatz um 1,7 Mio. € übersteigen.

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	13.709.361	11.174.161	11.464.938	16.310.691	14.930.292	17.235.338	17.979.815
Zuwendungen/allg. Umlagen	2.355.867	2.507.484	2.367.144	2.914.088	1.834.567	2.312.177	3.226.826
Auflösungserträge aus SoPo	1.013.897	1.106.025	1.139.845	1.267.382	1.368.849	1.361.075	1.285.316
Sonstige Transfererträge	9.151	11.975	11.595	6.370	11.735	8.051	20.479
Öffentl.-rechtl. Entgelte	918.121	765.240	767.129	700.305	671.483	766.765	752.972
Privatrechtl. Entgelte	828.961	1.016.286	355.889	269.059	222.444	223.535	249.317
Kostenerstattungen/-umlagen	0	7.890	627.133	580.113	557.970	523.395	460.180
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	203.146	135.415	52.584	18.877	66.921	64.541	188.261
Sonstige ordentl. Erträge	888.831	871.049	611.691	686.266	1.239.765	1.024.895	955.625
Summe ordentl. Erträge	19.927.339	17.595.528	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	25.118.791



Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	182.159	187.714	180.130	181.941	184.947	181.873	180.947
Grundsteuer B	1.747.368	1.829.488	1.690.712	1.701.785	1.713.186	1.709.370	1.753.487
Gewerbesteuer	7.477.474	5.065.778	5.632.063	10.196.238	8.108.925	10.199.879	10.450.599
Anteil Einkommenssteuer	3.784.712	3.520.101	3.385.073	3.624.098	4.255.318	4.469.116	4.904.777
Anteil Umsatzsteuer	427.899	478.077	485.584	515.115	575.974	583.153	595.393
Vergnügungssteuer	18.439	22.317	21.776	22.985	21.906	21.192	21.711
Hundesteuer	71.308	70.685	69.598	68.530	70.037	70.755	72.901

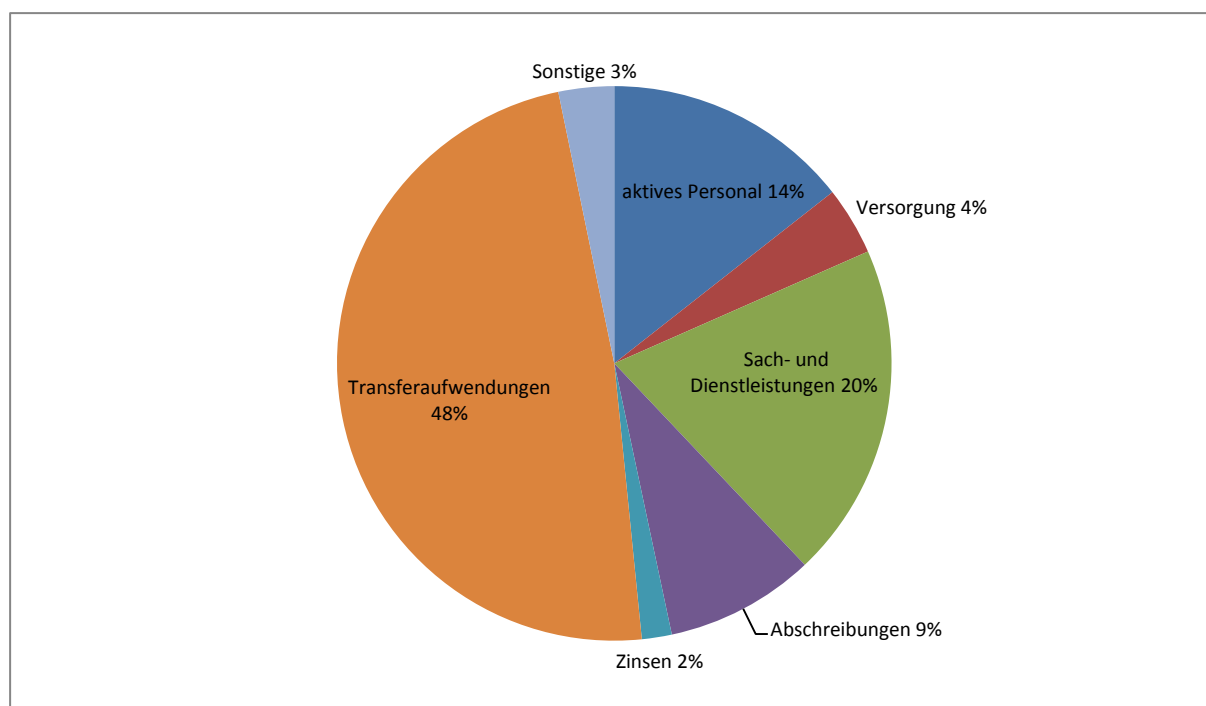


Die Ergebnisrechnung 2014 ist geprägt durch ein weiterhin hohes Gewerbesteueraufkommen. Auch die Erträge aus den Anteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer haben sich positiv entwickelt.

Bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen sich die im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bemerkbar. Die außerordentlich hohen Steuererträge im dritten Quartal 2013 führen erst im Jahr 2015 zu einer deutlichen Reduzierung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (23.061.890€)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Aufwendungen für aktives Personal	3.320.197	3.578.147	3.222.505	3.202.681	3.404.967	3.620.087	3.322.643
Aufwendungen für Versorgung	0	0	1.286	6.026	376.380	5.383	918.307
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.171.180	3.413.855	3.386.488	4.076.261	3.487.941	3.607.669	4.509.461
Abschreibungen	1.931.298	1.443.129	1.559.060	2.362.878	2.333.654	2.513.181	2.012.604
Zinsen u.ä. Aufwendungen	342.814	366.799	441.349	444.572	411.394	380.351	402.213
Transferaufwendungen	7.670.891	8.784.310	8.938.493	9.273.562	10.005.924	10.767.912	11.149.458
Sonstige ordentl. Aufwendungen	707.167	666.043	686.112	498.177	881.902	696.095	747.205
Ordentl. Aufwendungen	17.143.548	18.252.283	18.235.294	19.864.157	20.902.161	21.590.678	23.061.890



Die ordentlichen Aufwendungen waren im Haushaltsplan 2014 mit 22.164.650 € geplant. Der veranschlagte Überschuss gem. § 15 (5) GemHKVO (Überschuss der geplanten Erträge über die geplanten Aufwendungen) betrug demnach 598.150 €. Unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsreste sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen betrug der Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 23.074.556 €. Das Ergebnis von 23.061.890 € liegt somit geringfügig unter dem geplanten Ergebnis.

Die Aufwendungen für das aktive Personal liegen um 113.007 € (3,3 %) unter dem Haushaltsansatz 2014 und um 297.443 € unter dem Ergebnis des Jahres 2013. Diese Abweichungen sind in erster Linie zurückzuführen auf Einsparungen aufgrund langfristiger Erkrankungen.

Die Aufwendungen für Versorgung (918.307 €) spiegeln die unter Ziffer 2.2.3 erläuterten zusätzlichen Pensionsrückstellungen im Rahmen des Bürgermeisterwechsels wieder.

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Mehraufwendungen von 253.111 € nachgewiesen. Diese verteilen sich dabei gleichmäßig auf alle Einzelpositionen.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.012.604 € deutlich unter dem Jahresergebnisses 2013 (-20%), bei dem sich die Wertberichtigung einer Steuerforderung bemerkbar gemacht hatte. Daneben macht der Rückgang bei den Abschreibungen deutlich, dass in den vergangenen 12 Monaten weniger Vermögensgegenstände fertiggestellt wurden, als das in den vorangegangenen Jahren der Fall war.

Während sich bei den Aufwendungen für Zinsen die anhaltend günstigen Marktzinsen bemerkbar machen, weisen die Transferverbindlichkeiten erneut eine Steigerung zum Vorjahr auf. Hier kommen insbesondere die erhöhte Kreisumlage (6.332.623 €) sowie die höhere Gewerbesteuerumlage (2.041.286 €) aufgrund der guten Ertragslage bei der Gewerbesteuer zum Tragen. Weiterhin ansteigende Tendenz zeigen auch die Zuschüsse für verbundene Unternehmen (1.029.108 €) und für die übrigen Bereiche (1.258.175 €) auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen mit 747.205 € geringfügig höher aus als im Vorjahr.

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.056.901 €.

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 206.997 € und außerordentliche Aufwendungen von 11.687 € verbucht.

Das Aufkommen an außerordentlichen Erträgen wird geprägt durch den Verkauf verschiedener Grünflächen und Straßenflächen. Hier kommen auch Umbuchungen als Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt zum Tragen.

Das außerordentliche Ergebnis für das Jahr 2014 schließt mit einem Überschuss von 195.309 €.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2014 weist Überschüsse im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis aus. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629	2.252.210

4.2. Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (23.461.183 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen um rund 2 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Abweichung wird durch die hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer 2014 begründet. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (20.829.533 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 liegen um 948.433 € über dem Ansatz. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste des Jahres 2013 (137.000 €) und der im Jahr 2014 bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Zahlungsberechtigungen (174.756 €) wird der Ansatz um 636.677 € überschritten. Diese Entwicklung korrespondiert im Wesentlichen mit den Werten der ordentlichen Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen, die nicht zahlungswirksamen Aufwand darstellen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 2.631.650 € auf und fällt damit (unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen) um 1,4 Mio. € besser aus als veranschlagt.

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (1.869.332 €)

Der Haushaltsplan 2014 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.047.900 € vor. Die verringerte Einnahme (-178.568 €) ist auf zeitliche Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln durch das Land Niedersachsen zurückzuführen. Hier wird es in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Einzahlungen kommen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionen blieben um 86.900 € hinter dem Ansatz zurück. Dies liegt darin begründet, dass in 2014 geplante und durchgeführte Straßenbau- bzw. Straßenausbaumaßnahmen teilweise noch nicht abgeschlossen wurden. Die entsprechenden Beiträge werden somit auch erst mit Durchführung der Maßnahme erhoben.

Demgegenüber konnte bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen der Veräußerungserlös für die Erweiterungsfläche des Diakoniezentrums Simeon und Hanna vereinnahmt werden (324.000 €).

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (4.069.686 €)

Der Haushaltsplan 2014 sah Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5 Mio. € vor. Hinzu kamen Haushaltsreste aus Investitionsansätzen des Haushaltsjahres 2013 von 847.000 €. Zur Umsetzung kamen rd. 4 Mio. €. Ansätze für Investitionen im Umfang von 1.925.000 € wurden als Haushaltsreste in das Jahr 2015 übertragen.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -2.200.354 € aus. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 sowie der über- und außerplanmäßigen des Jahres 2014 sah der Haushaltsplan 2014 hier einen negativen Saldo in Höhe von -3.806.548 € vor. Das Ergebnis stellt sich somit deutlich positiver dar, als geplant.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergeben einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 431.296 €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag (inkl. Haushaltsreste und über-/außerplanmäßige Auszahlungen) von -2.562.904 € vor. Das deutlich bessere Ergebnis ist insbesondere auf die verbesserten Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Zudem befinden sich größere Investitionsmaßnahmen wie das Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ und der Bau der „Marina Bad Essen“ noch immer in der Umsetzungsphase. Für die Fortsetzung der Investitionen wurden Haushaltsreste im Umfang von 1.925.000 € in das Folgejahr übertragen.

Der Haushaltsplan 2014 sah eine Kreditermächtigung von 1,8 Mio. € vor. Hinzu kam ein aus dem Jahr 2013 übertragene Ermächtigung im Umfang von 1 Mio. €. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes brauchten die Kreditermächtigungen im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen zu werden. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2014 (1,8 Mio. €) wurde in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Während der Haushaltsplan für das Jahr 2014 eine ordentliche Kredittilgung von 405.000 € vorsah, konnte diese durch eine außerordentliche Tilgung auf insgesamt 774.803 € erweitert werden.

Fazit

Das Jahresergebnis 2014 fällt mit einem Überschuss 2.252.210 € deutlich positiv aus. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die kommenden Jahre sieht eine positive Entwicklung voraus, wobei der Haushaltsausgleich für das Jahr 2015 aufgrund fehlender Zuschüsse aus dem Finanzausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahren dargestellt werden kann.

Im Finanzergebnis zeigt sich für das Jahr 2014 ein erfreuliches Bild, mit einem Finanzmittelüberschuss von 431.296 €. Hier muss aber bedacht werden, dass eine Reihe geplanter und begonnener Investitionen erst in den Folgejahren fertiggestellt und dann zu einer besonderen Belastung der Finanzmittel führen werden.

Bad Essen, 02.03.2015

Carsten Lücke
Fachdienstleiter

Anlageschema BadEssen

Anlageschema

Schema: MUSTER 16 GEMHKVO
 Spaltenschema: MUSTER 16 GEMHKVO
 Anlageschema Zeile Datumsfilter: 01.01.14..31.12.14

Beschreibung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Um-buchungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ	Stand am 31.12. des Vorjahres	AfA im HHJahr	Auf-lösungen	Zu-schreibungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ	BW am 31.12. des HHJ	BW am 31.12. des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	726.491,18	21.964,00			748.455,18	-277.401,92	-42.029,38			-319.431,30	429.023,88	449.089,26
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GVG)	73.831.560,61	2.354.188,77	-333.227,50		75.852.521,88	-19.993.753,33	-1.972.605,23	62.183,77		-21.904.174,79	53.948.347,09	53.837.807,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	113.749,52				113.749,52						113.749,52	113.749,52
insgesamt	74.671.801,31	2.376.152,77	-333.227,50	0,00	76.714.726,58	-20.271.155,25	-2.014.634,61	62.183,77		-22.223.606,09	54.405.770,97	54.315.296,54

Forderungsübersicht (Muster 18)

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO
Gemeinde Bad Essen
Stichtag: 31.12.2014

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.214.098,59	1.213.439,09	659,50	0,00	1.689.695,89	-475.597,30
abzgl. EWB	454.831,59	454.831,59	0,00	0,00	454.447,29	384,30
abzgl. PWB	126.000,00	126.000,00	0,00	0,00	126.000,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	16.813,38	16.813,38	0,00	0,00	10.068,38	6.745,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	234.370,46	234.370,46	0,00	0,00	199.132,96	35.237,50
Summe aller Forderungen	884.450,84	883.791,34	659,50	0,00	1.318.449,94	-433.999,10

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Schuldenübersicht (§ 56 III GemHKVO)

LUEKE

29.02.2016

BadEssen

Seite 1 von 2

Stichtag: 31.12.14

Gemeinde: 01 Bad Essen

Basis: Sachkonten

Stand: 29.02.16, 08:26:23 (letzter Sachposten: 2668355)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	9.720.210,80	-62.351,88	765.996,96	9.016.565,74	10.507.725,92	-787.515,12
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	365.468,03	365.468,03	0,00	0,00	557.813,66	-192.345,63
4. Transferverbindlichkeiten	12.993,54	12.993,54	0,00	0,00	569.511,99	-556.518,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-235.337,35	-235.337,35	0,00	0,00	-145.041,42	-90.295,93
Summe	9.863.335,02	80.772,34	765.996,96	9.016.565,74	11.490.010,15	-1.626.675,13

nachrichtlich:

Verbindlichkeitensammelkonto

-195.721,29

manuelle Ausbuchungen

195.721,29

Saldo

0,00

Schuldenübersicht (§ 56 III GemHKVO)

LUEKE

BadEssen

29.02.2016

Seite 2 von 2

Stichtag: 31.12.14
Gemeinde: 01 Bad Essen

Sachkontenzuordnung für Umbuchungen:

Anleihen	P.2.1.1	221100..221302
Verbindlichkeiten aus Kreditoren für Investitionen	P.2.1.2	231000..231999
davon bis 1 Jahr:		231110..231113 231410..231412 231610..231613
davon 1 - 5 Jahre:		231120..231123 231420..231422 231620..231623
davon über 5 Jahre:		231130..231133 231430..231432 231630..231633
Liquiditätskredite	P.2.1.3	239000..239998
davon bis 1 Jahr:		239610..239713
davon 1 - 5 Jahre:		!!!
davon über 5 Jahre:		!!!
sonstige Geldschulden	P.2.1.4	!!!
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	P.2.2	241100..249000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	P.2.3	251100
Transferverbindlichkeiten	P.2.4*	261100..269100
Sonstige Verbindlichkeiten	P.2.5*	271110..279100
Verbindlichkeitssammelkonto		250000
Ausbuchungen Verbindlichkeitssammelkonto		250010

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 2014/2015

Produkt/KST/Sachkonto Bezeichnung	Gegenstand	Betrag	Begründung
11160/92101/002001	Kassenwesen - Lizenz digitale Belegablage	7.200	Abwicklung der Maßnahme in 2015
11160/92101/072001	Kassenwesen - Scanner für digitale Belegablage	2.500	Abwicklung der Maßnahme in 2015
12610/94000/075001	Feuerwehr-Überjacken	90.000	Abwicklung der Maßnahme in 2015
21110/91202/023201	GS Bad Essen - Außengelände	5.000	Abschlussarbeiten in 2015
21110/91203/023201	GS Lintorf - Decke Turnhalle	15.000	Abwicklung der Maßnahme in 2015
21110/91204/023201	GS Wehrendorf - energetische Sanierung	8.000	Abschluss der Maßnahme in 2015
27210/91222/427100	Gemeindebücherei	3.000	Erlös aus Bücherverkauf
36510/91308/004701	Krippenbau Natur- und Erlebniskita	385.000	Abwicklung der Maßnahme in 2015
36510/91308/211111	Krippenbau Natur- und Erlebniskita - Zuwendung	-231.000	Abrechnung nach Abwicklung der Maßnahme
36510/91300/431800	Kitas - Zuschuss an andere Träger	29.000	Reserve für evtl. Nachzahlung an Kirche
42410/91000/004801	Investitionszuschuss TuS Bad Essen	2.000	Umsetzung für 2014 geplanter Maßnahmen und Zuschuss für Ausbau Vereinsheim
42410/91000/421100	Sporthalle Wimmer - Sanierung	15.000	Fortführung der Maßnahme in 2015
42430/91402/421100	Solefreibad	15.000	Beseitigung Rohrbruch und Durchführung unaufschiebbarer Reparaturen
51110/93000/024401	Sanierungsverfahren "Hafenstraße"	556.000	Fortführung der Maßnahme in 2015
51110/93000/211111	Sanierungsverfahren "Hafenstraße" - Zuwendung	-300.000	Fortführung der Maßnahme in 2015
51110/93000/024201	VDE Dahlinghausen - Ehrenmal Dahl./Ortseingang	60.000	Abwicklung der Maßnahme in 2015
51110/93000/211111	VDE Dahlinghausen - Ehrenmal Dahl./Ortseingang - Zuwendung	-25.000	Abrechnung nach Abwicklung der Maßnahme
54110/93000/035001	Ausbau "Am Sonnenbrink" - Planungskosten	10.000	Abwicklung der Maßnahme in 2015

54110/93000/035001	Endausbau "Am Mühlenbach", Wittlage	90.000 Fortführung der Maßnahme in 2015
54110/93000/212001	Endausbau "Am Mühlenbach", Wittlage - Anliegerbeiträge	-105.000 Fortführung der Maßnahme in 2015
55210/93000/032001	Brücke "Wiesenbach", Wehrendorf	40.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015
55210/93000/037001	Marina Bad Essen	524.800 Fortführung der Maßnahme in 2015
55210/93000/211111	Marina Bad Essen - Zuwendung	-500.000 Fortführung der Maßnahme in 2015
55310/92200/038101	Stelen für Rasengrabanlage FH Bad Essen	15.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015
55310/92200/062001	Orgel Friedhofskapelle Bad Essen	4.500 Abwicklung der Maßnahme in 2015
56110/93000/039001	Durchführung von Kompensationsmaßnahmen	70.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015
57110/90000/431500	Verlustabdeckung für kommunale Beteiligungen	30.000 Abwicklung nach Abrechnung
57310/93201/061001	Pritschenwagen Bauhof	40.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015
57330/92302/421100	DGH Lockhausen - Umfeldgestaltung	75.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015
61210/92000/231730	Kreditaufnahme	-1.800.000 Abwicklung der Maßnahme in 2015

	Summe HH-Reste	-869.000
	Summe HH-Einnahmerest	-2.961.000
	Summe HH-Ausgabereist	2.092.000
davon Ergebnisrechnung:		167.000
davon Finanzrechnung:		-1.036.000
davon Aufwendungen:		167.000
davon Auszahlungen für Investitionen:		1.925.000

Jahresabschluss 2014 - Bilanzkennzahlen

	Erläuterung	Berechnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquote	Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital -> Strukturierung des kommunalen Vermögens	$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	70,21 %	67,35 %	66,37 %	70,12 %	70,27 %	70,51 %	72,50 %
Fremdkapitalquote	Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital -> Strukturierung des kommunalen Vermögens	$\frac{\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,79 %	32,65 %	33,63 %	29,88 %	29,73 %	29,49 %	27,50 %
Infrastrukturquote	Anteil Infrastrukturvermögen am Gesamtvermögen -> Strukturierung des kommunalen Vermögens	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,17 %	44,83 %	41,20 %	39,40 %	39,06 %	36,50 %	36,73 %
Steuerquote	Selbstfinanzierungskraft durch Steuererträge	$\frac{\text{Steuererträge u.ä. Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	68,80 %	63,51 %	65,90 %	71,69 %	71,42 %	73,28 %	71,58 %
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwand} * 100}{\text{ordentlicher Aufwand}}$	19,37 %	19,60 %	17,67 %	16,12 %	16,31 %	16,79 %	18,39 %
Zinssteuerquote	Anteil an Steuererträgen, die direkt für Zinsaufwendungen verbraucht werden	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Steuererträge}}$	2,50 %	3,28 %	3,85 %	2,73 %	2,76 %	2,21 %	2,24 %
Zinslastquote	Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentlicher Aufwand}}$	2,00 %	2,01 %	2,42 %	2,24 %	1,97 %	1,76 %	1,74 %
Anlagenintensität	Anteil des Anlagevermögens (imm. Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen) am Gesamtvermögen	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	94,69 %	96,29 %	96,78 %	97,08 %	96,91 %	93,75 %	95,18 %
Investitionsquote	Anteil der Investitionen am Anlagevermögen	$\frac{\text{Ausz. für Inv.} * 100}{\text{Sachvermögen}}$	5,63 %	11,00 %	11,32 %	10,78 %	4,77 %	6,72 %	7,12 %

Bilanzvergleich 2008 - 2014

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
<u>Aktiva</u>	€		€		€		€		€		€		€	
Langfristig														
Immat. Vermögen	124.185	0,27%	474.136	0,97%	493.039	0,94%	488.405	0,87%	476.888	0,85%	449.089	0,75%	429.023	0,71%
Sachvermögen	43.864.456	94,69%	47.149.647	96,29%	50.594.676	96,78%	54.217.258	97,08%	54.093.876	96,91%	55.789.640	93,75%	57.141.044	95,18%
Finanzvermögen														
Finanzanlagen	110.270	0,24%	126.170	0,26%	126.230	0,24%	136.250	0,24%	138.750	0,25%	113.750	0,19%	113.750	0,19%
Kurzfristig														
Finanzvermögen														
Forderungen	1.041.967	2,25%	1.074.000	2,19%	928.408	1,78%	878.525	1,57%	987.463	1,77%	1.442.120	2,42%	1.013.270	1,69%
Liquide Mittel	944.815	2,04%	-133.381	-0,27%	878	0,00%	766	0,00%	1.409	0,00%	1.588.314	2,67%	1.251.341	2,08%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	240.000	0,52%	274.058	0,56%	135.053	0,26%	125.830	0,23%	122.956	0,22%	123.692	0,21%	86.169	0,14%
Summe Aktiva	46.325.692	100,00%	48.964.629	100,00%	52.278.284	100,00%	55.847.035	100,00%	55.821.340	100,00%	59.506.604	100,00%	60.034.598	100,00%
<u>Passiva</u>														
Nettoposition	32.525.851	70,20%	32.976.936	67,30%	34.696.725	66,40%	39.159.614	70,10%	39.227.493	70,27%	41.958.881	70,51%	43.526.523	72,50%
davon:														
Basis-Reinvermögen	12.258.857	26,46%	12.258.857	25,00%	13.503.903	25,80%	13.503.903	24,20%	13.503.903	24,19%	13.503.903	22,69%	13.503.903	22,49%
Überschussrücklage	0	0,00%	0	0,00%	1.607.256	3,10%	1.607.256	2,90%	3.798.018	6,80%	3.798.018	6,38%	6.316.782	10,52%
Ergebnisvortrag Vorjahr	0	0,00%	2.261.510	4,60%	0	0,00%	-819.126	-1,50%	0	0,00%	-107.865	-0,18%	0	0,00%
Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	2.261.510	4,90%	-654.254	-1,30%	-819.126	-1,60%	3.009.887	5,40%	-107.865	-0,19%	2.626.629	4,41%	2.252.210	3,75%
Sonderposten	18.005.484	38,90%	19.110.823	39,00%	20.404.692	39,00%	21.857.693	39,10%	22.033.437	39,47%	22.138.196	37,20%	21.453.628	35,74%
Schulden	8.212.255	17,70%	10.080.585	20,60%	11.537.857	22,10%	10.500.686	18,80%	10.301.039	18,45%	11.490.010	19,31%	9.863.335	16,43%
davon:														
Verbindlichkeiten aus Kredit für Investitionen	6.551.349	14,10%	8.128.987	16,60%	10.055.830	19,20%	9.683.815	17,30%	9.303.207	16,67%	10.507.726	17,66%	9.720.211	16,19%
Sonstige Verbindlichkeiten	1.660.906	3,60%	1.951.598	4,00%	1.482.027	2,80%	816.871	1,50%	997.832	1,79%	982.284	1,65%	143.124	0,24%
Rückstellungen	5.587.586	12,10%	5.907.109	12,10%	6.043.702	11,60%	6.186.735	11,10%	6.292.809	11,27%	6.057.713	10,18%	6.644.740	11,07%
davon:														
Pensionsrückstellungen	4.871.774	10,50%	5.198.786	10,60%	5.337.147	10,20%	5.461.528	9,80%	5.579.248	9,99%	6.057.713	10,18%	6.644.740	11,07%
Andere Rückstellungen	715.812	1,60%	708.323	1,50%	706.555	1,40%	725.208	1,30%	713.560	1,28%	0	0,00%	0	0,00%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Summe Passiva	46.325.692	100,00%	48.964.629	100,00%	52.278.284	100,00%	55.847.035	100,00%	55.821.340	100,00%	59.506.604	100,00%	60.034.598	100,00%

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/069
Federführend:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich
	Datum: 23.02.2016
	Verfasser: Carsten Lücke
	AZ:

Marina Bad Essen; 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten in der "Marina Bad Essen", Gemeinde Bad Essen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die „Marina Bad Essen“ hat im Jahr 2015 ihren Betrieb aufgenommen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die Hafenordnung und die Gebührensatzung für die Marina Bad Essen, welche der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 17.07.2014 erlassen hat.

Die Erfahrungen der ersten Saison haben gezeigt, dass diese Grundlagen gut geeignet sind, um den einen ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Einen Änderungsbedarf gibt es aus Sicht der Hafenmeister aber bei der Festlegung der Nutzungsgebühren für die exklusiv für die Nutzer der Marina bereitgestellten Dusch- und Toilettenanlagen sowie Waschmaschine und Trockner. Hier sieht die bisherige Regelung eine pauschale Gebühr von täglich 5,- € vor. Die Praxis habe gezeigt, dass die Bootsführer hier gerne eine Aufteilung zwischen der Nutzung der Dusch- und Toilettenanlage auf der einen Seite und der Wasch- und Trockeneinrichtungen auf der anderen Seite wünschen.

Die Gebührensatzung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die Bootsführer zukünftig für die Nutzung der Duschen und Toiletten ein pauschales Entgelt von 3,- € je Boot und Tag zahlen müssen. Für die Nutzung von Waschmaschine und Trockner fällt ein weiteres Entgelt in gleicher Höhe an.

Zur Saison 2016 soll die Slipanlage an der Marina Bad Essen ihren Betrieb aufnehmen. Die Gebührensatzung sieht hierfür bislang noch keinen Gebührentatbestand vor. Vorgesehen ist ein pauschales Nutzungsentgelt von 5,- € je Boot und Tag. Der Zugang zur Slipanlage ist durch einen Poller versperrt und wird bei Bedarf durch den Hafenmeister freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten in der „Marina Bad Essen“, Gemeinde Bad Essen (Gebührensatzung Marina Bad Essen) in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n:

Gebührensatzung Marina Bad Essen; 1. Änderung

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Nutzungsentgelten
in der „Marina Bad Essen“, Gemeinde Bad Essen,
(Gebührensatzung Marina Bad Essen)
vom 17.07.2014**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GVBl. S. 434) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Gemeinde Bad Essen die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Marina Bad Essen beschlossen:

§ 1

§ 4 der Satzung erhält die folgende Fassung:

**§ 4
Nutzungsentgelte**

1. Jeder Liegeplatz ist mit einem Anschluss für Strom, Wasser und Satellitenempfang ausgestattet. Die Inanspruchnahme wird pauschal über ein Nutzungsentgelt von 2,- € je Tag abgegolten.
2. Für die Entleerung der bootseigenen Toilette wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 5,- € erhoben.
3. Im Servicegebäude der Marina Bad Essen wird exklusiv für die Nutzer der Marina die Nutzung von Duschen und Toiletten angeboten. Ebenfalls können die vorhandenen Waschmaschinen und Trockner genutzt werden. Der für den Zugang zum Servicegebäude erforderliche Schlüssel wird bei Bedarf vom Hafenmeister ausgehändigt. Die Nutzung wird pauschal mit 3,- € je Boot und Tag für die Nutzung von Dusche und WC und 3,- € je Boot und Tag für die Nutzung von Waschmaschine und Trockner abgegolten.
4. Die Marina Bad Essen ist mit einer Slipanlage ausgestattet. Die Nutzung wird durch den Hafenmeister freigegeben und mit einer pauschalen Gebühr von 5,- € je Boot und Tag abgegolten.
5. Bei längeren Liegezeiten erfolgt die Erhebung der Nutzungsentgelte nach Absprache mit dem Hafenmeister.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Essen, den 17.03.2016

Gemeinde Bad Essen

Timo Natemeyer

Bürgermeister

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/068		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 11.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, öffentliche Einrichtungen und Kultur	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKG). Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln. Die Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden.

Mit Beschluss vom 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Bissendorf beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage zu stellen. Dieser Antrag wurde in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 18.01.2016 vorgestellt und umfassend beraten. Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsführung beauftragt, den Antrag zur Beratung und Entscheidung an die Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten.

Aus Sicht der Geschäftsführung würde die Aufnahme eines zusätzlichen Verbandsmitgliedes verschiedene Synergieeffekte mit sich bringen. Zudem passe die Gemeinde Bissendorf durch ihre benachbarte Lage und ihre Größe (rd. 14.000 Einwohner) sehr gut zu den bestehenden Strukturen des Verbandes. Derzeit versorgt der Wasserverband Wittlage rund 39.000 Einwohner im Wittlager Land mit frischem Trinkwasser (Versorgungsgrad: 99,5 %) und führt für rund 32.500 Einwohner die Abwasserbeseitigung durch.

Sofern die Mitgliedsgemeinden der Aufnahme eines weiteren Mitgliedes zustimmen, müsste die Gemeinde Bissendorf in einem nächsten Schritt verbindlich erklären, welche öffentlichen Aufgaben sie an den Verband übertragen will. Dies wird zunächst die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die zentral entsorgten Gebiete der Gemeinde Bissendorf sowie die dezentrale Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen betreffen. Die formelle Mitgliedschaft der Gemeinde Bissendorf bedarf anschließend des Abschlusses eines notariellen Übertragungsvertrages.

Nach den derzeitigen Planungen sollen die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bissendorf zum 01.01.2017 auf den Wasserverband Wittlage übertragen werden. Dieser Aufgabenbereich würde dann innerhalb des Verbandes als eigenständige Beitragsabteilung geführt. Eine Ausweitung auf die Trinkwasserversorgung wäre ab 2018 denkbar.

Durch den Beitritt der Gemeinde Bissendorf müsste die gültige Verbandsverordnung wie folgt ergänzt werden:

- § 1 Abs. 1 Verbandsmitglieder: Gemeinde Bissendorf
- § 5 Abs. 1 Zusammensetzung der Verbandsversammlung: Bissendorf: 3 Vertreter
- § 10 Abs. 1f Wirtschaftsführung: Abwasserbeseitigung Bissendorf.

Weitere Informationen wird Herr Bühning als Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Beitritt zum Wasserverband Wittlage zu. Die von der Gemeinde Bad Essen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage entsandten Mitglieder werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlage/n:

- Antrag der Gemeinde Bissendorf
- Ergänzende Erläuterungen

Gemeinde Bissendorf · Postfach 1133 · 49143 Bissendorf

Wasserverband Wittlage
Herrn Geschäftsführer
Uwe Bühning
Lindenstraße 193
49152 Bad Essen

Dienstgebäude	Rathaus, Kirchplatz 1
	49143 Bissendorf
Fachdienst	4 Planen und Bauen
Auskunft erteilt	Ingo Nagel
Zimmer	210
Telefon Durchwahl	05402 404-210
Zentrale	05402 404-0
Fax	05402 404-133
e-mail	nagel@bissendorf.de
Ihr Datum / Zeichen	
Mein Zeichen	
Datum	2015-12-15/Sei

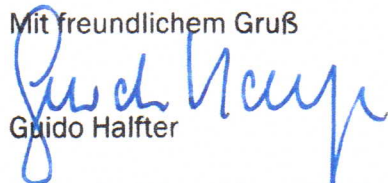
Mitgliedschaft im Wasserverband Wittlage

Sehr geehrter Herr Bühning,

aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bissendorf vom 10. Dezember 2015 beantrage ich den Beitritt in den bestehenden Zweckverband des Wasserverbands Wittlage. Sofern seitens der Mitglieder bzw. der Verbandsversammlung der Antrag positiv bewertet wird und eine Aufnahme in den Verband möglich ist, werden die weiteren Verfahrensschritte, d.h. Mitgliedschaft in Verbindung mit Aufgabenübertragung und Übertragungsvertrag im Rat der Gemeinde Bissendorf erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ich bitte Sie, den Beitrittsantrag der Gemeinde Bissendorf den Mitglieder bzw. der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorzulegen und mir abschließend mitzuteilen, ob der Antrag angenommen wird.

Mit freundlichem Gruß


Guido Halfter

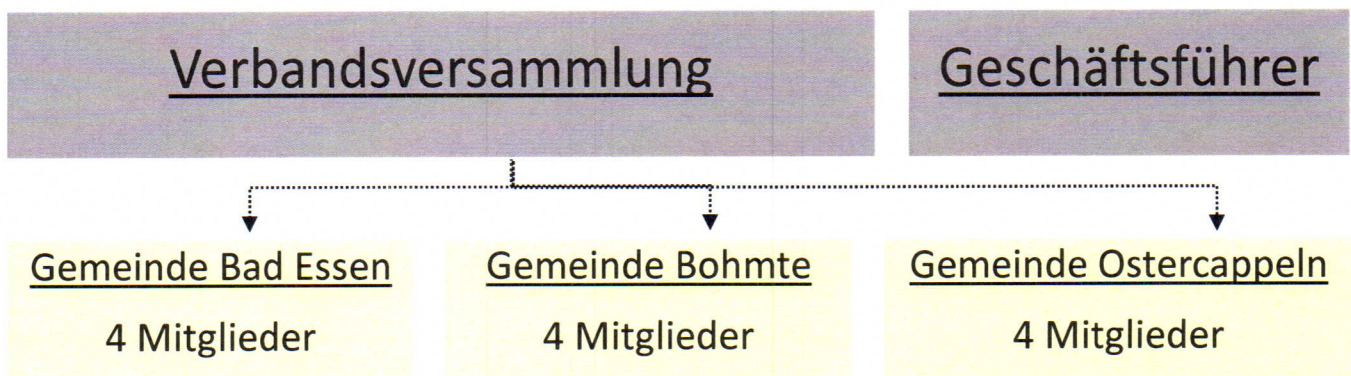
- Grundsatzbeschluss des Rates

Antrag der Gemeinde Bissendorf auf Mitgliedschaft

- Ergänzende Erläuterungen -

- Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder.
- Die Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung und Bereitstellung von Wasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie weiterer Dienstleistungen für die Mitgliedsgemeinden und den Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“
- Insgesamt versorgt der Wasserverband Wittlage derzeit rund 39.000 Einwohner im Altkreis Wittlage mit frischem Trinkwasser und liegt damit bei einem Versorgungsgrad von ca. 99,5 %.
- Für ca. 32.500 Einwohner in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln führt der Verband zuverlässig die Abwasserbeseitigung durch.

Organe des Wasserverbandes



Wasserverband Wittlage

Zahlen, Daten, Fakten

○ Wasserversorgung

- ✓ 17 Brunnen
- ✓ 7 Wasserwerke
- ✓ 12 Trinkwasserspeicher mit einem Volumen von 12.280 Mio m³
- ✓ 550 km Rohrnetz
- ✓ 11.000 Hausanschlüsse
- ✓ 3,0 Mio m³ Rohwasserförderung

○ Abwasserbeseitigung

- ✓ 4 Kläranlagen
 - Bad Essen 25.000 EW
 - Bohmte 7.500 EW
 - Hunteburg 3.500 EW
 - Ostercappeln 20.000 EW
- ✓ 61 Haupt- und Zwischenpumpwerke
- ✓ 34 Regenrückhaltebecken
- ✓ 229 km Freispiegelkanalleitungen
- ✓ 87 km Abwasserdruckleitungen
- ✓ 186 km Regenkanalleitungen

○ Der Wasserverband in Zahlen

- ✓ Bilanzsumme: 60 Mio. Euro
- ✓ Verbindlichkeiten
(Darlehnsverpflichtungen): 37 Mio. Euro
- ✓ Eigenkapital inkl.
Ertragszuschüsse: 21 Mio. Euro
- ✓ Sonderposten für Investitions-
zuschüsse und Rückstellungen: 2 Mio. Euro
- ✓ Umsatzerlöse 2014: 9 Mio. Euro
- ✓ Mitarbeiter: 22

Gemeinde Bissendorf

- 14.900 Einwohner

- Wasserversorgung

- ✓ Kommunale Wasserversorgung in Bissendorf und weiteren OT
Anschlussgrad rd. 60 %
- ✓ Ehrenamtlich geführter Wasserbeschaffungsverband für die
OT Jeggen/Wissingen/Natbergen

- Abwasserbeseitigung

- ✓ 3 Kläranlagen

▪ Bissendorf	6.500 EW
▪ Natbergen	6.500 EW
▪ Schleddehausen	5.500 EW

- ✓ 2 technische Mitarbeiter / Klärwärter

Technische Betreuung erfolgt durch das Bauamt der
Gemeinde Bissendorf

- ✓ 80 km Schmutzwasserkanalleitungen
- ✓ 45 km Regenkanalleitungen
- ✓ 15 km Abwasserdruckleitungen

- Anlagevermögen

- ✓ Schmutzwasserbeseitigung ca. 7.200.000,00 €
- ✓ Niederschlagswasserbeseitigung ca. 1.800.000,00 €

Mitgliedschaft der Gemeinde Bissendorf im Wasserverband Wittlage!?

- Der Wasserverband ist in seiner Zuständigkeit im Altkreis Wittlage mit rund 38.500 Einwohnern ein kleinerer Verband in Niedersachsen.
- Die durchschnittliche Größe bei ländlich strukturierten Wasser- / Abwasserverbänden liegt bei ca. 70.000 angeschlossenen Einwohnern.
- Die Gemeinde Bissendorf passt aufgrund ihrer Größe sehr gut zu der vorhandenen Mitgliederstruktur der jetzigen Verbandsmitglieder (Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln).
- Wirtschaftliche und qualifizierte Aufgabenerfüllung ist effizienter in größeren Organisationseinheiten!
 - ✓ Lösungen für die fachgerechte Klärschlammentsorgung
 - ✓ Phosphor-Rückgewinnung, Ausfilterung von Spurenstoffen
 - ✓ Effizientes Energiemanagement
 - ✓ Wirtschaftliche Verteilung der Overhead- / Personalkosten
- Die Anforderungen an eine öffentliche Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung wachsen stetig:
 - ✓ Planung, Bau und Unterhaltung technischer Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung
 - ✓ Gewährleistung von Trinkwasserqualität / fachgerechter Abwasserentsorgung
 - ✓ Gewährleistung einer 24-stündigen Ruf- und Einsatzbereitschaft
Hohe Anforderungen an technische und kaufmännische Fachkräfte
- WV erfüllt diese Anforderungen und ist zertifiziert nach
DIN ISO 9001, M1000, W1000
- In Kürze erfolgt die Einführung eines Energiemanagement-Systems mit Zertifizierung

Allgemeine Anmerkungen

zur verbandlichen Wasserwirtschaft

in Niedersachsen

- Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung
- Die Kommunalpolitiker vor Ort sind die Entscheidungsträger
- Im Bereich der verbandlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einem Verband zahlreiche Synergien genutzt werden
- Einsparpotential kommt immer den Bürgern zugute!
- Keine Gewinnerzielungsabsicht!
- Demokratisch gewählte Gremien der im Verband zusammengeschlossenen Kommunen überwachen mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden das Handeln des Verbandes
- Ca. 100 Verbände in Niedersachsen arbeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Interessenvertretung durch den Dachverband (Wasserverbandstag Hannover)
- Folgende Punkte werden aktuell auf Landes- und Bundesebene diskutiert:
 - ✓ Trinkwasserschutz
 - ✓ Nutzung von unterirdischen Räumen
 - ✓ Forstwirtschaft und Grundwasserschutz
 - ✓ Anthropogene Spurenstoffe
 - ✓ EG – Wasserrahmenrichtlinie
 - ✓ Sorgsamer Umgang mit der Wasserressource
 - ✓ Privatisierung, Liberalisierung und Daseinsvorsorge
 - ✓ Benchmarking, Kennzahlenvergleiche, Kartellverfahren
 - ✓ Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung

gez. Uwe Bühning

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD3/2016/088		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 28.01.2016		
	Verfasser: Andreas Pante		
	AZ: -pa/hw-		
a) 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hüsedede -Änderungsbeschluss-			
b) Bebauungsplan Nr. 43.1 "AGRO II", Hüsedede -Aufstellungsbeschluss-			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2016	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☒ stehen bei Konto 427100.93000.51110 zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☐ ist nicht erforderlich
☒ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Planungsanlass der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „AGRO II“ (im Parallelverfahren) ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung des hier in der Gemeinde Bad Essen ansässigen Unternehmens (AGRO International GmbH & Co.KG). Diese Erweiterungsmöglichkeit dient dazu auch zukünftig den Betriebsstandort hier in der Gemeinde zu sichern.

Ein Planungserfordernis ergibt sich insbesondere auf der Grundlage der in § 1 (6) Nr. 8a und 8c BauGB aufgeführten Belangen (Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und der Schaffung/ Sicherung von Arbeitsplätzen).

Ob und inwieweit die von der Gemeinde hier angestrebten Ziele (Erweiterung/ Erhalt der gewerblichen Nutzung) auch oder ggf. sogar besser an anderen Standorten verwirklicht werden könnten, ist im Rahmen des § 1 (3) BauGB ohne Belang. Insbesondere die städtebauliche Zielsetzung der erforderlichen Erweiterung des vorhandenen Standortes des hier ansässigen Unternehmens schließt andere Standortalternativen aus.

Tatsächlich wird der potentielle Erweiterungsbereich z.Z. als intensiv genutzte Ackerfläche genutzt. Dies entspricht auch der derzeitigen Darstellung im wirksamen Flächen-

nutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Essen. Eine künftige gewerbliche Nutzung des Bereiches bedarf insofern einer Änderung der Darstellungen des FNP.

Nach dem Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück (RROP) sind für den potentiellen Erweiterungsbereich des Fa. AGRO hier zunächst keine, einer gewerblichen Nutzung entgegenstehenden, Nutzungen oder Planungen vorgesehen. Westlich angrenzend dargestellt ist hier eine „sonstige Eisenbahnstrecke“ und südlich eine Rohrfernleitung (Gas). Insofern ist – gemessen an den Darstellungen des RROPs – eine potentielle Erweiterung des Gewerbestandortes mit den Zielen der Raumordnung und Regionalplanung vereinbar.

Neben bzw. parallel zur Änderung des FNP (als vorbereitende Bauleitplanung) ist es erforderlich, einen Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) für den Erweiterungsbereich aufzustellen, der dann wiederum die Grundlage für daran anschließende bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren ist.

Bei der Erweiterung von gewerblichen Nutzungen sind immissionsschutzrechtliche Aspekte (hier insbesondere Lärm) zu beachten. Die potentielle Erweiterungsfläche der Fa. AGRO hat insbesondere die hier benachbarten Wohnnutzungen (Jürgensweg 20 im Osten sowie Maschweg 107 bis 111 im Süden der potentiellen Erweiterungsfläche) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind immissionsrelevante Bedingungen zu ermitteln und ggf. entsprechende, geeignete Maßnahmen festzulegen, die den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch benachbarter Nutzungen sicherstellen.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die potentiellen Erweiterungsflächen zu beachten, dass zwischen dem derzeitigen Betriebsgelände und der potentiellen Erweiterungsfläche das Eisenbahnanschlussgleis und das Gewässer Hüsender Mühlenbach verlaufen. Diese sind im Zuge der Erweiterung des Betriebes entsprechend zu berücksichtigen (Einbau von Querungshilfen bzw. Brücken/ Kastendurchlässe o.ä.).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich Maschweg/ Jürgensweg in der Ortschaft Hüsedede entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 54. Änderung,
2. den Bebauungsplan Nr. 43.1 „AGRO II“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Anlage/n:

- Darstellungen wirksamer FNP u. Abgrenzung 54. Änderung des FNP
- B-Plan Nr. 43 „AGRO“ mit Abgrenzung B-Plan Nr. 43.1 „AGRO II“

Abb.: Darstellung wirksamer FNP – Gemeinde Bad Essen (Ausschnitt o.M.)
- 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Abgrenzung

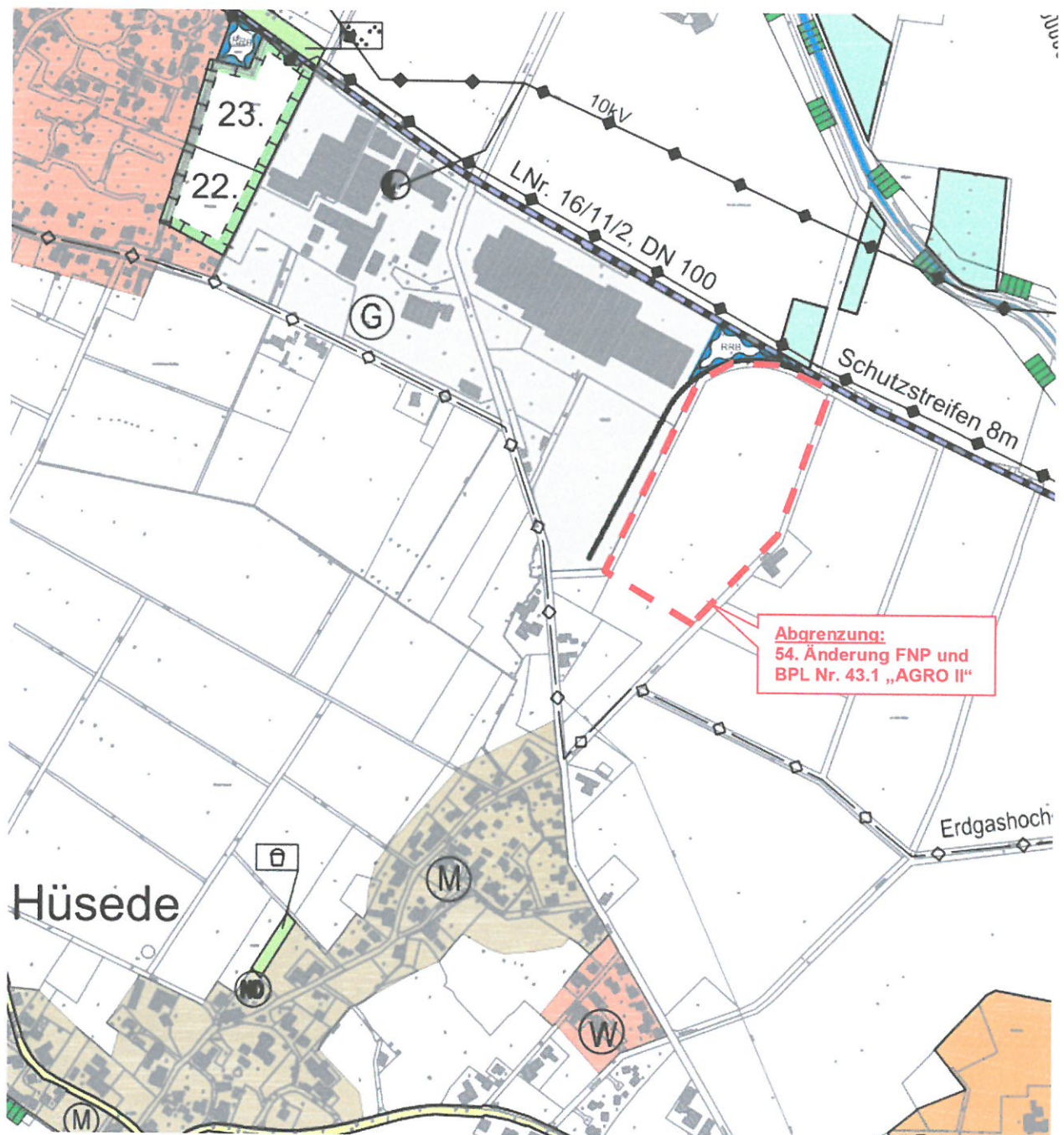
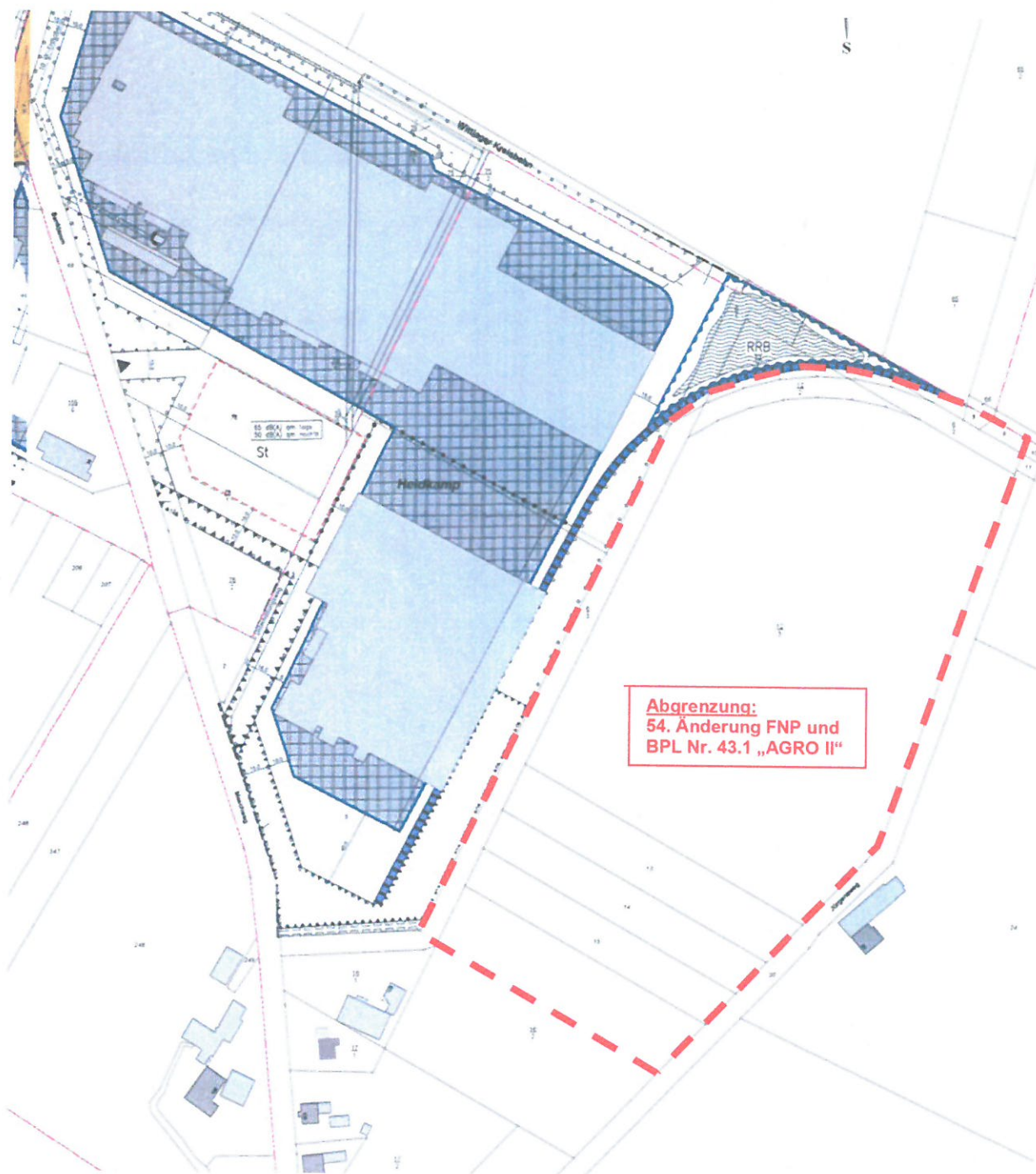


Abb.: Bebauungsplan Nr. 43 „AGRO“ (2002, Ausschnitt o.M.)
- Bebauungsplan Nr. 43.1 „AGRO II“ - Abgrenzung



Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD4/2015/026		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 4 Ordnung	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 11.11.2015		
	Verfasser: Ute Höfelmeyer		
	AZ:		
"Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.11.2015	Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Beratung
Nichtöffentlich	10.12.2015	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	10.12.2015	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☐ ist nicht erforderlich
☒ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gesetz über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) i.d.F. 16.12.2014 ermächtigt die Gemeinden zum Erlass von Verordnungen. In diesen Verordnungen können allgemein verbindliche Anordnungen begründet werden, soweit nicht Bestimmungen bereits in anderen gesetzlichen Normen enthalten sind und eine entsprechende Regelung in der gemeindlichen Verordnung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angebracht ist.

Die zurzeit noch geltende „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen (s. Anlage 1) ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach § 61 Nds. SOG tritt diese Verordnung spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Durch das Inkrafttreten verschiedener Verordnungen und Gesetze bzw. Änderung von Satzungen ist der Erlass einer neuen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen notwendig geworden.

- Nieders. Kommunalverfassungsgesetz i.d.F. vom 16.12.2014
- Straßenreinigungssatzung vom 18.12.1975 i.F.d. 21. Änderungssatzung vom 17.07.2014

- Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen und Treibsel außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung –PflAbfVO) vom 14.01.2015
- Nieders. Gesetz zum Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011, geändert durch Gesetz vom 03.06.2015

Der Entwurf der „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“ wird als Anlage 2 beigelegt. Die Änderungen sind kursiv gedruckt.

Gem. § 62 Abs. 1 Nds. SOG wird der Entwurf der Fachaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Nach Anhörung der Ortschaften und Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist die „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“ vom Rat zu verabschieden. Sie tritt unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft und die Verordnung vom 02.12.2004 außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“.

Anlagen:

1. Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen in der bisherigen Fassung vom 02.12.2004.
2. Entwurf der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen in der derzeit aktuellen Fassung

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) i.d.F. vom 11.12.2003 (Nds. GVBl. S. 414) und der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 36) hat der Rat der Gemeinde Bad Essen am 02.12.2004 folgende Verordnung erlassen:

§1

Begriffsbestimmungen

1. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.
2. Zu den Straßen gehören Fahrbahnen, Radwege, Treppen, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Gossen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und ähnliche Bestandteile.
Gehweg ist der Teil der Straße, der nur den Fußgängern dient und durch Bordsteine oder in anderer erkennbarer Weise von der übrigen Straßenfläche abgetrennt ist. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen entlangführenden Streifen, die nicht erhöht und nicht oder nur leicht befestigt sind.
Ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind, bleibt unberücksichtigt.
3. Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit zugänglichen Erholungsflächen, Kuranlagen, Grünanlagen, Kinderspielflächen, Grillplätze, Sportanlagen, Bushaltestellen, Parkplätze, Friedhöfe, Schulhöfe und ähnliche Einrichtungen.
4. Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Kraftfahrzeuge und Fahrzeuganhänger, Fahrzeuge und Maschinen der Forst- und Landwirtschaft, Pferdefuhrwerke, Wohnwagen, Handwagen, Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder.

§ 2

Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

§ 3

Umfang und Durchführung der Straßenreinigung

1. Der Gemeinde Bad Essen obliegt die Reinigung der in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 18.12.1975, z.Zt. in der Fassung der 16. Änderung vom 04.12.2003, aufgeführten Straßen. Den Umfang der gemeindlichen Straßenreinigung bestimmt § 2 der Satzung.
2. Soweit die Straßenreinigung nach den §§ 3 bis 5 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke oder den ihnen gleichgestellten Personen (Anliegern) übertragen worden ist, ist sie einmal wöchentlich an einem Werktag durchzuführen.
3. Die Reinigungspflicht der Anlieger umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Erheblicher Unkrautbewuchs und Gefahrenquellen

sind unverzüglich zu entfernen. Die Beseitigung des Straßenschmutzes obliegt den Anliegern.

Hinweis: § 17 des Nieders. Straßengesetzes bestimmt außerdem, dass derjenige der eine erhebliche Verschmutzung (z.B. durch Bodentransporte von Baustellen, landwirtschaftlichen Transportfahrten o.ä.), diese Verunreinigungen unverzüglich selbst zu beseitigen hat. Anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast (Bund, Land, Landkreis oder Gemeinde) die Verschmutzung der Straße auf Kosten des Verursachers beseitigen.

§ 4

Beseitigung von Schnee und Glätte

1. Alle Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte oder ihnen dinglich gleich gestellte Personen eines bebauten Grundstücks sind verpflichtet,
 - a) bei Schneefall Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m, freizuhalten. Ist ein ausgebautes Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußeren Rande der Fahrbahn freizuhalten. Die Verpflichtung bezieht sich werktags auf die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.
 - b) bei Glätte dafür zu sorgen, dass Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m, mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so bestreut sind, dass ein sicherer Weg für Fußgänger vorhanden ist. Ist ein ausgebautes Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu bestreuen. Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege von dem vorhandenen Eis zu befreien. Die Verpflichtung bezieht sich werktags auf die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.
 - c) Gossen, insbesondere die Regenwasser-Einläufe, schnee- und eisfrei zu halten. Die von Gehwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert wird.
 - d) überhängenden Schnee und Eiszapfen von Gebäuden zu entfernen, wenn sie abzubrechen drohen und dadurch Menschen gefährden oder Sachen beschädigt werden können.
2. Zur Beseitigung von Schnee und Glätte dürfen Chemikalien nicht verwendet werden.

§ 5

Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen

1. Fahrzeuge dürfen nicht auf Straßen und Gehwegen, in Anlagen oder in unmittelbarer Nähe von

- Gewässern gereinigt, repariert oder gewartet werden.
2. Absatz 1 gilt nicht, soweit Scheiben, Beleuchtungseinrichtungen und Kennzeichenschilder gereinigt oder soweit Reparaturen durch plötzliche Betriebsschäden notwendig werden. Bei Reinigungsarbeiten darf lediglich Wasser, aber kein Reinigungs- oder Lösungsmittel, verwendet werden.
 3. Das Waschen von Fahrzeugen, bei dem Waschwasser mit Öl, Benzin oder Reinigungsmitteln vermischt wird, ist auf den Grundstücken nur dann gestattet, wenn das Waschwasser dem Schmutzwasserkanal über einen Ölabscheider zugeführt oder aufgefangen und fachgerecht entsorgt wird. Es darf nicht im Erdreich versickern.

§ 6

Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen

Hecken, Bäume und Sträucher dürfen den Verkehr auf Straßen und Gehwegen nicht behindern oder gefährden sowie amtliche Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht verdecken. Sie sind so im Schnitt zu halten, dass der Luftraum über der Fahrbahn bis zu 4,50 m sowie über Geh- und Radwegen bis zu 3,00 m frei bleibt.

Hinweis: Die „Freihaltung von Sichtdreiecken“ an Straßen, Kreuzungen und Einmündungen ist im Interesse der Verkehrssicherheit sehr wichtig. Nach § 31 Abs. 2 des Nieders. Straßengesetzes sind die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, Anpflanzungen und Einfriedungen in den „Sichtdreiecken“ zu entfernen oder im Bewuchs so niedrig zu halten, dass sie nicht die Sicht beeinträchtigen.

§ 7

Gefährliche Einfriedungen

Stacheldraht, Nägel und sonstige scharfe oder spitze Gegenstände dürfen an den an Straßen oder Gehwegen angrenzenden Einfriedungen, Bauzäunen, Häusern und sonstigen Einrichtungen nur so angebracht werden, dass Personen nicht verletzt und Sachen nicht beschädigt werden können.

Hinweis: Die Höhe der Einfriedungen unterliegt in bestimmten Baugebieten sowie an Straßenkreuzungen und Einmündungen gesetzlicher Bestimmungen. Auch ist es möglich, dass die Art der Einfriedung (z.B. Zaun oder Hecke statt Mauer) vorgegeben ist. Weiterhin sind bei Einzäunung des Grundstücks zum Nachbargrundstück hin die Bestimmungen des Nieders. Nachbarrechtsgesetzes zu beachten.

§ 8

Hausnummern

1. Alle Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte oder ihnen dinglich gleich gestellte Personen eines bebauten Grundstücks sind verpflichtet, die ihnen durch die Gemeinde Bad Essen zugewiesene Hausnummer innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Nutzung des Gebäudes an ihrem Gebäude oder auf dem Grundstück anzubringen. Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung und die Erhaltung der Hausnummern sind von dem in Satz 1 genannten Personenkreis zu tragen.
2. Die Hausnummern sind bei Hauptgebäuden deutlich sichtbar neben dem Hauseingang anzubringen. Bei mehreren Eingängen ist jeder Eingang mit der Hausnummer zu versehen. Liegt der Hauseingang in der Seitenwand oder an der

Rückseite des Gebäudes, so muss die Hausnummer an der Vorderseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang zunächst liegenden Gebäudeecke angebracht werden. Liegt das Hauptgebäude mehr als 5 Meter hinter der Straßenfluchtlinie und ist das Grundstück durch eine Einfriedung von der Straße abgeschlossen, so ist rechts von dem Eingang an der Einfriedung die Hausnummer anzubringen. Eine anderweitige Anbringung kann von der Gemeinde Bad Essen auf Antrag zugelassen werden. Für die Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 8 cm haben und aus wasserfestem Material bestehen.

3. Bei der Änderung von Straßennamen und bei Änderung der Gebäudenummerierungen ist der in Nr. 1 genannte Personenkreis verpflichtet, die neuen Hausnummern innerhalb eines Monats auf eigene Kosten anzubringen.

Hinweis: Eine deutlich und gut sichtbar angebrachte Hausnummer hilft Besuchern, Ihr Wohnhaus zu finden. Für Rettungsfahrzeuge - Arzt und Notarztwagen sowie Feuerwehren - ist Ihre Hausnummer sehr wichtig und kann lebensrettend sein.

§ 9

Spielplätze und Spielgeräte

1. Die Benutzung der Spielgeräte in öffentlichen Anlagen oder auf Spielplätzen ist nur für die jeweils angegebene Altersgruppe und zu den angegebenen Zeiten gestattet.
2. Es ist untersagt, in Anlagen Fußball zu spielen und Rad zu fahren, soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist.

§ 10

Halten von Tieren, insbesondere Hunden

1. Hunde sind so unterzubringen und zu halten, dass Menschen nicht gefährdet und niemand in seiner Ruhe unzumutbar gestört wird. Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass anhaltendes Bellen oder Heulen unterbleibt. Gegebenenfalls sind Hunde von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in einem geschlossenen Gebäude zu halten.
Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten von anderen Tieren.
2. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Anlagen sind Hunde an der kurzen Leine zu führen. Die Leine darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Der/Die Hundeführer/in muss körperlich und geistig in der Lage sein, das Tier bzw. die Tiere sicher zu führen und zu halten.
3. Hundehalter/Hundehalterinnen oder die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet, durch Hunde verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Die Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
4. Auf Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe, Einrichtungen der Kinderbetreuung und Friedhöfe dürfen Hunde nicht gelangen. Dieses gilt nicht für Blindenhunde, wenn sie blinde Personen in diese Bereiche führen.

Hinweis: Mit der vorstehenden kommunalen Verordnung wird

eindeutig geregelt, dass Hunde auf Straßen und Gehwegen sowie in Anlagen nicht frei umherlaufen dürfen und nur an der Leine zu führen sind.

Darüber hinaus bestimmt § 33 Abs. 1 b des Nieders. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung, dass in der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juli (Brut und Setzzeit) für Hunde in der freien Landschaft Leinenzwang besteht. Jeder Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass Menschen nicht gefährdet und niemand in seiner Ruhe unzumutbar gestört wird (§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz). Weiterhin regelt § 14 des Nieders. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) und § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich oder fahrlässig ein gefährliches oder böses Tier sich frei umherbewegen lässt, bzw. als Verantwortlicher die Beaufsichtigung eines solchen Tieres vernachlässigt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11

Rasenmäher und andere Gartengeräte

1. Rasenmäher dürfen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und im gesamten Geltungsbereich von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.
2. Das Verbot nach Absatz 1 gilt entsprechend für das Betreiben von Heckenschere, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Vertikutierer, Häcksler und Motorkettensägen. Für alle weiteren Gartengeräte gelten besondere Bestimmungen.

Hinweis: § 7 der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz“ bestimmt bereits, dass Rasenmäher, Heckenschere, Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Häcksler und Motorkettensägen an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen. Die vorstehende kommunale Verordnung regelt, das darüber hinaus an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe) Rasenmähen und das Betreiben anderer Motor-Gartengeräte unzulässig ist, wenn das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegt.

§ 12

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

1. Pflanzliche Abfälle sind Abfälle, die ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen bestehen.
2. Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten. Ausnahmen sind nur zulässig mit Genehmigung der Gemeinde Bad Essen.

Hinweis: § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) bestimmt, das die Gemeinde auf Antrag das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall zulassen darf. Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen mind. 2 Werktage vorher gestellt werden

§ 13

Staub

Staub, der durch die Behandlung, Verladung oder Beförderung von Bodenaushub, Bauschutt, Baustoffen, Kehricht, Asche oder anderen Stoffen entsteht und sich auf Straßen, Gehwegen, Anlagen oder Nachbargrundstücken ausbreitet, ist durch geeignete Mittel (z.B. Sprengen mit Wasser) zu verhindern bzw. unverzüglich zu beseitigen.

§ 14

Werbung

An Bushaltestellen, Brücken, Bäumen, Leitungs- und Straßenbeleuchtungsmasten dürfen Werbemittel,

insbesondere Plakate und Anschlagzettel, nicht angebracht oder aufgestellt werden.

§ 15

Benutzung öffentlicher Anlagen

Es ist untersagt, in öffentlichen Anlagen

1. zu übernachten,
2. Trinkgelage abzuhalten,
3. mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge abzustellen, soweit die Anlagen nicht ausdrücklich für diesen Zweck vorgesehen sind,
4. Feuer zu entzünden,
5. Müll und gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzubringen oder liegen zu lassen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze oder Behältnisse zu entsorgen.

§ 16

Ausnahmen

Sofern Ausnahmen in den vorstehenden Bestimmungen nicht ausdrücklich geregelt sind, bedürfen sie einer schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Bad Essen.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig gemäß § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - §§ 3 und 4 dieser Verordnung die Verpflichtung zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung sowie die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nicht erfüllt,
 - § 5 dieser Verordnung Fahrzeuge reinigt oder repariert,
 - § 6 dieser Verordnung Hecken, Bäume und Sträucher nicht im Schnitt hält,
 - § 7 dieser Verordnung gefährliche Einfriedungen herstellt,
 - § 8 dieser Verordnung Hausnummern nicht anbringt bzw. nicht unterhält,
 - § 9 dieser Verordnung Spielplätze und Spielgeräte nutzt,
 - § 10 dieser Verordnung Tiere, insbesondere Hunde hält,
 - § 11 dieser Verordnung Rasenmäher und andere Gartengeräte betreibt,
 - § 12 dieser Verordnung pflanzliche Abfälle verbrennt,
 - § 13 dieser Verordnung Staub verursacht,
 - § 14 dieser Verordnung Werbemittel anbringt,
 - § 15 dieser Verordnung öffentliche Anlagen missbräuchlich nutzt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 18

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Sie tritt gemäß § 61 Nds. SOG nach Ablauf einer Geltungsdauer von 20 Jahren außer Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“ vom 20.10.1997 außer Kraft.

Bad Essen, den 02.12.2004

Gemeinde Bad Essen

(Siegel)

Harmeyer
Bürgermeister

Entwurf

Verordnung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) i.d.F. vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436) und der §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes i.d.F. vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Gemeinde Bad Essen am 10.12.2015 folgende Verordnung erlassen:

§1

Begriffsbestimmungen

1. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.
2. Zu den Straßen gehören Fahrbahnen, Radwege, Treppen, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Gossen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und ähnliche Bestandteile.

Gehweg ist der Teil der Straße, der nur den Fußgängern dient und durch Bordsteine oder in anderer erkennbarer Weise von der übrigen Straßenfläche abgetrennt ist. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen entlangführenden Streifen, die nicht erhöht und nicht oder nur leicht befestigt sind.

Ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind, bleibt unberücksichtigt.

3. Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit zugänglichen Erholungsflächen, Kuranlagen, Grünanlagen, Kinderspielflächen, Grillplätze, Sportanlagen, Bushaltestellen, Parkplätze, Friedhöfe, Schulhöfe und ähnliche Einrichtungen.
4. Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind Kraftfahrzeuge und Fahrzeuganhänger,

Fahrzeuge und Maschinen der Forst- und Landwirtschaft, Pferdefuhrwerke, Wohnwagen, Handwagen, Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder.

§ 2

Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

§ 3

Umfang und Durchführung der Straßenreinigung

1. Der Gemeinde Bad Essen obliegt die Reinigung der in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 18.12.1975, z.Zt. in der Fassung der 21. Änderung vom 17.07.2014, aufgeführten Straßen. Den Umfang der gemeindlichen Straßenreinigung bestimmt § 2 der Satzung.
2. Soweit die Straßenreinigung nach den §§ 3 bis 5 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke oder den ihnen gleichgestellten Personen (Anliegern) übertragen worden ist, ist sie einmal wöchentlich an einem Werktag durchzuführen.
3. Die Reinigungspflicht der Anlieger umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Erheblicher Unkrautbewuchs und Gefahrenquellen sind unverzüglich zu entfernen. Die Beseitigung des Straßenschmutzes obliegt den Anliegern.

Hinweis: § 17 des Nieders. Straßengesetzes bestimmt außerdem, dass derjenige der eine erhebliche Verschmutzung (z.B. durch Bodentransporte von Baustellen, landwirtschaftlichen Transportfahrten o.ä.), diese Verunreinigungen unverzüglich selbst zu beseitigen hat. Anderenfalls kann der Träger der Straßenbaulast (Bund, Land, Landkreis oder Gemeinde) die Verschmutzung der Straße auf

Kosten des Verursachers beseitigen.

§ 4

Beseitigung von Schnee und Glätte

1. Alle Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte oder ihnen dinglich gleich gestellte Personen eines bebauten oder unbebauten Grundstücks sind verpflichtet,
 - a) bei Schneefall Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m, freizuhalten. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußeren Rande der Fahrbahn freizuhalten. Die Verpflichtung bezieht sich werktags auf die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.
 - b) bei Glätte dafür zu sorgen, dass Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,00 m, mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so bestreut sind, dass ein sicherer Weg für Fußgänger vorhanden ist. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu bestreuen. Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege von dem vorhandenen Eis zu befreien. Die Verpflichtung bezieht sich werktags auf die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.
 - c) Gossen, insbesondere die Regenwasser-Einläufe, schnee- und eisfrei zu halten. Die von Gehwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert wird.
 - d) überhängenden Schnee und Eiszapfen von Gebäuden zu entfernen, wenn sie abbrechen drohen und dadurch Menschen gefährden oder Sachen beschädigt werden können.
2. Zur Beseitigung von Schnee und Glätte dürfen Chemikalien nicht verwendet werden.

§ 5

Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen

1. Fahrzeuge dürfen nicht auf Straßen und Gehwegen, in Anlagen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern gereinigt, repariert oder gewartet werden.
2. Absatz 1 gilt nicht, soweit Scheiben, Beleuchtungseinrichtungen und Kennzeichenschilder gereinigt oder soweit Reparaturen durch plötzliche Betriebsschäden notwendig werden. Bei Reinigungsarbeiten darf lediglich Wasser, aber kein Reinigungs- oder Lösungsmittel, verwendet werden.
3. Das Waschen von Fahrzeugen, bei dem Waschwasser mit Öl, Benzin oder Reinigungsmitteln vermischt wird, ist auf den Grundstücken nur dann gestattet, wenn das Waschwasser dem Schmutzwasserkanal über einen Ölabscheider zugeführt oder aufgefangen und fachgerecht entsorgt wird. Es darf nicht im Erdreich versickern.

§ 6

Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen

Hecken, Bäume und Sträucher dürfen den Verkehr auf Straßen und Gehwegen nicht behindern oder gefährden sowie amtliche Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht verdecken. Sie sind so im Schnitt zu halten, dass der Luftraum über der Fahrbahn bis zu 4,50 m sowie über Geh- und Radwegen bis zu 3,00 m frei bleibt.

Hinweis: Die „Freihaltung von Sichtdreiecken“ an Straßen, Kreuzungen und Einmündungen ist im Interesse der Verkehrssicherheit sehr wichtig. Nach § 31 Abs. 2 des Nieders. Straßengesetzes sind die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, Anpflanzungen und Einfriedungen in den „Sichtdreiecken“ zu entfernen oder im Bewuchs so niedrig zu halten, dass sie nicht die Sicht beeinträchtigen.

§ 7

Gefährliche Einfriedungen

Stacheldraht, Nägel und sonstige scharfe oder spitze Gegenstände dürfen an den an Straßen oder Gehwegen angrenzenden Einfriedungen, Bauzäunen, Häusern und sonstigen Einrichtungen nur so angebracht werden, dass Personen nicht verletzt und Sachen nicht beschädigt werden können.

Hinweis: Die Höhe der Einfriedungen unterliegt in bestimmten Baugebieten sowie an Straßenkreuzungen und Einmündungen gesetzlicher Bestimmungen. Auch ist es möglich, dass die Art der Einfriedung (z.B. Zaun oder Hecke statt Mauer) vorgegeben ist. Weiterhin sind bei Einzäunung des Grundstücks zum Nachbargrundstück hin die Bestimmungen des Nieders. Nachbarrechtsgesetzes zu beachten.

§ 8

Hausnummern

1. Alle Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte oder ihnen dinglich gleich gestellte Personen eines bebauten Grundstücks sind verpflichtet, die ihnen durch die Gemeinde Bad Essen zugeteilte Hausnummer innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Nutzung des Gebäudes an ihrem Gebäude oder auf dem Grundstück anzubringen. Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung und die Erhaltung der Hausnummern sind von dem in Satz 1 genannten Personenkreis zu tragen.
2. Die Hausnummern sind bei Hauptgebäuden deutlich sichtbar neben dem Hauseingang anzubringen. Bei mehreren Eingängen ist jeder Eingang mit der Hausnummer zu versehen. Liegt der Hauseingang in der Seitenwand oder an der Rückseite des Gebäudes, so muss die Hausnummer an der Vorderseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang zunächst liegenden Gebäudeecke angebracht werden. Liegt das Hauptgebäude mehr als 5 Meter hinter der Straßenfluchtlinie und ist das Grundstück durch eine Einfriedung von der Straße abgeschlossen, so ist rechts von dem Eingang an der Einfriedung die Hausnummer anzubringen. Eine anderweitige Anbringung kann von der Gemeinde Bad Essen auf Antrag zugelassen werden. Für die Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 8 cm haben und aus wasserfestem Material bestehen.
3. Bei der Änderung von Straßennamen und bei Änderung der Gebäudenummerierungen ist der in Nr. 1 genannte Personenkreis verpflichtet, die neuen Hausnummern innerhalb eines Monats auf eigene Kosten anzubringen.

Hinweis: Eine deutlich und gut sichtbar angebrachte Hausnummer hilft Besuchern, Ihr Wohnhaus zu finden. Für Rettungsfahrzeuge - Arzt und Notarztwagen sowie Feuerwehren - ist Ihre Hausnummer sehr wichtig und kann lebensrettend sein.

§ 9

Spielplätze und Spielgeräte

1. Die Benutzung der Spielgeräte in öffentlichen Anlagen oder auf Spielplätzen ist nur für die jeweils angegebene Altersgruppe und zu den angegebenen Zeiten gestattet.
2. Es ist untersagt, in Anlagen Fußball zu spielen und Rad zu fahren, soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist.

§ 10

Halten von Tieren, insbesondere Hunden

1. Hunde sind so unterzubringen und zu halten, dass Menschen nicht gefährdet und niemand in seiner Ruhe unzumutbar gestört wird. Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass anhaltendes Bellen oder Heulen unterbleibt. Gegebenenfalls sind Hunde von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in einem geschlossenen Gebäude zu halten.

Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten von anderen Tieren.

2. Hundehalter und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet zu verhindern, dass ihr Tier unbeaufsichtigt herumläuft und Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt.
3. Darüber hinaus sind Hunde auf öffentlichen Gehwegen, in öffentlichen Anlagen (soweit zulässig) und in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kindergärten an der kurzen Leine zu führen. Die Leine darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten.
4. Hundehalter/Hundehalterinnen und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet, durch Hunde verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Die Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.

5. Auf Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe, Einrichtungen der Kinderbetreuung und Friedhöfe dürfen Hunde nicht gelangen. Dieses gilt nicht für Blindenhunde, wenn sie blinde Personen in diese Bereiche führen.

Hinweis: § 33 Abs. 1 b des Nieders. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung bestimmt, dass in der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juli (Brut und Setzzeit) für Hunde in der freien Landschaft Leinenzwang besteht. Jeder Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass Menschen nicht gefährdet und niemand in seiner Ruhe unzumutbar gestört wird (§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz). Weiterhin regelt § 18 des Nieders. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) und § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der einen Hund ohne die erforderliche Sachkunde hält, einen gefährlichen Hund ohne die erforderliche Erlaubnis führt oder einen gefährlichen Hund außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke ohne Leine oder Beißkorb führt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11

Rasenmäher und andere Gartengeräte

1. Rasenmäher dürfen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und im gesamten Geltungsbereich von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.
2. Das Verbot nach Absatz 1 gilt entsprechend für das Betreiben von Heckenschere, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Vertikutierer, Häcksler und Motorkettensägen. Für alle weiteren Gartengeräte gelten besondere Bestimmungen.

Hinweis: § 7 der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz“ bestimmt bereits, dass Rasenmäher, Heckenscheren, Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Häcksler und Motorkettensägen an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen. Die vorstehende kommunale Verordnung regelt, dass darüber hinaus an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe) Rasenmähen und das Betreiben anderer Motor-Gartengeräte unzulässig ist, wenn das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegt.

§ 12

Staub

Staub, der durch die Behandlung, Verladung oder Beförderung von Bodenaushub, Bauschutt, Baustoffen, Kehrlicht, Asche oder anderen Stoffen entsteht und sich auf Straßen, Gehwegen, Anlagen oder Nachbargrundstücken ausbreitet, ist durch geeignete Mittel (z.B. Sprengen mit Wasser) zu verhindern bzw. unverzüglich zu beseitigen.

§ 13

Werbung

An Bushaltestellen, Brücken, Bäumen, Leitungs- und Straßenbeleuchtungsmasten dürfen Werbemittel, insbesondere Plakate und Anschlagzettel, nicht angebracht oder aufgestellt werden.

§ 14

Benutzung öffentlicher Anlagen

Es ist untersagt, in öffentlichen Anlagen

1. zu übernachten,

2. Trinkgelage abzuhalten,
3. mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge abzustellen, soweit die Anlagen nicht ausdrücklich für diesen Zweck vorgesehen sind,
4. Feuer zu entzünden,
5. Müll und gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzubringen oder liegen zu lassen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze oder Behältnisse zu entsorgen.

§ 15

Ausnahmen

Sofern Ausnahmen in den vorstehenden Bestimmungen nicht ausdrücklich geregelt sind, bedürfen sie einer schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Bad Essen.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig gemäß § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - §§ 3 und 4 dieser Verordnung die Verpflichtung zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung sowie die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nicht erfüllt,
 - § 5 dieser Verordnung Fahrzeuge reinigt oder repariert,
 - § 6 dieser Verordnung Hecken, Bäume und Sträucher nicht im Schnitt hält,
 - § 7 dieser Verordnung gefährliche Einfriedungen herstellt,
 - § 8 dieser Verordnung Hausnummern nicht anbringt bzw. nicht unterhält,
 - § 9 dieser Verordnung Spielplätze und Spielgeräte nutzt,

- § 10 dieser Verordnung Tiere, insbesondere Hunde hält,
 - § 11 dieser Verordnung Rasenmäher und andere Gartengeräte betreibt,
 - § 12 dieser Verordnung Staub verursacht,
 - § 13 dieser Verordnung Werbemittel anbringt,
 - § 14 dieser Verordnung öffentliche Anlagen missbräuchlich nutzt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 17

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am in Kraft. Sie tritt gemäß § 61 Nds. SOG nach Ablauf einer Geltungsdauer von 20 Jahren außer Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die „Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Bad Essen“ vom 02.12.2004 außer Kraft.

Bad Essen, den

Gemeinde Bad Essen

(Siegel)

Natemeyer
Bürgermeister

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD2/2016/073		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachdienst 2 Finanzen	WWW-Status: öffentlich		
	Datum: 29.02.2016		
	Verfasser: Carsten Lücke		
	AZ:		
Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2015 - Rat			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	17.03.2016	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	17.03.2016	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges:
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (§ 111 Abs. 7) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (§ 25a) regeln das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an Gemeinden.

Demnach entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Darüber hinaus eröffnet § 25a Abs. 2 GemHKVO dem Rat die Möglichkeit, dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro zu übertragen. Dies ist für die Gemeinde Bad Essen mit Ratsbeschluss vom 04.03.2010 vollzogen worden. Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 Euro entscheidet der Rat.

Aus der Anlage sind die Geld- und Sachspenden ersichtlich, die die Gemeinde bzw. die gemeindlichen Einrichtungen im Jahr 2015 erhalten haben. Der Rat ist für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 Euro zuständig. Die Annahme der zugegangenen Spenden bis Nr. 178/2015 wurde vom Rat bereits mit Beschluss vom 10.12.2015 vollzogen. Nunmehr muss noch über die Spenden Nr. 179/2015 bis 205/2015 entschieden werden.

Bei der Bemessung der Spendenhöhe zur Festlegung der Zuständigkeiten sind die sog. „Kettenzuwendungen“ zu beachten. Leistet ein Zuwendungsgeber im Laufe eines

Haushaltsjahrs mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen von 100 € bzw. 2.000 € überschreitet, so entscheidet bereits ab dem Zeitpunkt der Überschreitung an das Organ über die Annahme der Zuwendung, dass unter Zugrundelegung des Gesamtwertes der Zuwendungen für die Entscheidung zuständig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen Nr. 179/2015 bis 205/2015 mit einem Wert von über 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im Jahr 2015 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen.

Anlage/n:

Spenden 2-2015

Ifd. Nr.	Spender inkl. Adresse	Betrag	Sachspende (wenn ja, genaue Bezeichnung)	Zweck	Datum	Zustimmung		
						BGM	VA	Rat
2015								
179	Frau Andrea Wirsching-Schulz, An den Dorfplätzen 23, 49152 Bad Essen	199,00 €	Multifunktionsdrucker inkl. 3 Farbpatronen	Flüchtlingshilfe vor Ort	05.10.2015		x	
180	Frau Andrea Wirsching-Schulz, An den Dorfplätzen 23, 49152 Bad Essen	100,00 €	gebr. Crossbike Univega	Flüchtlingshilfe vor Ort	05.10.2015		x	
181	Frau Andrea Wirsching-Schulz, An den Dorfplätzen 23, 49152 Bad Essen	175,00 €	geb. Fahrrad Velo de Ville	Flüchtlingshilfe vor Ort	05.10.2015		x	
182	Firma Fleischerei Schlacke Feinkost GmbH & Co. KG, Lintorfer Str. 17, 49152 Bad Essen	30,00 €	Wurstwaren	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
183	Firma H. Bunselmeyer, Lintorfer Str. 8, 49152 Bad Essen	30,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
184	Firma Getränke Meerhans, Lintorfer Str. 21, 49152 Bad Essen	30,00 €	Sachspende	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
185	Restaurant Athen, Lindenstraße 38, 49152 Bad Essen	50,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
186	Firma Tebben Automobile, Am Feuerwehrhaus 4, 49163 Bohmte	20,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
187	Firma Lindenapotheke, Lindenstr. 31, 49152 Bad Essen	40,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
188	Firma Wittlager Mühle, Osnabrücker Str. 23, 49152 Bad Essen	50,00 €	Sachspende	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
189	Firma Foto Herzog, Lindenstra. 32a, 49152 Bad Essen	10,00 €	Sachspende	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
190	Haus Deutsch Krone, Ludwigsweg 10, 49152 Bad Essen	20,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
191	Gasthaus Tönsmeier, Brockhauser Weg 54, 49152 Bad Essen	60,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
192	Firma Wolfgang Neuhaus, Buersche Str. 66, 49152 Bad Essen	50,00 €		Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
193	Firma Ing. Quade, Im Westerbruch 68, 49152 Bad Essen	50,00 €		Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015		x	
194	Bäckerei Hüge, Scharldamm 3, 49152 Bad Essen	20,00 €	Sachspende	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
195	Tankstelle Düvelmeyer, Hauptstr. 38, 49152 Bad Essen	40,00 €	Gutschein	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		
196	Firma W. Wegmann, Schreibwaren, Kirchplatz 33, 49152 Bad Essen	20,00 €	Sachspende	Spende für Dorffest Rabber	15.11.2015	x		

197	Herrn Wilfried Hörsemann, Osterwiehe 10, 49163 Bohmte-Bohmterheide	100,00 €		Spende Kindergarten Wttlage	08.12.2015	x		
198	Klaus-Peter Reitel, Rabber Kirchweg 61, 49152 Bad Essen	500,00 €		Spende für Flüchtlingshilfe vor Ort	14.12.2015		x	
199	Quade GmbH, Ingenieurbüro, Im Westerbruch 68, 49152 Bad Essen	300,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	22.12.2015		x	
200	Herr Carsten Meyer, Buersche Str. 34, 49152 Bad Essen	100,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	22.12.2015	x		
201	Frau Dorothee Heinrichs, Buersche Str. 38, 49152 Bad Essen	100,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	22.12.2015	x		
202	Christian und Uta van der Ahe, Buersche Str. 43, 49152 Bad Essen	100,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	23.12.2015	x		
203	Hermann Meyer, Buersche Str. 32, 49152 Bad Essen	200,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	23.12.2015		x	
204	Gerhard Hüsemann, Buersche Str. 40, 49152 Bad Essen	100,00 €		Spende Weihnachtsbeleuchtung in Rabber	31.12.2015	x		
205	Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH, Sedanstr. 109, 49076 Osnabrück	150,00 €		Spende Weihnachtsmarkt Lintorf	22.12.2015		x	